



BARMER

Zahngesundheitsatlas 2019

Deutschland auf den Zahn gefühlt

Michael Rädel, Steffen Bohm, Heinz-Werner Priess,
Ulrich Reinacher, Michael Walter

Impressum

Herausgeber:

BARMER
Postfach 110704
10837 Berlin

Autoren:

Michael Rädel und Michael Walter
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Mediz. Fakultät Carl Gustav Carus, TU Dresden
Steffen Bohm, Heinz-Werner Priess und Ulrich Reinacher
AGENON Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen mbH Berlin

Redaktion:

Elke Damann, Nora Hoffmann, Ursula Marschall, Nicole Osterkamp, Christina Wittkop
BARMER, Berlin und Wuppertal

Design und Realisation:

zweiband.media GmbH, Berlin

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Datenbasis und Methodik	3
Bundesrepublik Deutschland	4
Schleswig-Holstein	19
Hamburg	21
Niedersachsen	26
Bremen	31
Nordrhein-Westfalen	36
Hessen	41
Bayern	46
Rheinland-Pfalz	51
Baden-Württemberg	56
Saarland	61
Berlin	66
Brandenburg	71
Mecklenburg-Vorpommern	76
Sachsen	81
Sachsen-Anhalt	86
Thüringen	91
Glossar	96

Der Zahngesundheitsatlas – Deutschland auf den Zahn gefühlt

Vorbemerkung

Die folgenden bundesländerübergreifenden und -spezifischen Zusammenstellungen basieren auf den Ergebnissen des Standardteiles des BARMER Zahnreportes 2019. Ziel ist eine zusammenfassende und aussagekräftige Darstellung wesentlicher Kennzahlen der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die hier vorgestellten Zahlen beruhen auf alters- und geschlechtsstandardisierten Querschnittsdaten des Jahres 2017. Diese ermöglichen Vergleiche zwischen einzelnen Regionen, jedoch nicht den Nachweis von Kausalitäten.

Aufgrund der weitestgehend fehlenden Datengrundlage für Schleswig-Holstein kann dieses Bundesland nur im Bereich Zahnersatz und Zahnkronen in die vergleichende Betrachtung einbezogen werden. Daten des Saarlandes sind aufgrund der verhältnismäßig kleinen Zahl und der unterschiedlichen Zusammensetzung der BARMER-Versicherten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nur mit Vorsicht zu interpretieren.

Datenbasis und Methodik

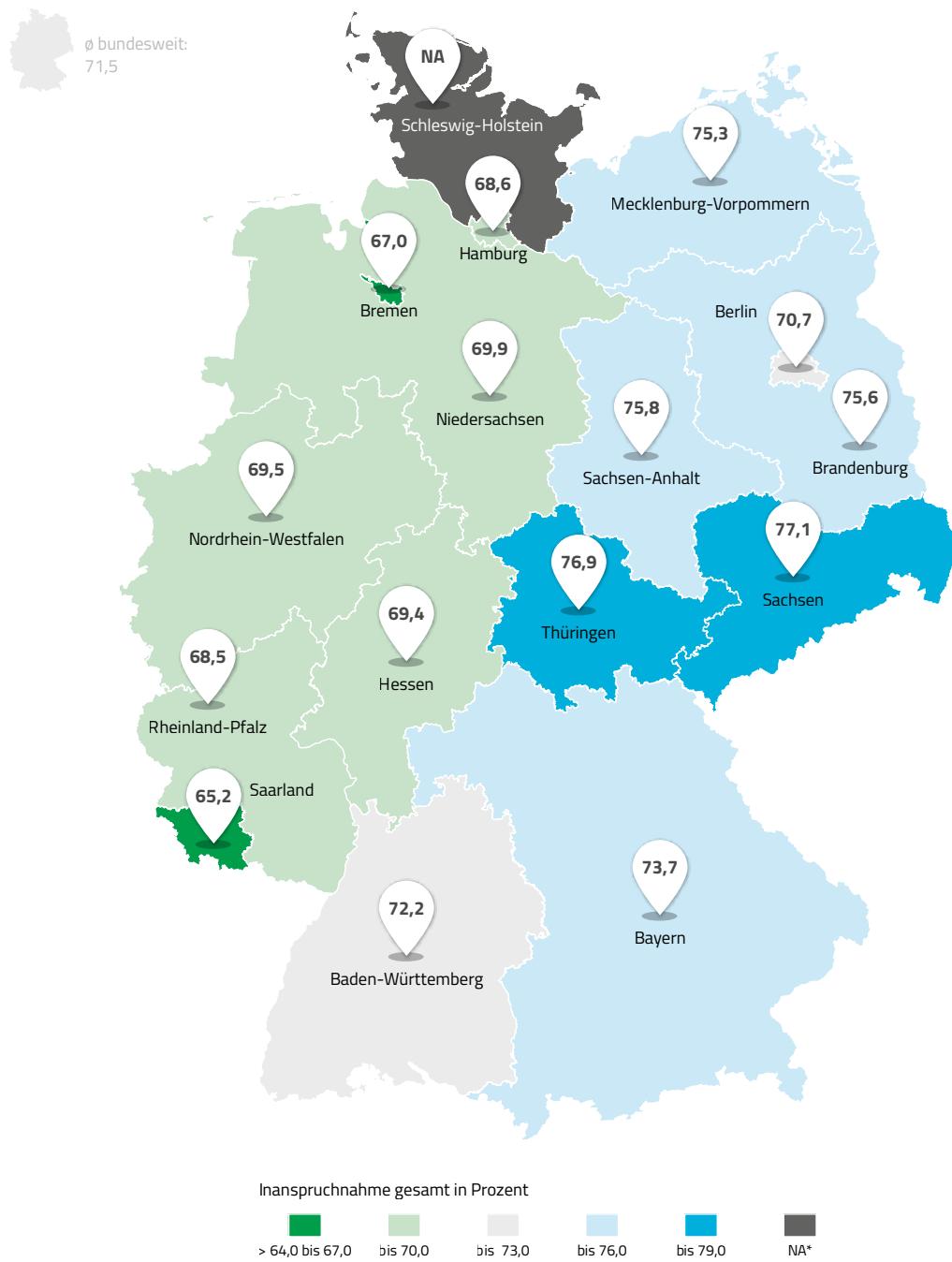
Die Datenbasis für den Zahngesundheitsatlas bilden Informationen zur vertragszahnärztlichen Versorgung von etwa 9,4 Millionen Versicherten der BARMER, die einem Anteil von knapp 13 Prozent aller GKV-Versicherten entsprechen. Bezogen auf die deutsche Bevölkerung wird ein Anteilswert von 11,4 Prozent erreicht. Dargestellt werden die Routinedaten der BARMER aus dem Jahr 2017 für alle Leistungen der BEMA-Teile 1 (Konservierende, chirurgische und Röntgenleistungen), 2 (Kieferbruch und Kiefergelenkserkrankungen), 3 (Kieferorthopädie), 4 (Systematische Behandlung von Parodontopathien) und 5 (Zahnersatz und Zahnkronen). Grundlage sind dabei lediglich Daten von Versicherten, die auch vor der Fusion zwischen BARMER GEK und Deutscher BKK bei der BARMER versichert waren.

Im Zahnreport wird auf die Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung Deutschlands des Jahres 2017 standardisiert (stand.D2017), sofern die gezeigten Daten auf längsschnittlich für den Zahnreport erhobenen Daten beruhen, wurde auf die Bevölkerung des Jahres 2011 standardisiert (stand.D2011).

Bundesrepublik Deutschland

1 Vertragszahnärztliche Versorgung

Abbildung 1: Versichertenbezogene Inanspruchnahmerate, gesamt (in Prozent)



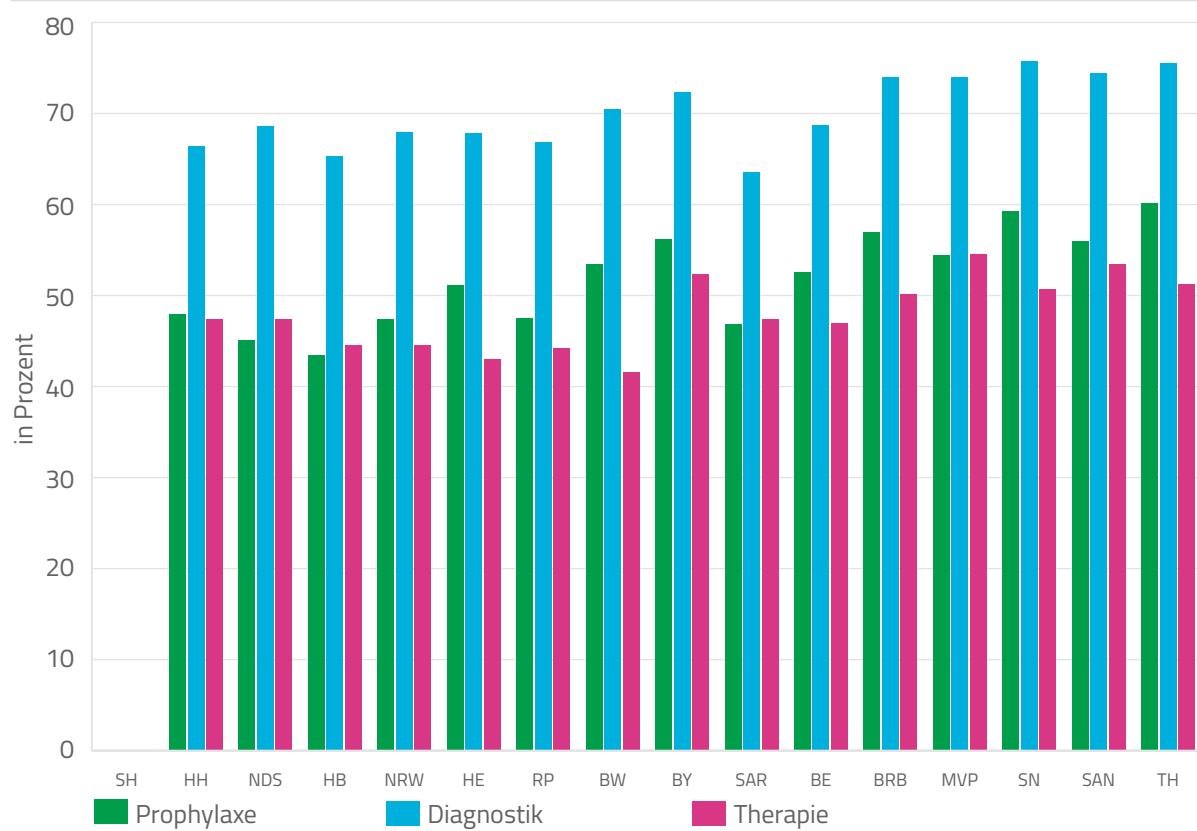
Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2017); *nicht auswertbar

Bei der versichertenbezogenen Inanspruchnahme der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt sich ein deutlicher Ost-West-Unterschied. Höhere Inanspruchnahmeraten finden sich vor allem im Osten, dann folgt Bayern, Baden-Württemberg liegt nahezu im Bundesmittel, die übrigen Bundesländer folgen.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Verteilung der Teilbereiche Prophylaxe, Diagnostik und Therapie

Abbildung 2: Versichertenbezogene Inanspruchnahmerate in Prozent

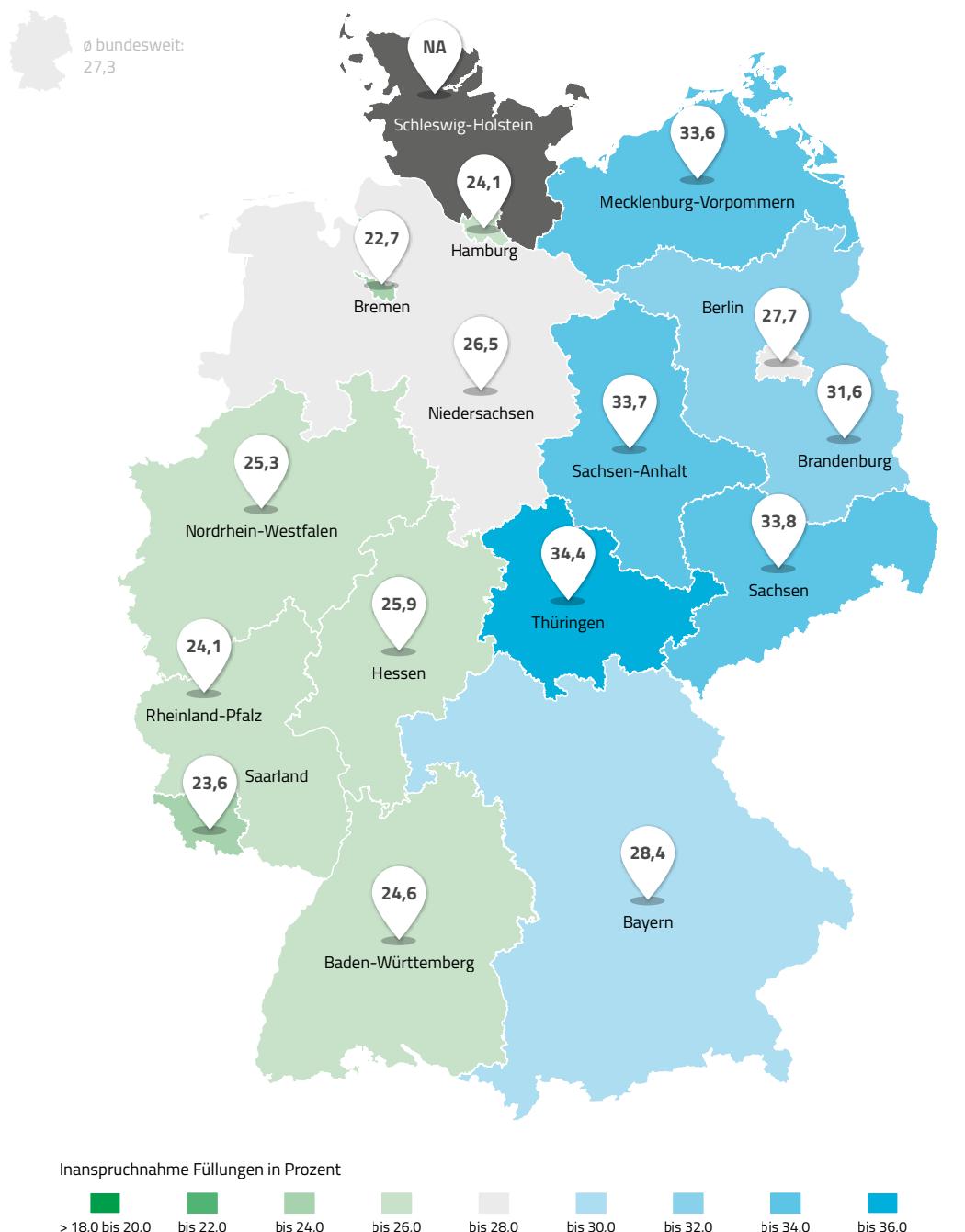


Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2017)

Höchste Inanspruchnahmeraten finden sich in den neuen Ländern. Die geringste Inanspruchnahmerate für Therapie (BEMA-Teil 1) wurde in Baden-Württemberg, die geringste Inanspruchnahmerate für Prophylaxe (BEMA-Teil 1) in Bremen festgestellt.

Füllungen

Abbildung 3: Versichertenbezogene Inanspruchnahmerate in Prozent



Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2011); *nicht auswertbar

Höchste Inanspruchnahmeraten für Füllungen konnten in den neuen Bundesländern festgestellt werden. Niedersachsen und Berlin liegen etwa im Bundesdurchschnitt. Die Inanspruchnahmerate für Füllungen deckt sich im Wesentlichen mit der Gesamtinanspruchnahmerate.

Wurzelkanalbehandlungen

Abbildung 4: Versichertenbezogene Inanspruchnahmerate in Prozent



Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2011); *nicht auswertbar

Es stellt sich im Prinzip ein Nord-Süd-Gefälle mit deutlichen Ausreißern in Berlin und Sachsen-Anhalt dar.

Extraktionen

Abbildung 5: Versichertenbezogene Inanspruchnahmerate in Prozent

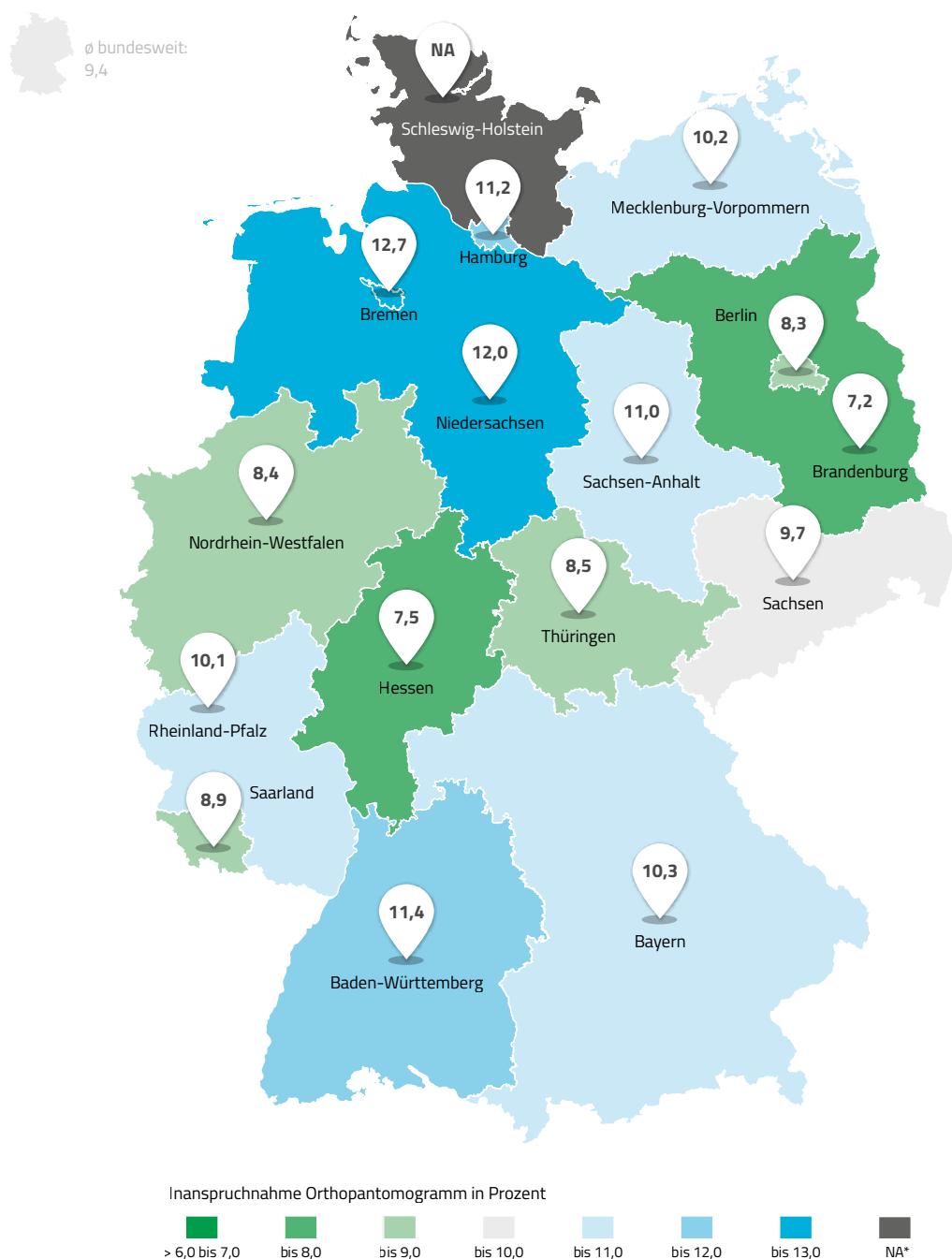


Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2011); *nicht auswertbar

Der Ost-West-Unterschied der Gesamtinanspruchnahme ist auch bei den Extraktionen sichtbar.

Röntgenpanoramaschichtaufnahmen

Abbildung 6: Versichertenbezogene Inanspruchnahmerate in Prozent

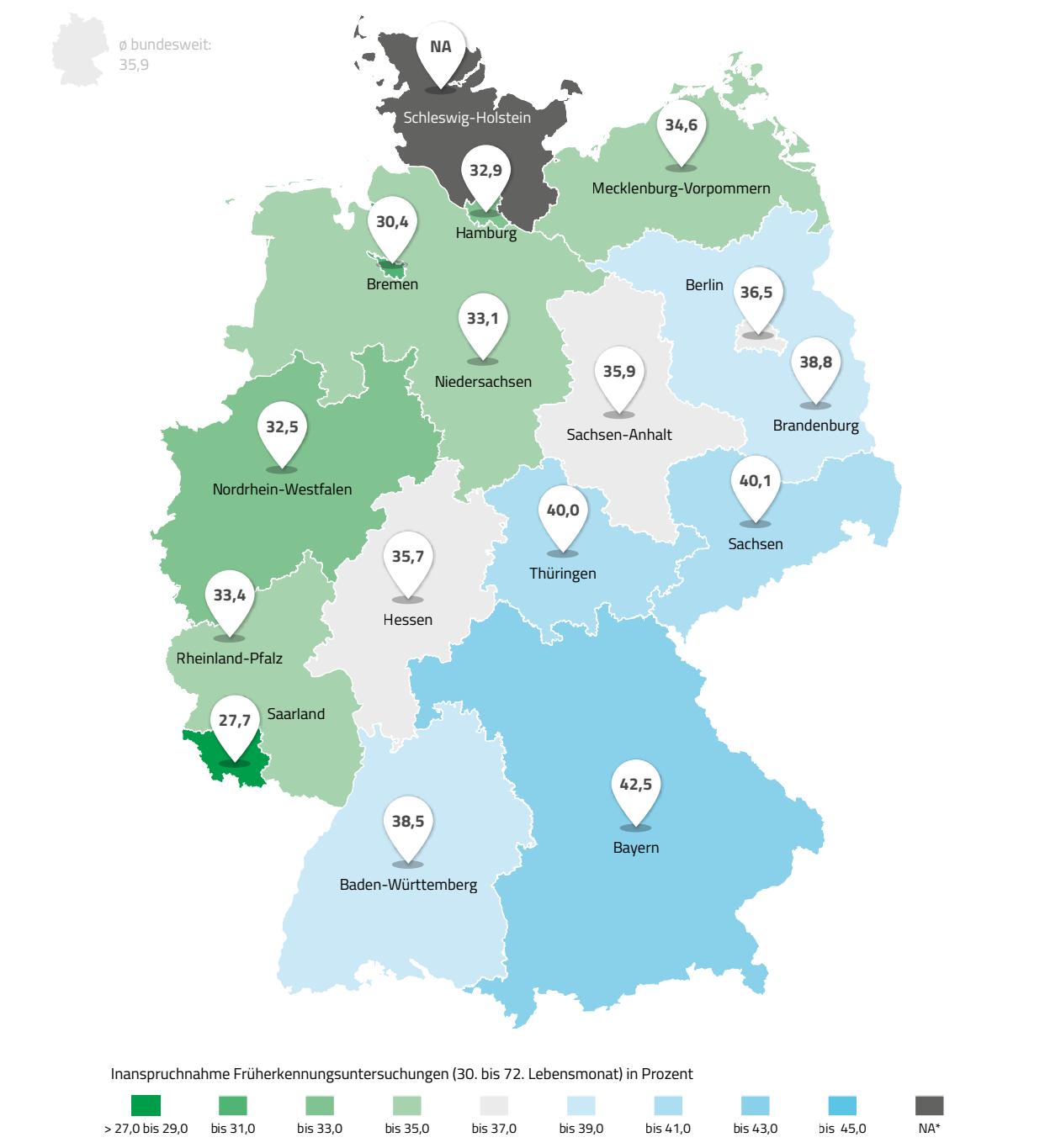


Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2011); *nicht auswertbar

Die Verteilung der diagnostischen Röntgenübersichtsaufnahmen ist sehr unterschiedlich. Es ist kein eindeutiges Muster erkennbar.

Früherkennungsuntersuchungen für Kinder vom 30. bis zum 72. Lebensmonat

Abbildung 7: Versichertenbezogene Inanspruchnahmerate in Prozent der Berechtigten

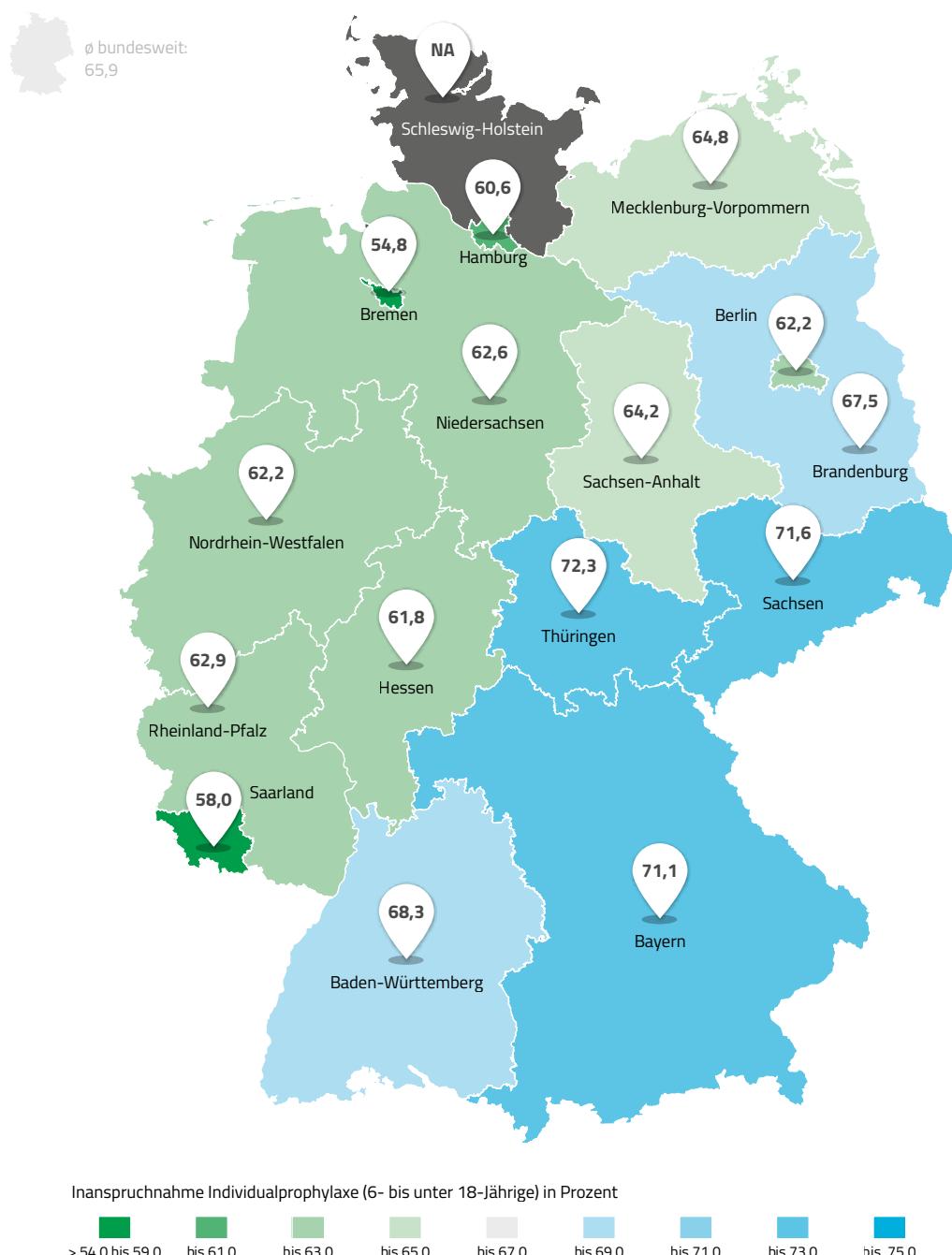


Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2011); *nicht auswertbar

Die Früherkennungsuntersuchungen für kleinere Kinder werden tendenziell eher im Süden und Osten in Anspruch genommen, weniger im Norden und Westen.

Individualprophylaxeleistungen (IP-Leistungen) für Kinder ab 6 Jahre bis 18 Jahre

Abbildung 8: Versichertenbezogene Inanspruchnahmerate in Prozent der Berechtigten



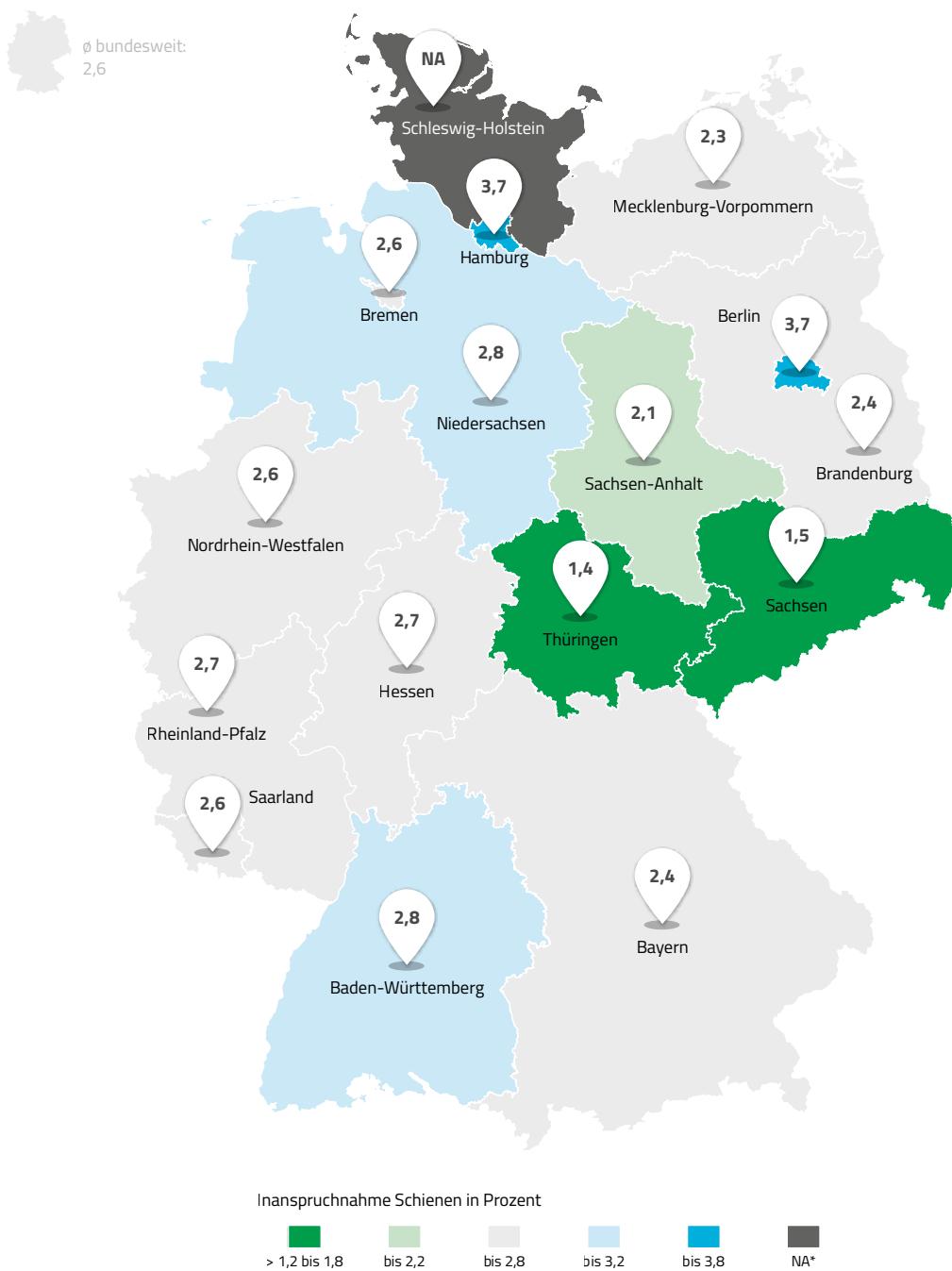
Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2011); *nicht auswertbar

Das regionale Verteilungsmuster der Früherkennungsuntersuchung (siehe vorige Grafik) setzt sich bei der Inanspruchnahmerate der IP-Leistungen fort. Stärkere Inanspruchnahmeraten sind im Süden und Osten, geringere im Norden und Westen festzustellen.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik wird spezifisch auf die Schienentherapie (Therapie mit Aufbissbehelfen) eingegangen. Diese spiegelt sich in den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 wider.

Abbildung 9: Versichertenbezogene Inanspruchnahmerate der Leistungen K1 und K2 (Aufbissbehelfe) in Prozent

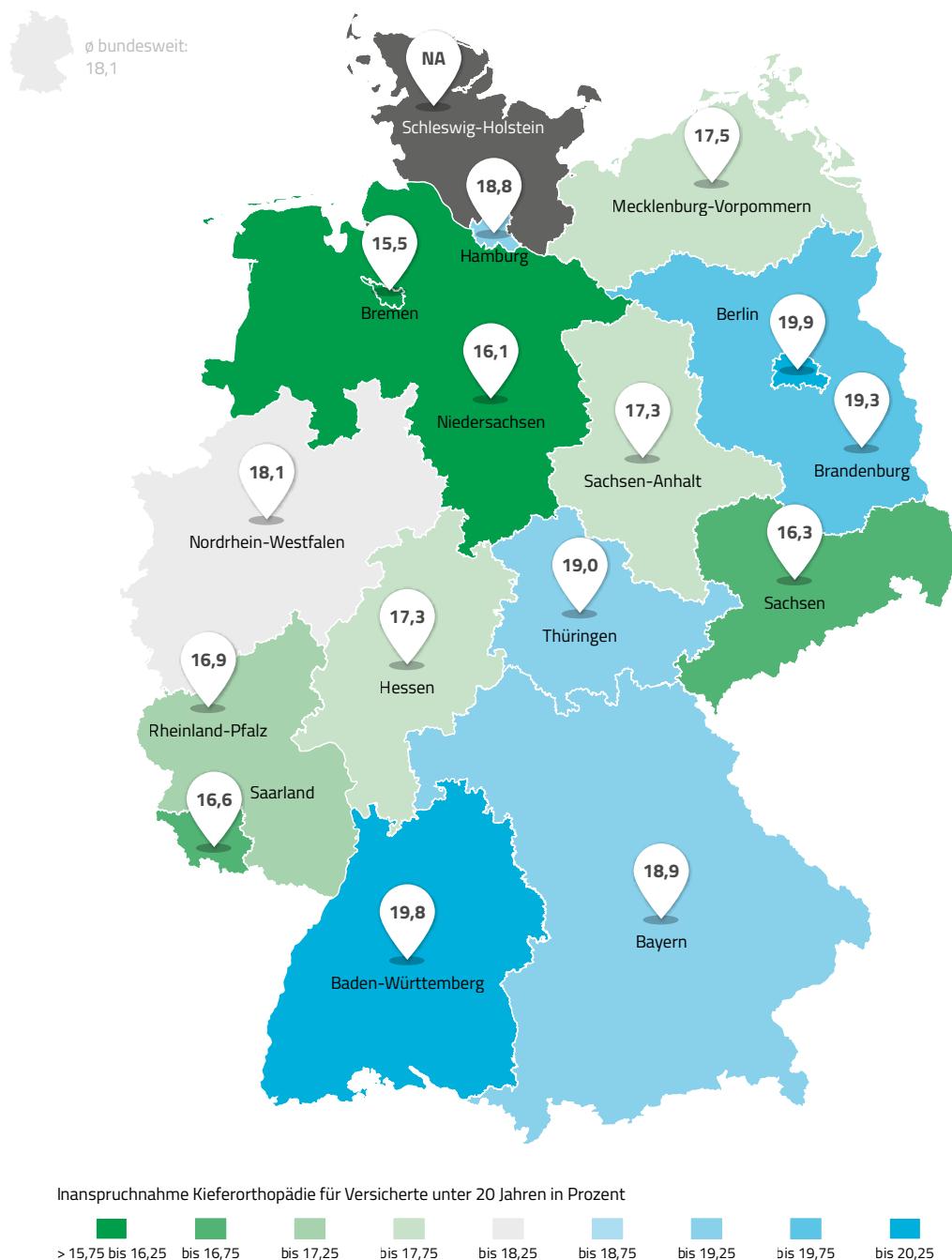


Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2017); *nicht auswertbar

Bei der Inanspruchnahmerate der Schienentherapie dominieren die Großstädte Berlin und Hamburg weit vor allen anderen Regionen. Geringste Inanspruchnahmeraten wurden für Sachsen und Thüringen bestimmt.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Abbildung 10: Versichertenbezogene Inanspruchnahmerate für unter 20-Jährige in Prozent



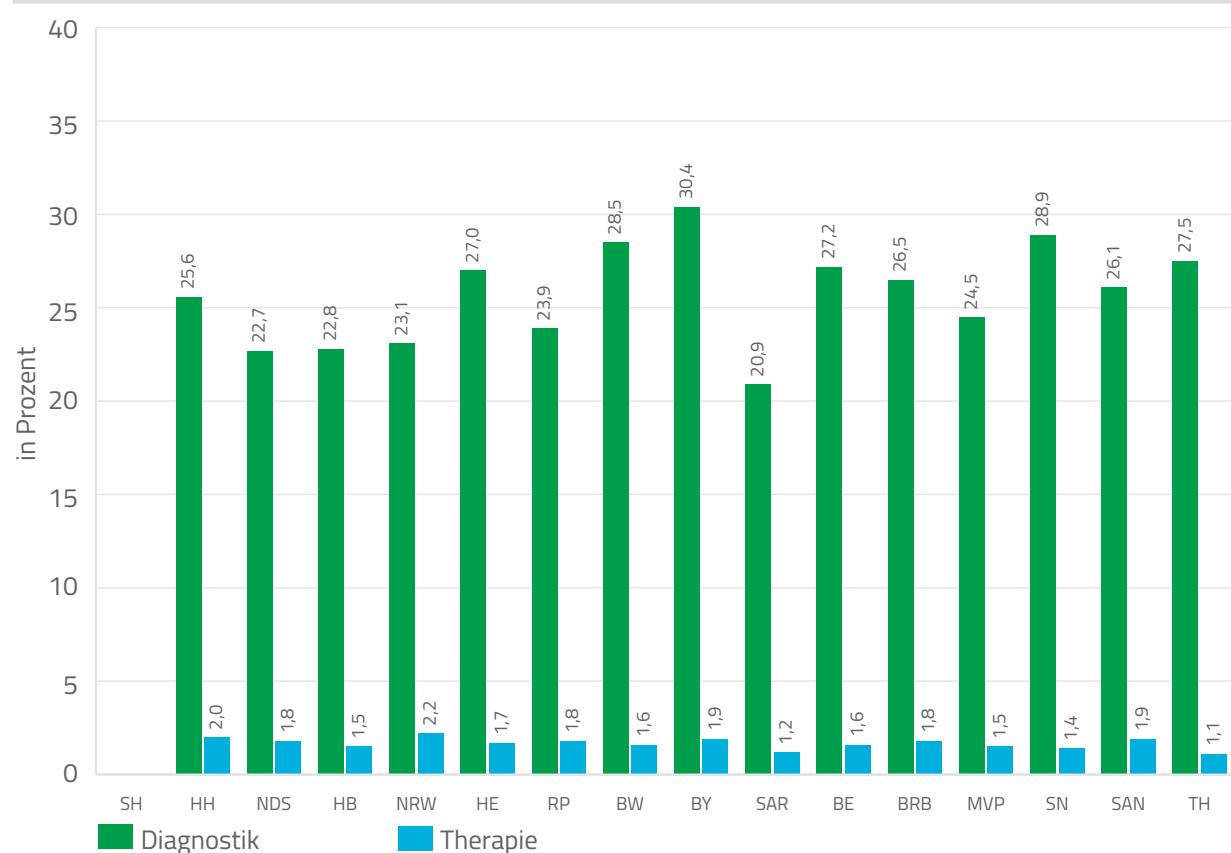
Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2017); *nicht auswertbar

Bei der Inanspruchnahme von kieferorthopädischen Leistungen zeigt sich kein eindeutiges regionales Muster.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

In der folgenden Balkengrafik sind für die einzelnen Bundesländer die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Parodontitisdiagnostik (BEMA-Nummern 4 und 04) und Parodontitistherapie (abgerechnete Therapiepläne) dargestellt.

Abbildung 11: BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien



Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2017)

Höchste Inanspruchnahmeraten bei der Parodontitisdiagnostik zeigen sich in Bayern. Hier sind, bezogen auf die westlichen Bundesländer, auch die höchsten Inanspruchnahmeraten der vertragszahnärztlichen Versorgung generell. Höchste Inanspruchnahmeraten der Therapie finden sich unter anderem in Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es im KZV-Bereich Westfalen-Lippe als Alleinstellungsmerkmal die Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Parodontologie, was ein Grund für erhöhte Inanspruchnahmeraten sein könnte.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Abbildung 12: Versichertenbezogene Inanspruchnahmerate in Prozent (Neuversorgungen)

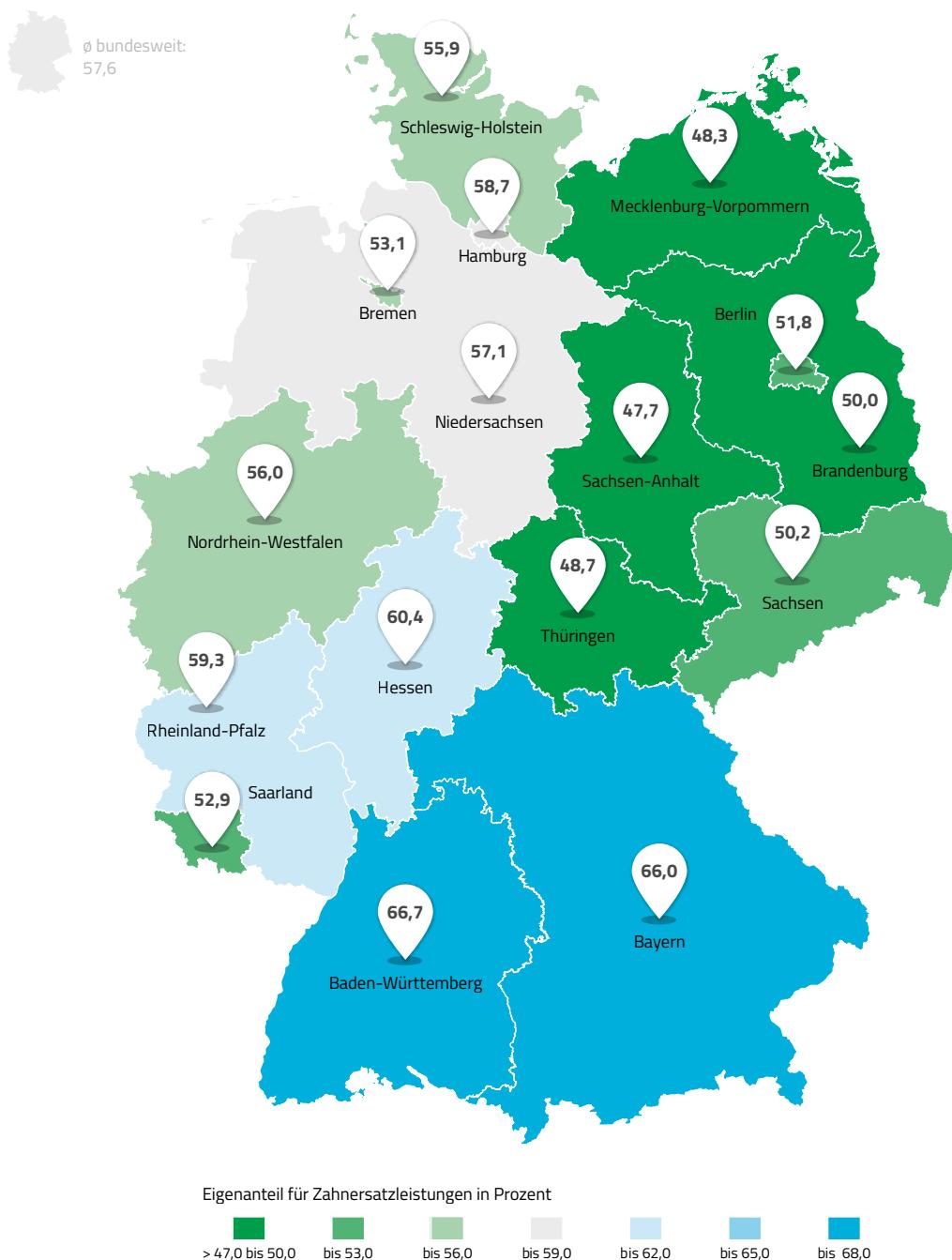


Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2017); *nicht auswertbar

Höchste Inanspruchnahmeraten für Zahnersatz und Zahnkronen finden sich in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie in den umliegenden Regionen. Sonst ist kein eindeutiges Muster identifizierbar.

Eigenanteil für Zahnersatzleistungen

Abbildung 13: Anteil vom Gesamtbetrag



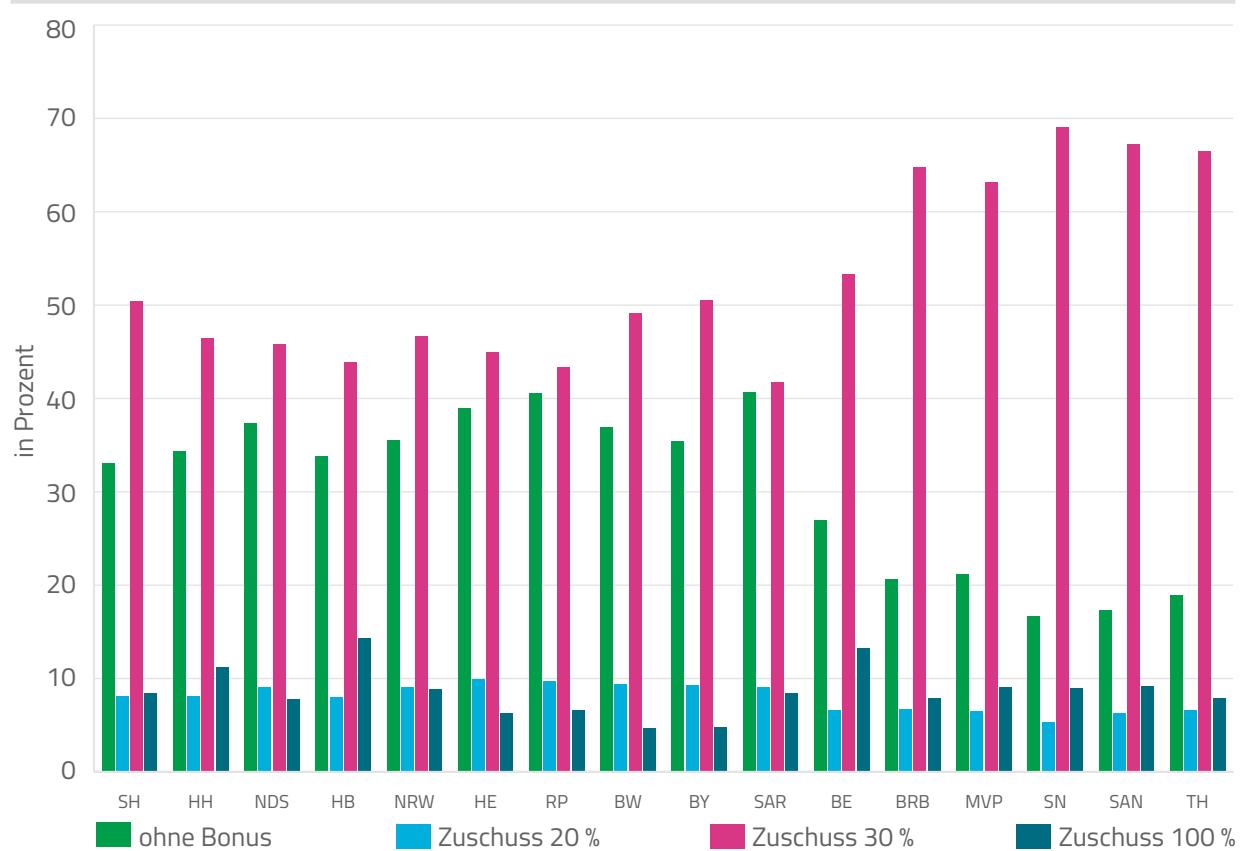
Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2017)

Hinsichtlich des Eigenanteils für Zahnersatz und Zahnkronen kann die Bundesrepublik Deutschland in drei wesentliche Teile gegliedert werden. Erwartungsgemäß finden sich höchste Eigenanteile in Süddeutschland – in Bayern und Baden-Württemberg. Die geringsten Eigenanteile werden im Osten Deutschlands bezahlt. Die übrigen westlichen Bundesländer rangieren bezüglich des Eigenanteils für Zahnersatz und Zahnkronen dazwischen.

Inanspruchnahme der Bonusleistungen

In der folgenden Balkengrafik sind die Anteile der jeweiligen Versorgungen aufgezeigt, die mit 1) keinem Bonus, 2) 20% Bonus, 3) 30% Bonus und 4) Härtefallzuschuss (100%) angefertigt werden. Gemeinsam summieren sich die Anteile für jedes Bundesland auf 100%.

Abbildung 14: Inanspruchnahme der Bonusleistungen



Quelle: BARMER-Daten 2017 (stand.D2017)

In den ostdeutschen Ländern werden deutlich häufiger 30% Bonus bei Zahnersatzversorgungen in Anspruch genommen. In den Stadtstaaten Bremen und Berlin, zum Teil auch in Hamburg, finden sich deutlich häufiger Inanspruchnahmen des Zuschusses für Härtefälle (100%).

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das Ost-West-Gefälle bestimmt nach wie vor die vertragszahnärztliche Versorgung, ist aber nicht mehr in allen Teilbereichen maßgebend.

Bei der vertragszahnärztlichen Versorgung in Deutschland zeigt sich auf der obersten Ebene, bei der Gesamtinanspruchnahmerate, weiterhin eine klare Ost-West-Verteilung. Diese geht möglicherweise noch immer auf systematische Unterschiede im Gesundheitssystem der ehemaligen beiden deutschen Staaten und eine entsprechende Sozialisierung zurück. Bei Betrachtung einzelner Leistungen und Leistungsbereiche zeigt sich ein differenzierteres Bild. Während Füllungen und auch Extraktionen diesem Trend nach wie vor folgen, sind beispielsweise die Inanspruchnahmen von Wurzelbehandlungen keinem eindeutigen Trend mehr zuzuordnen. Bei den Früherkennungsuntersuchungen für kleine Kinder verschiebt sich das Ost-West-Gefälle mittlerweile hin zu einem Nord/West-Süd/Ost-Unterschied. Dieser Trend setzt sich bei den Individualprophylaxeleistungen für Kinder und Jugendliche fort.

In den Bereichen Kieferorthopädie und Parodontologie folgen die Verteilungen keinem erkennbaren Muster. Bei den Schienentherapien, die in vielen Fällen sicherlich Verbindungen zu Stressbelastung aufweisen, liegen die beiden Großstädte beziehungsweise Stadtstaaten Berlin und Hamburg deutlich vor allen anderen Bundesländern.

Prothetische Versorgungen erfolgen in den neuen Bundesländern mit deutlich geringeren Ausgaben. Hier sind sowohl Gesamtausgaben als auch Eigenanteile deutlich niedriger als im Süden Deutschlands. Ein Zusammenhang mit dem verfügbaren Einkommen und gegebenenfalls Vermögen kann hier vermutet werden. Hinsichtlich eines möglicherweise vorsorgeorientierten Inanspruchnahmeverhaltens liegen die neuen Bundesländer deutlich vorn. Hier werden deutlich mehr Zahnersatzversorgungen mit Inanspruchnahme hoher Bonusleistungen für regelmäßige, mehr als zehn Jahre kontinuierliche Vorsorgeuntersuchung angefertigt.

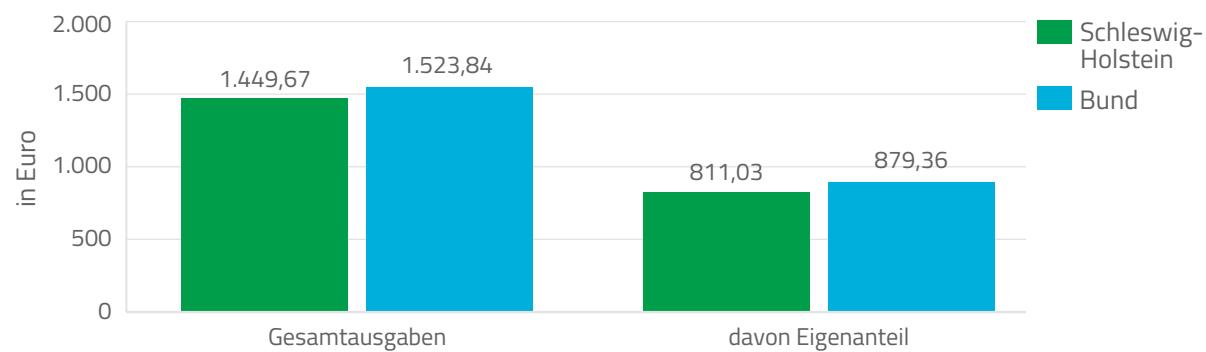
Schleswig-Holstein

Einschränkung: Aufgrund der weitestgehend fehlenden Datengrundlage für Schleswig-Holstein kann dieses Bundesland nur im Bereich Zahnersatz und Zahnkronen (BEMA-Teil 5) in die vergleichende Betrachtung einbezogen werden.

1 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 1: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

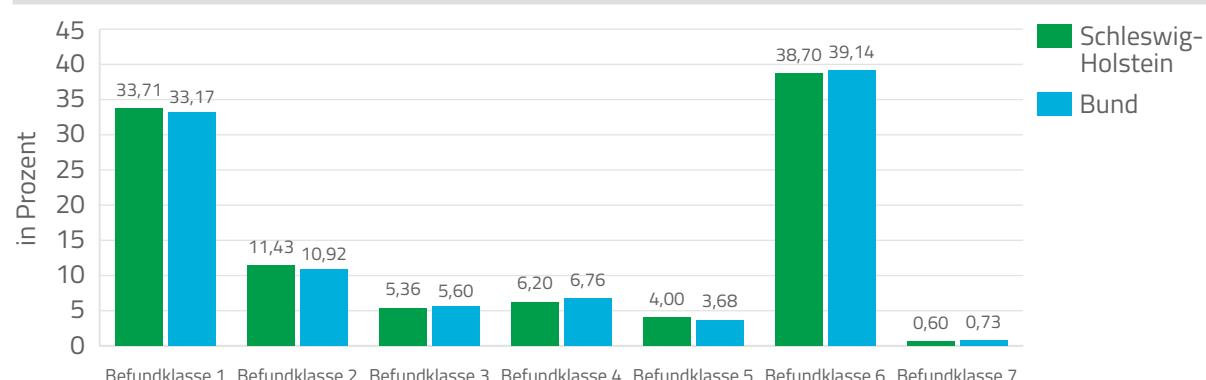


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen in Schleswig-Holstein etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 2: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

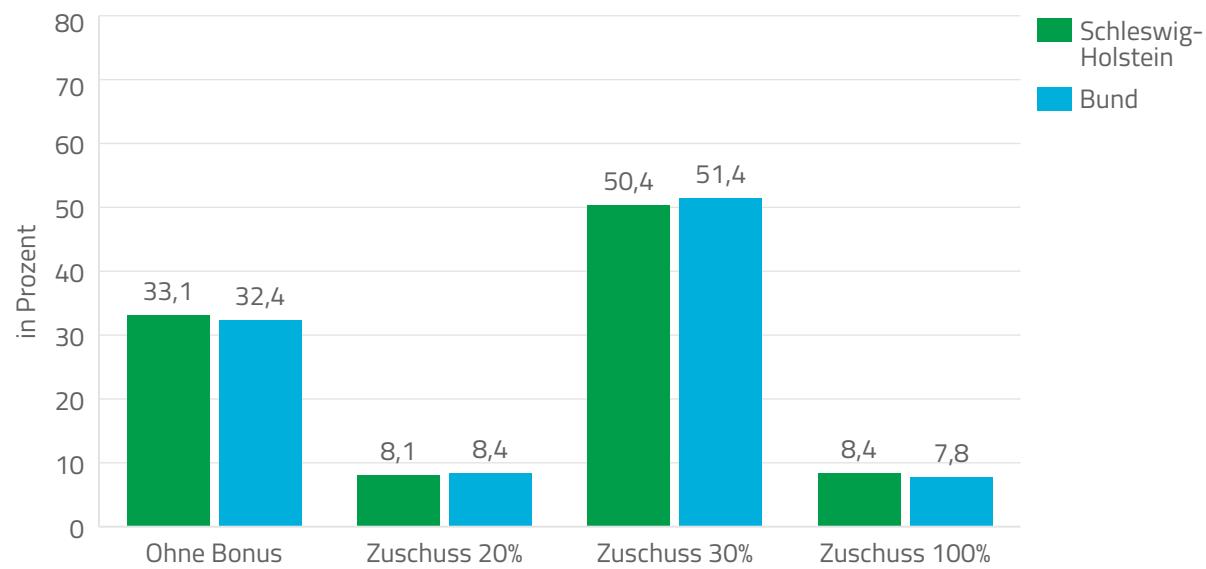


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Es zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20% Bonus“, „30% Bonus“ und „Härtefall“ (100%) verteilen.

Abbildung 3: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Bei der Inanspruchnahme der Bonusleistungen für Zahnersatz zeigen sich keine relevanten Unterschiede zum Bundesdurchschnitt.

Hamburg

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 68,6% in Hamburg (71,5% im Bund)

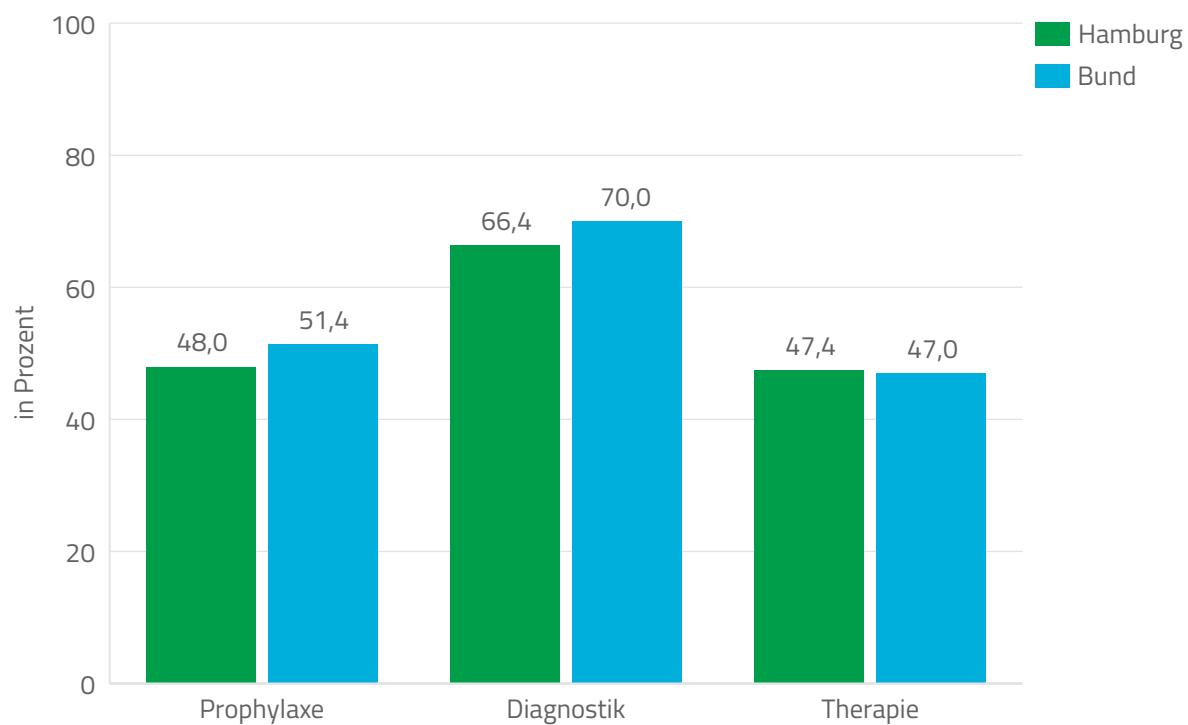
Gesamtausgaben je Versicherten: 196,33€ in Hamburg (190,22€ im Bund)

Die Inanspruchnahme liegt leicht unter und die Ausgaben liegen leicht über dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

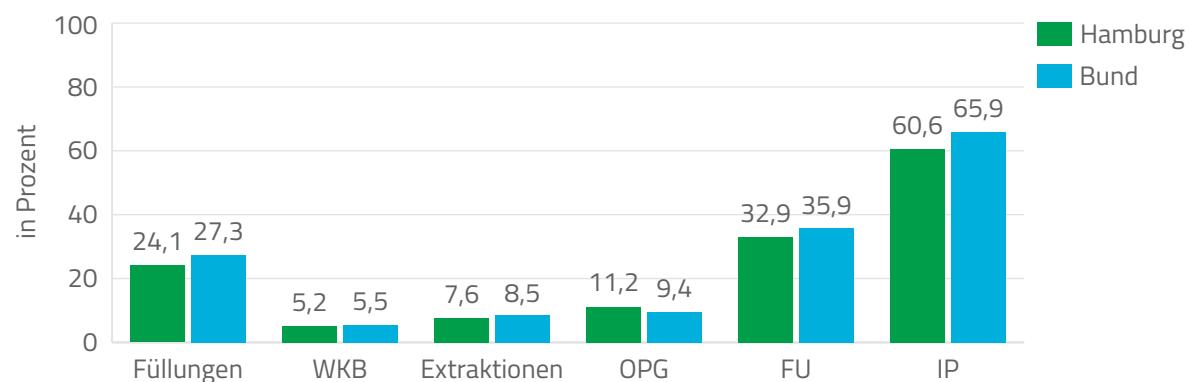


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten im Bereich Prophylaxe und Diagnostik liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt, bei der Therapie sind die Raten nahezu gleich.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



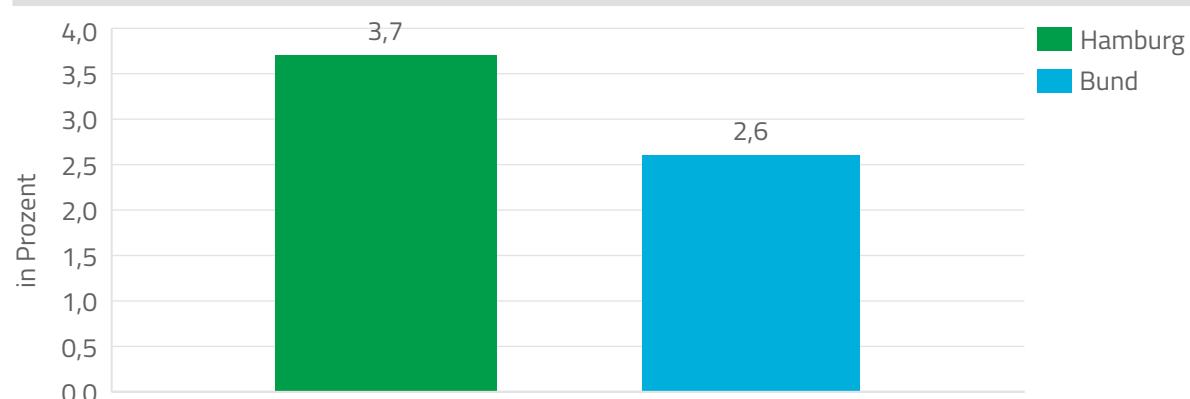
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Die niedrigere Gesamtinanspruchnahmerate für Hamburg insgesamt spiegelt sich vor allem bei Füllungen und den FU/IP-Leistungen wider.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



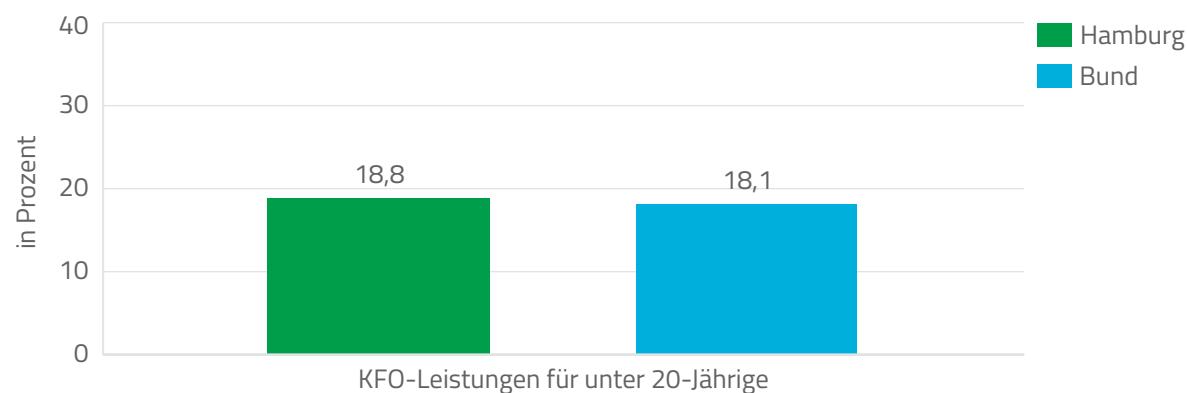
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

In Hamburg nehmen mehr Versicherte Schienen in Anspruch als im Bundesdurchschnitt.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



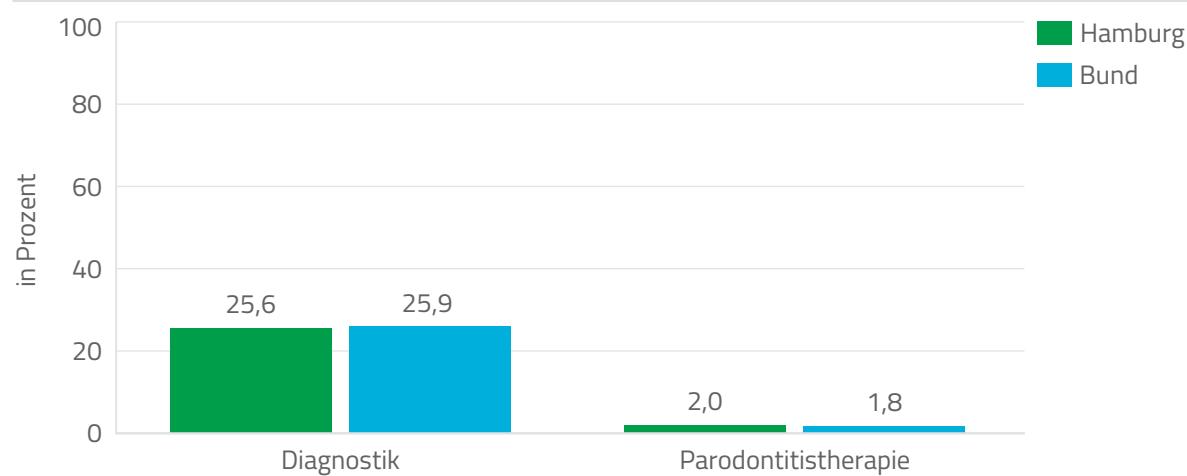
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas höhere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



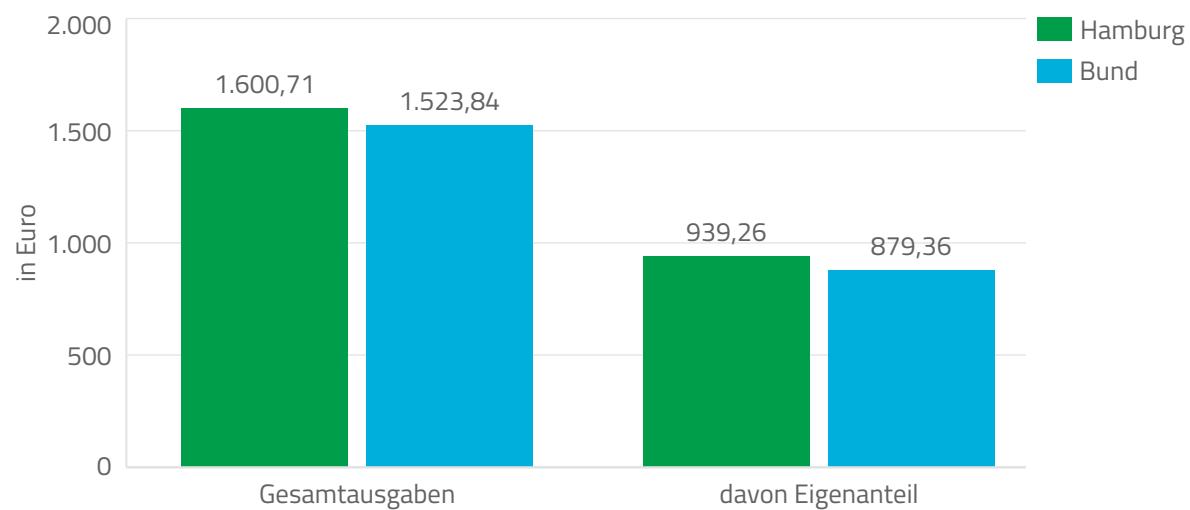
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Bei der Inanspruchnahme von parodontologischer Diagnostik und Therapie zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zum Bundesdurchschnitt.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Hamburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

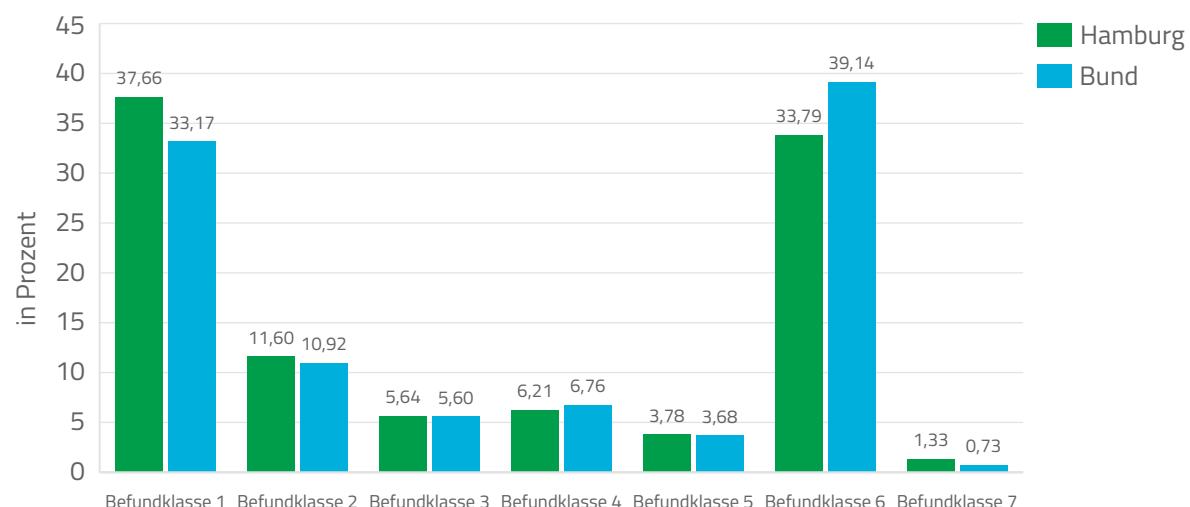


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Gesamtausgaben und Eigenanteil liegen in Hamburg leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

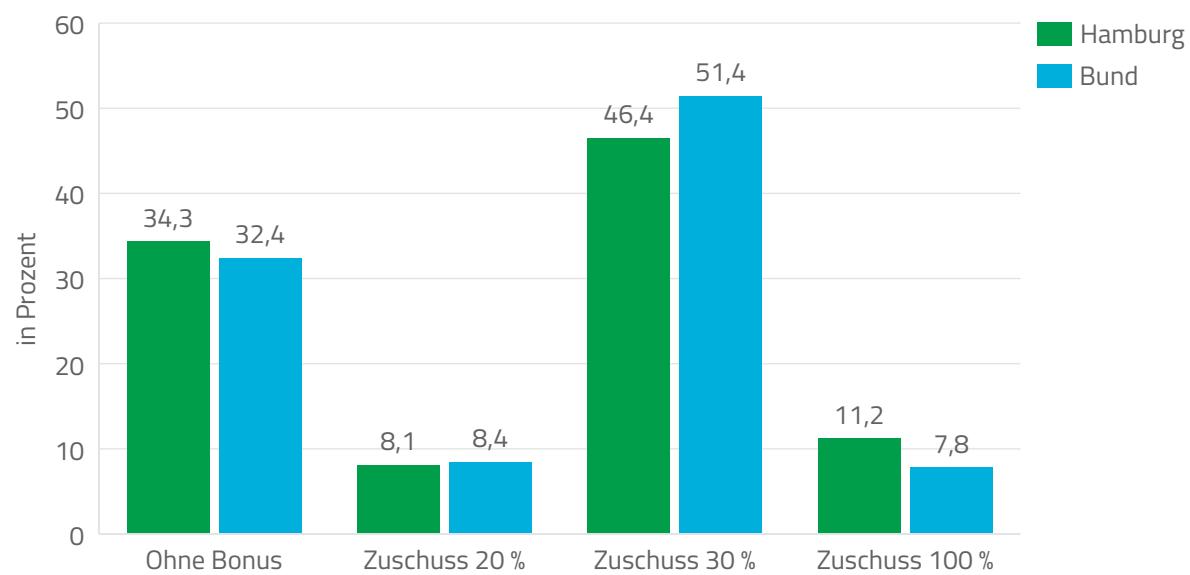


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Auffällig sind deutlich höhere Inanspruchnahmeraten für Kronen (Befundklasse 1) und niedrigere Raten für Wiederherstellungen (Befundklasse 6) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt häufiger ohne Bonus und häufiger als Härtefall bewilligt.

Niedersachsen

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 69,9 % in Niedersachsen (71,5 % im Bund)

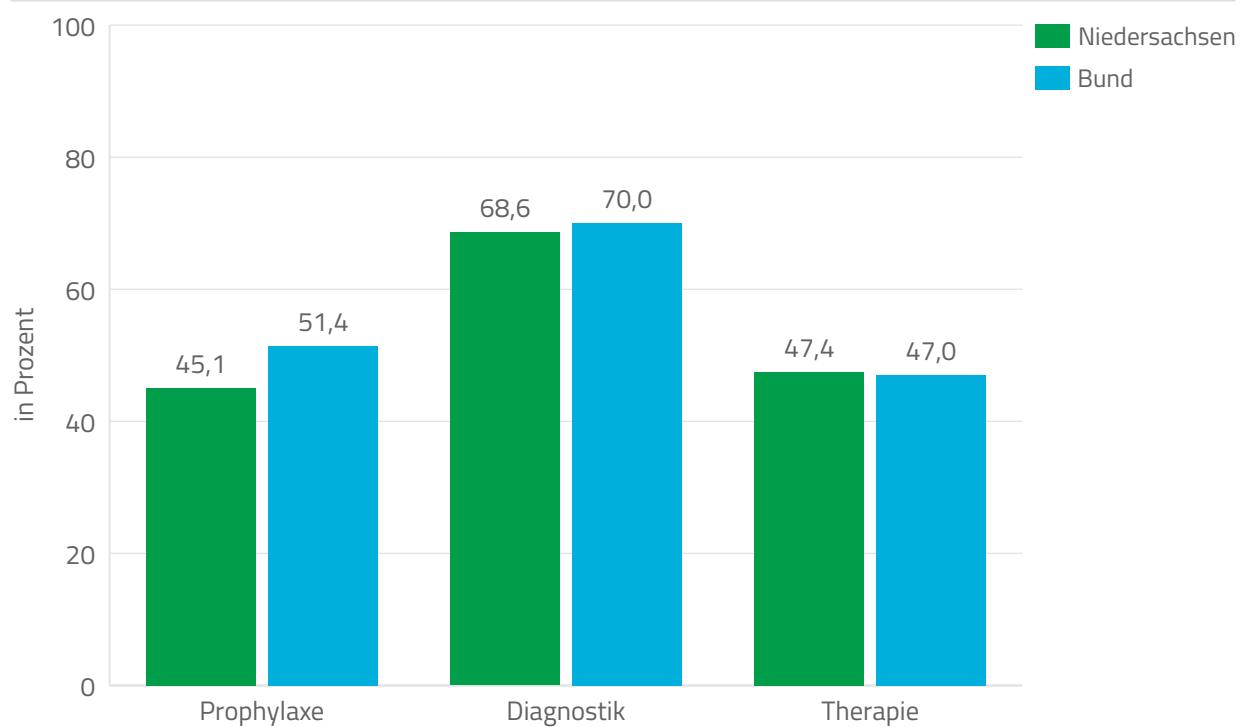
Gesamtausgaben je Versicherten: 188,16 € in Niedersachsen (190,22 € im Bund)

Inanspruchnahme und Ausgaben liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

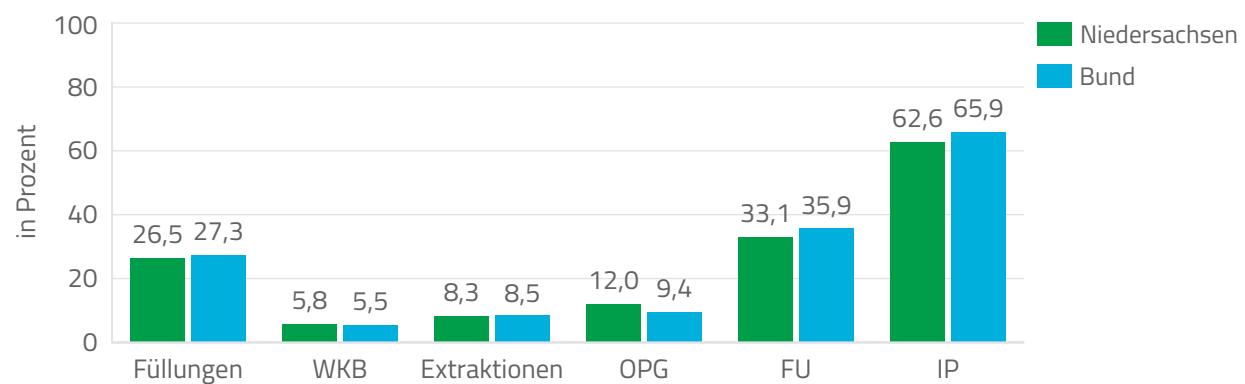


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten im Bereich Prophylaxe und Diagnostik liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt, bei der Therapie sind die Raten nahezu gleich.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



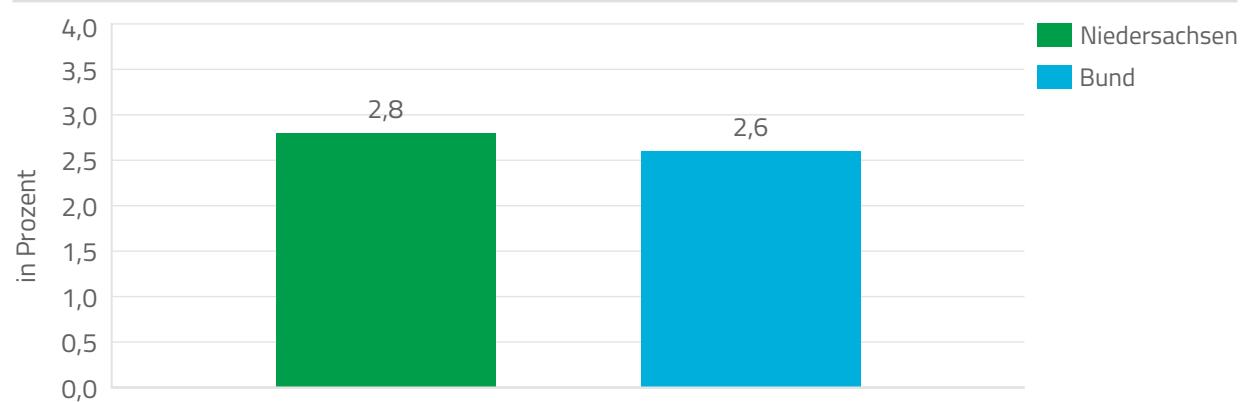
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Es finden sich keine wesentlichen Abweichungen vom Bundesdurchschnitt.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



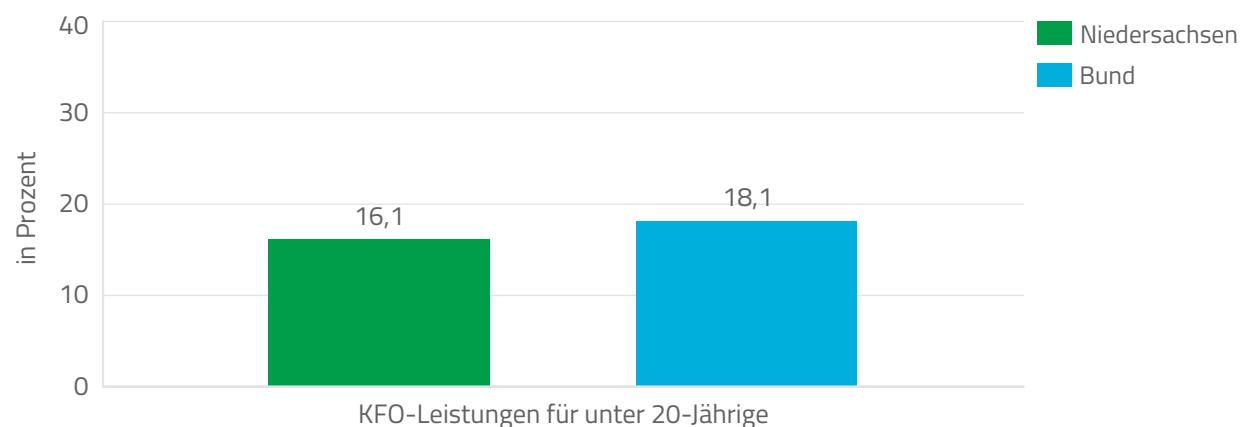
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Bei der Inanspruchnahme von Schienentherapie liegt kein wesentlicher Unterschied zum Bundesdurchschnitt vor.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



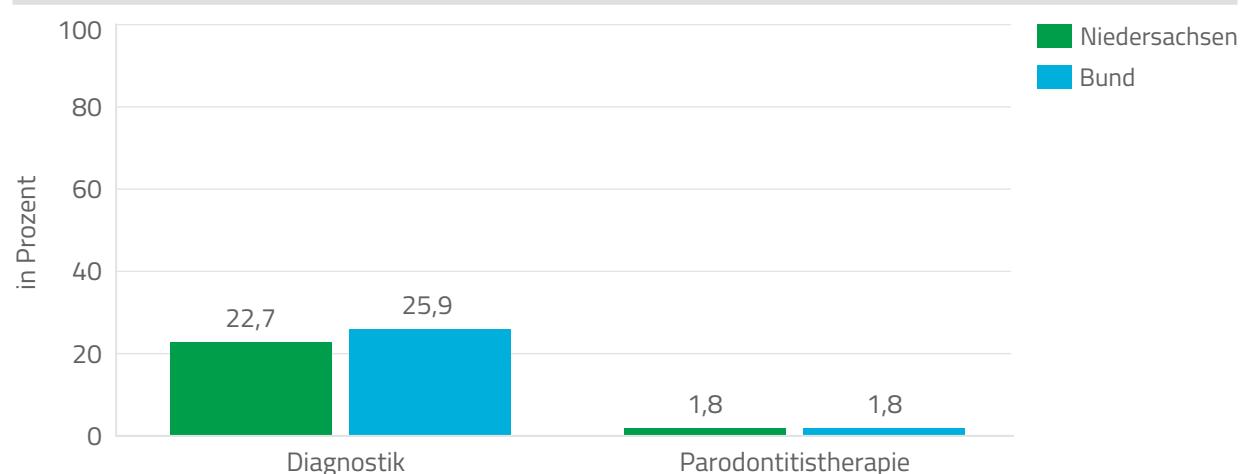
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas niedrigere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



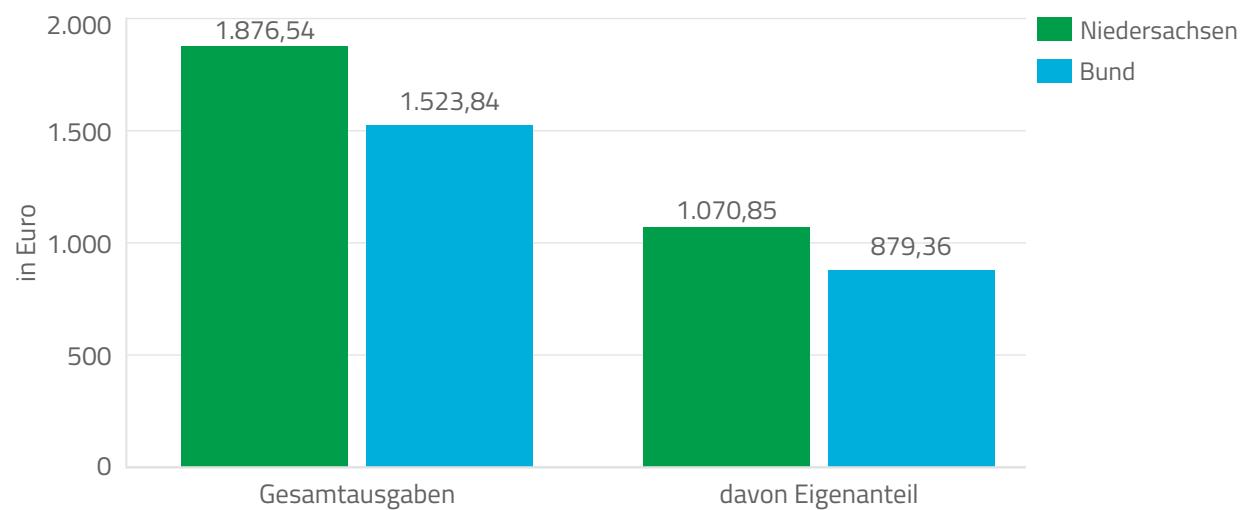
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigen sich keine relevanten Unterschiede zum Bundesdurchschnitt.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Niedersachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

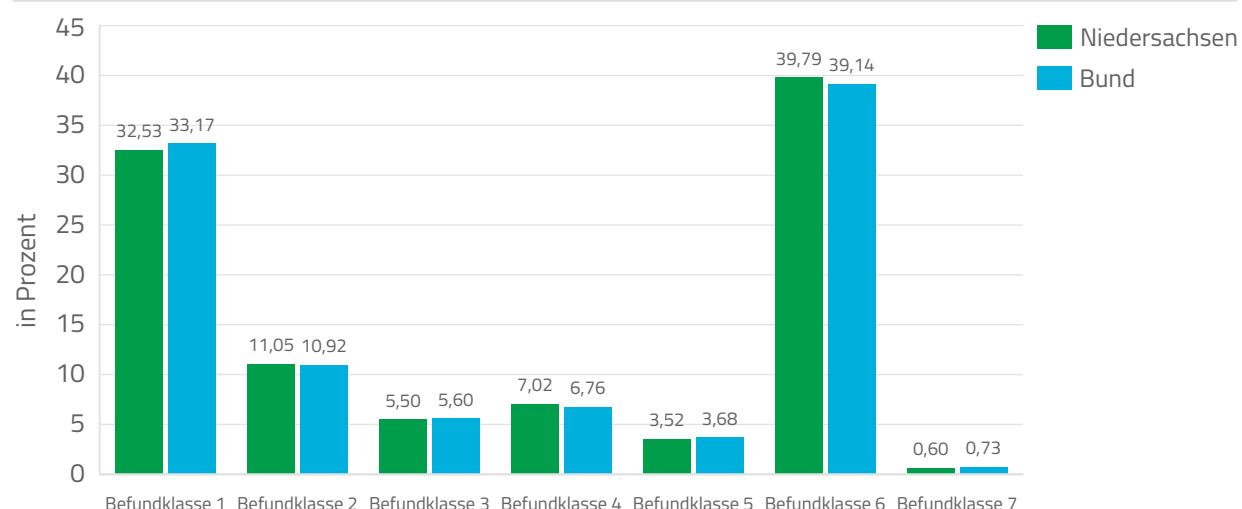


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen über dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

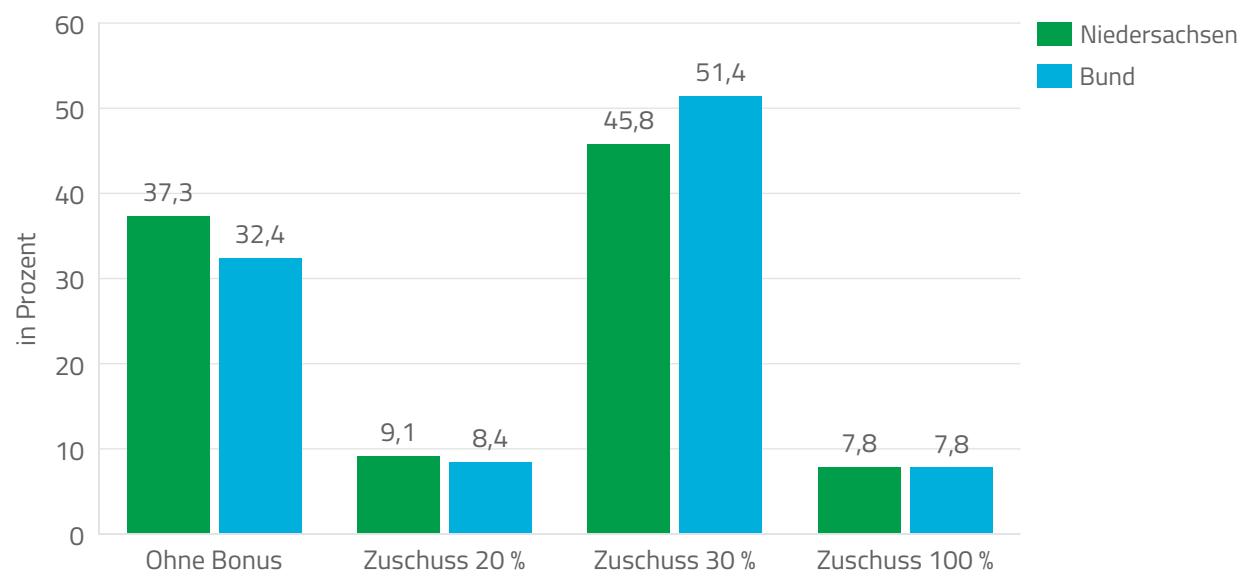


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Es zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt häufiger ohne Bonus bewilligt.

Bremen

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 64,7 % in Bremen (71,5 % im Bund)

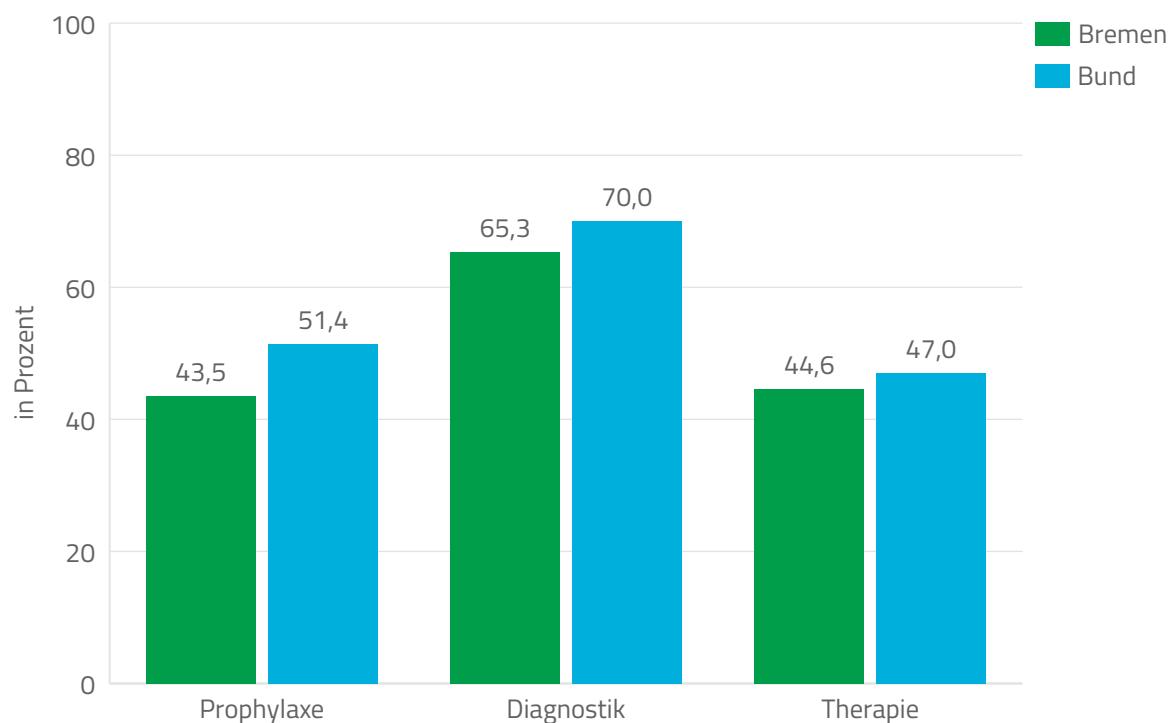
Gesamtausgaben je Versicherten: 185,03 € in Bremen (190,22 € im Bund)

Inanspruchnahme und Ausgaben liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

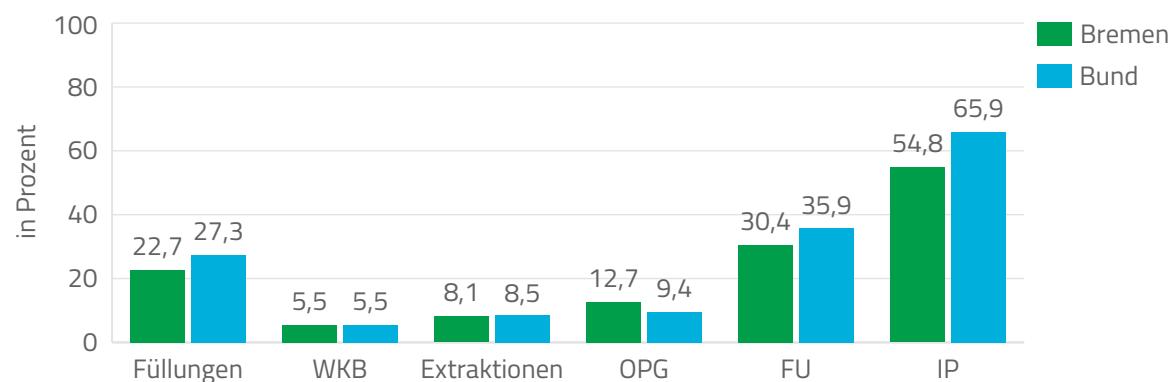


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten in allen Teilbereichen liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



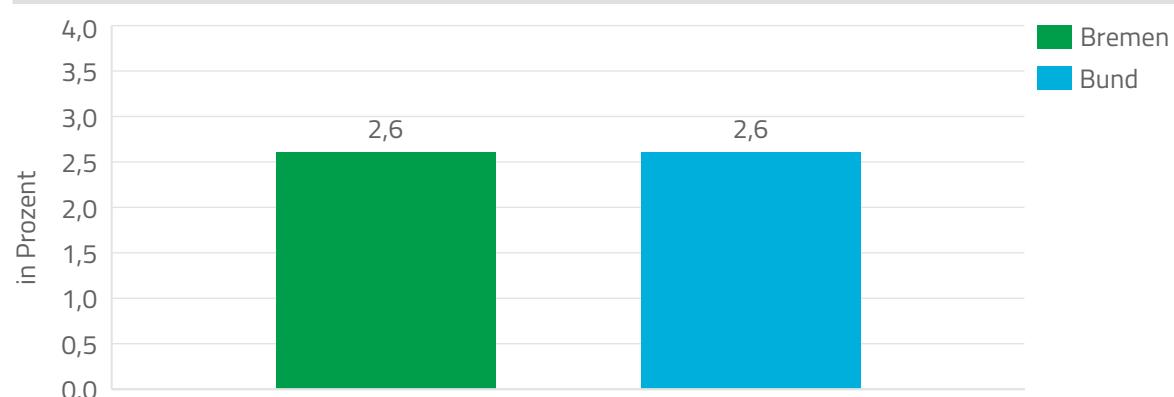
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Die niedrigere Gesamtinanspruchnahmerate für Bremen spiegelt sich vor allem bei Füllungen und den FU/IP-Leistungen wider.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Bei der Inanspruchnahme von Schienentherapie liegt kein Unterschied zum Bundesdurchschnitt vor.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



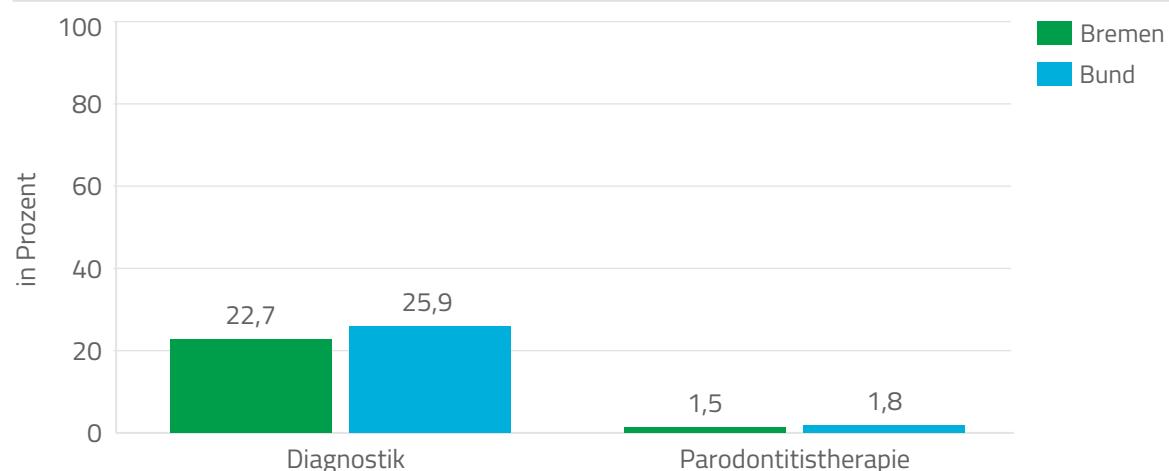
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas niedrigere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



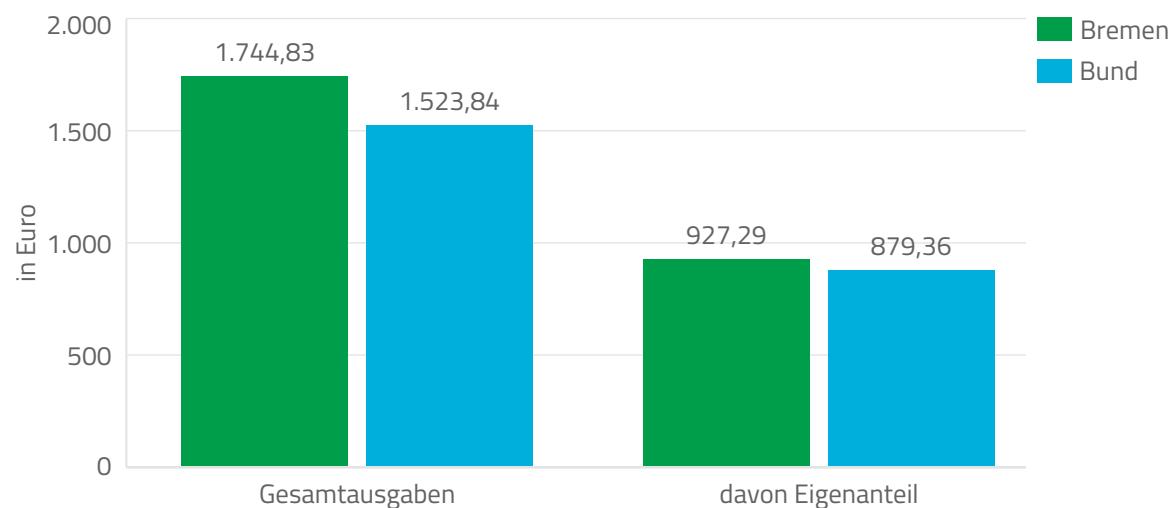
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Parodontale Diagnostik und Therapie liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

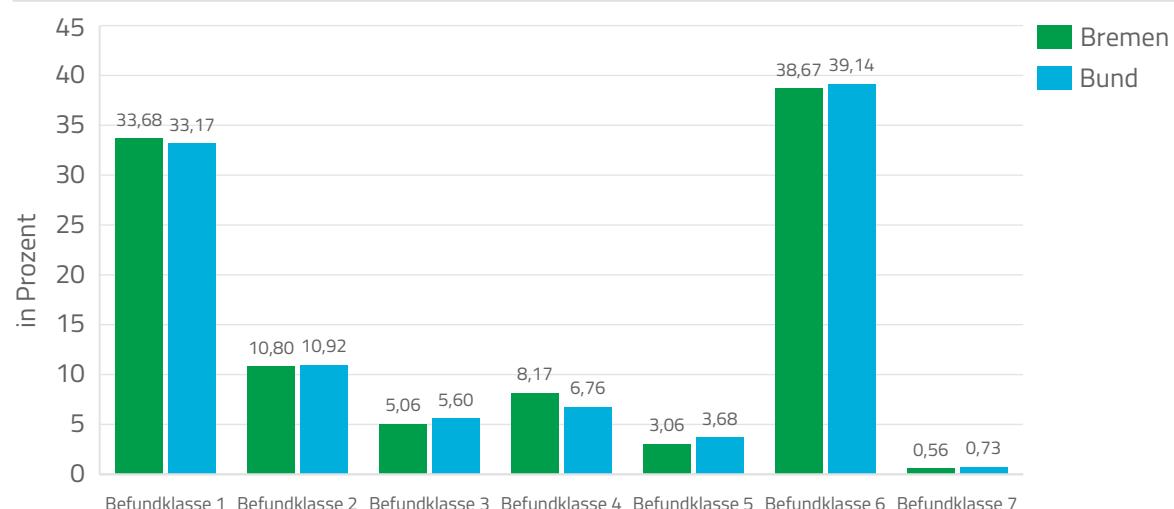


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Gesamtausgaben und Eigenanteile liegen etwas über dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

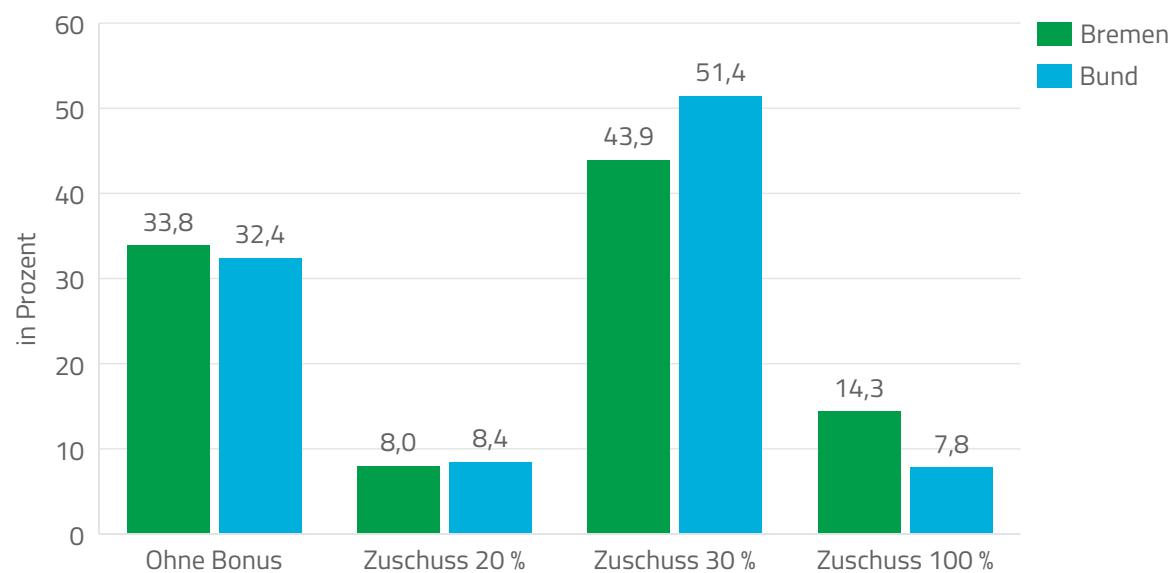


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Es zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt etwas häufiger ohne Bonus, wesentlich häufiger aber mit Härtefallzuschuss bewilligt.

Nordrhein-Westfalen

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 69,5 % in Nordrhein-Westfalen (71,5 % im Bund)

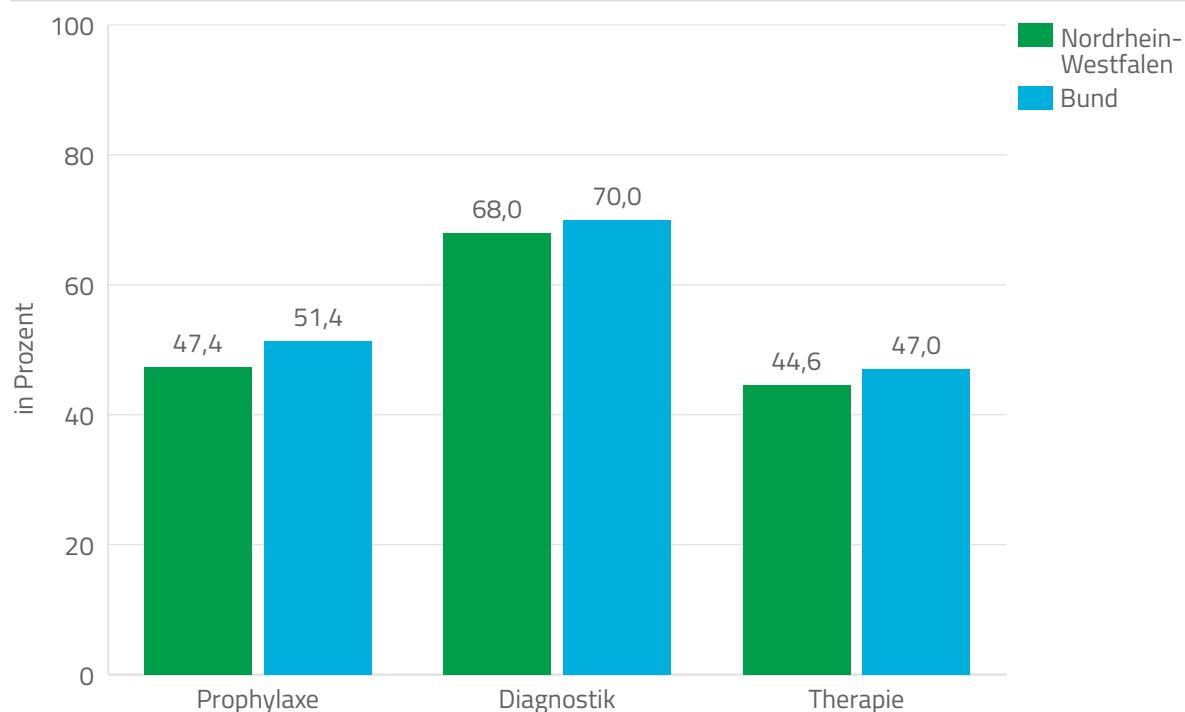
Gesamtausgaben je Versicherten: 187,89 € in Nordrhein-Westfalen (190,22 € im Bund)

Inanspruchnahme und Ausgaben liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

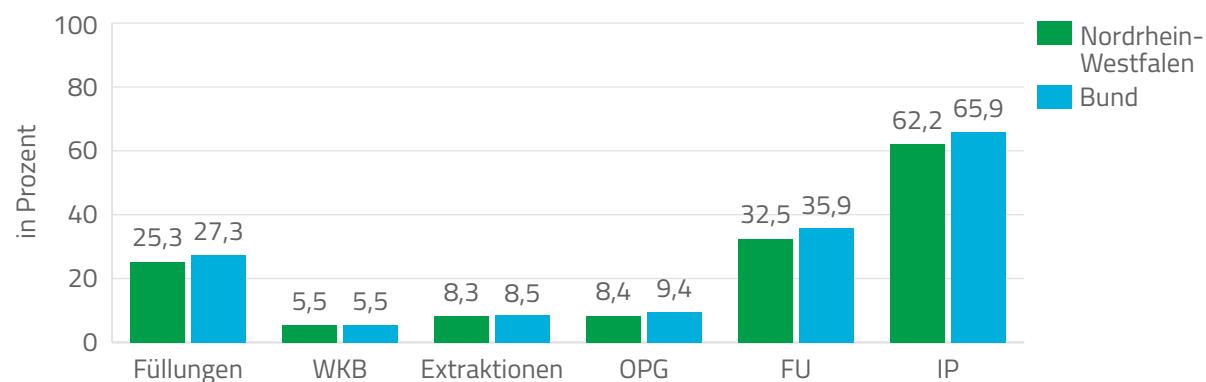


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten in den Teilbereichen liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



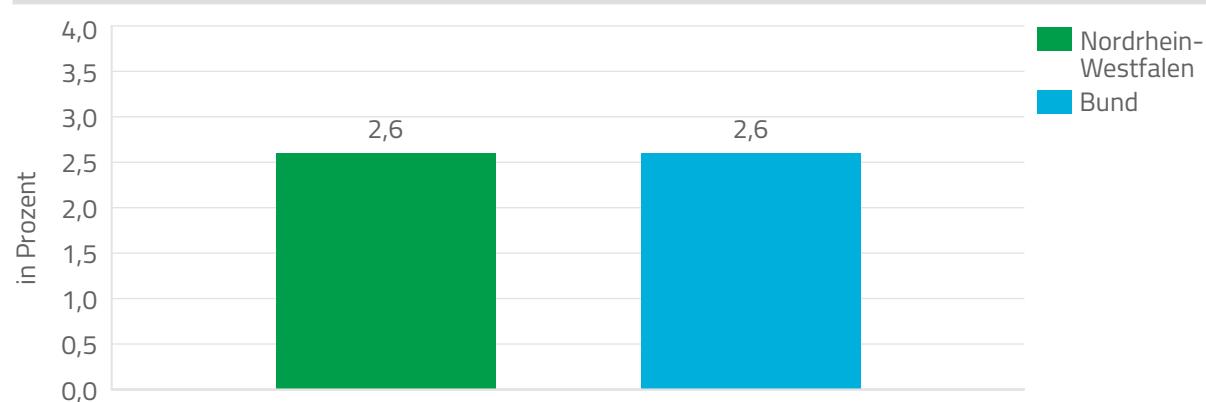
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Es finden sich keine gravierenden Abweichungen vom Bundesdurchschnitt.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



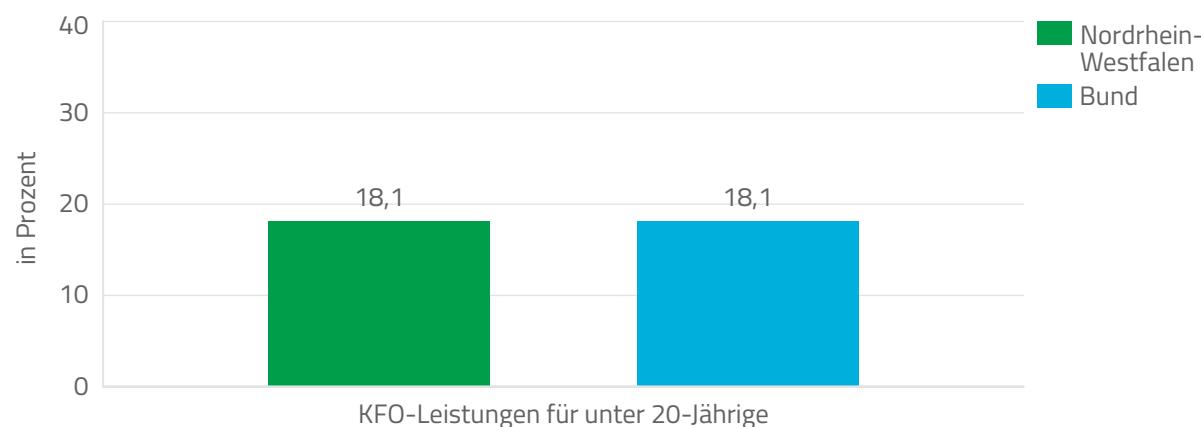
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Bei der Inanspruchnahme von Schienentherapie liegt kein Unterschied zum Bundesdurchschnitt vor.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



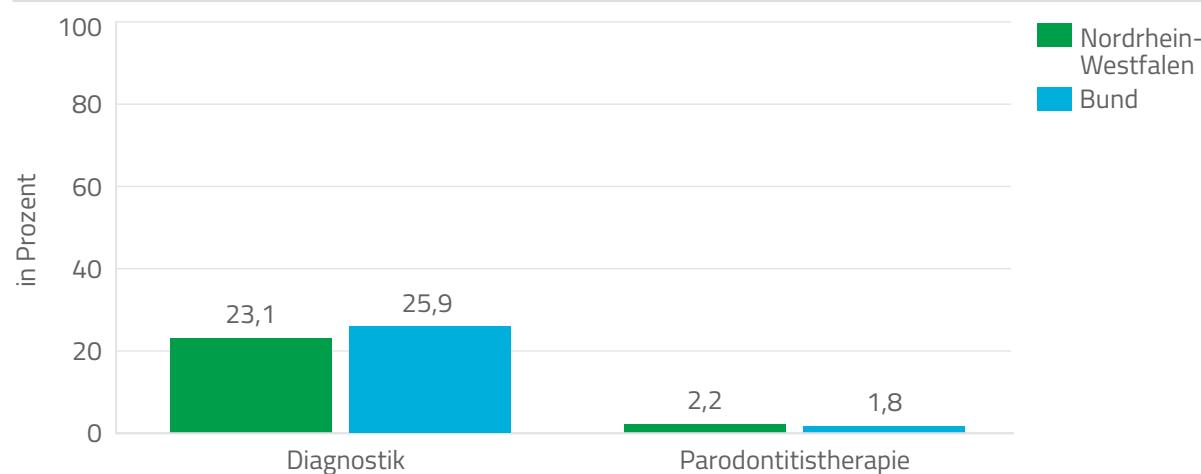
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine gleiche Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie wie im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



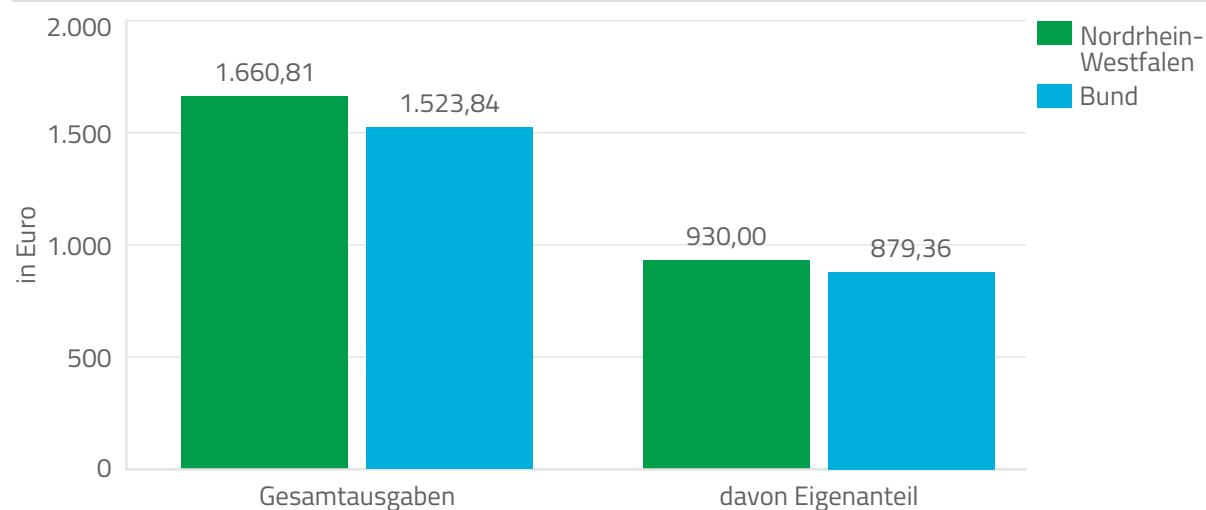
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigen sich keine relevanten Unterschiede zum Bundesdurchschnitt.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

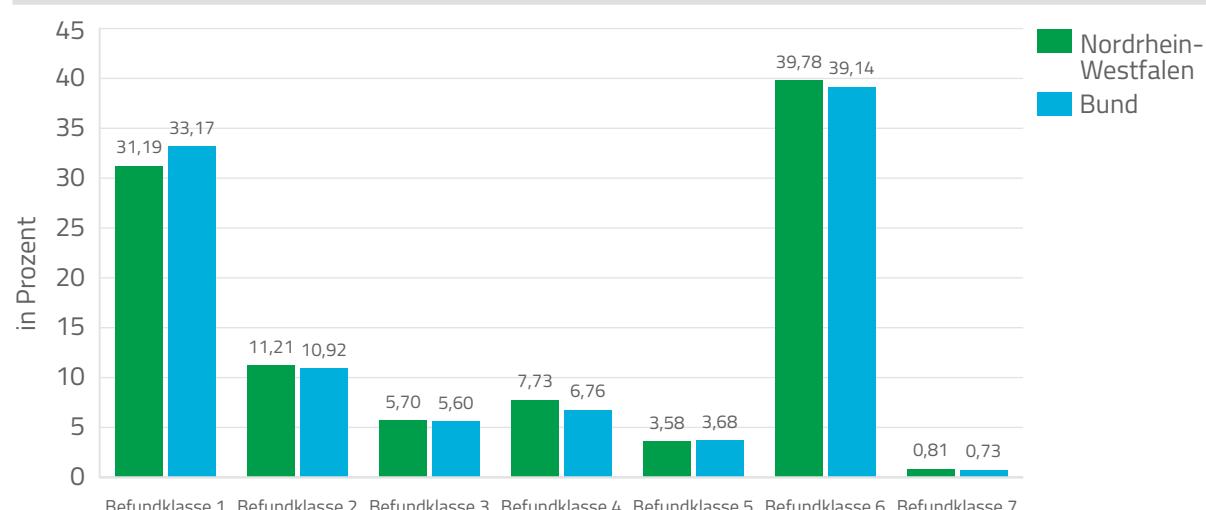


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen etwas über dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

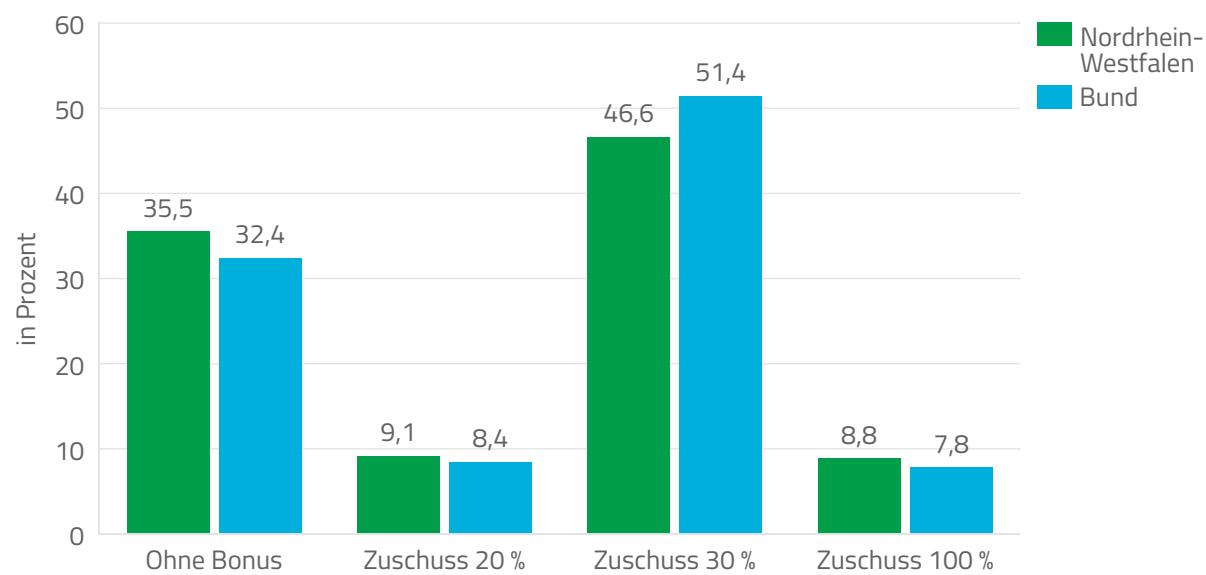


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Es zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt etwas häufiger ohne Bonus und etwas häufiger mit Härtefallzuschuss bewilligt.

Hessen

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 69,4 % in Hessen (71,5 % im Bund)

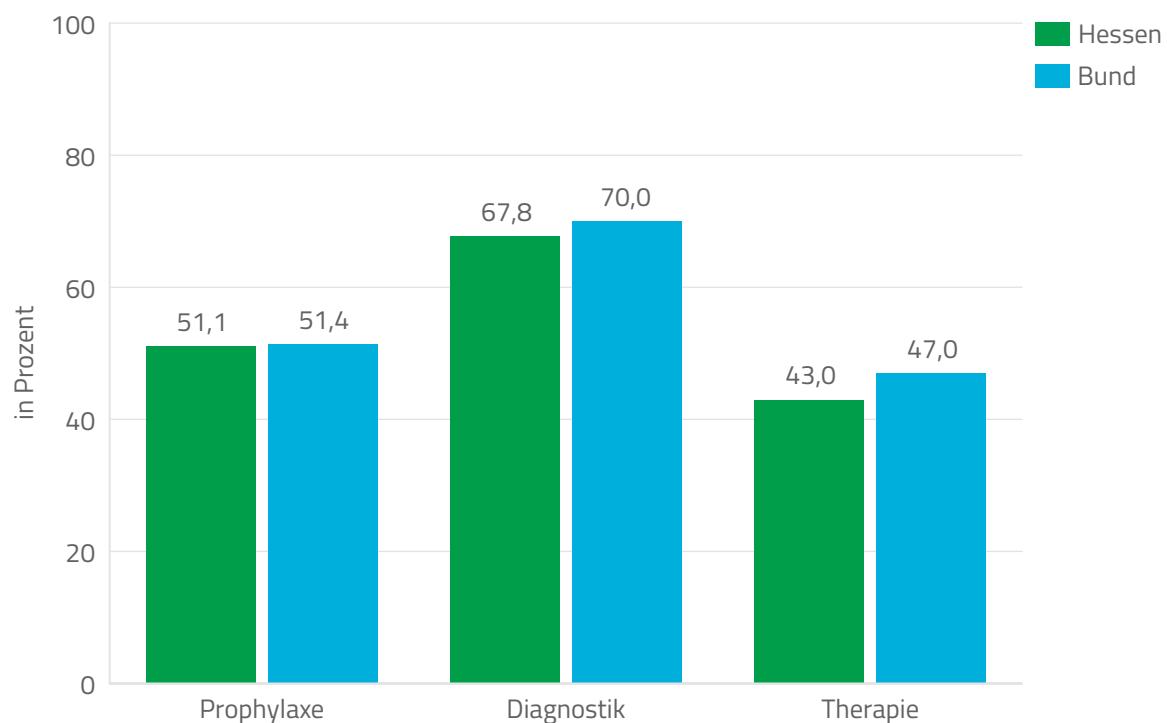
Gesamtausgaben je Versicherten: 178,88 € in Hessen (190,22 € im Bund)

Inanspruchnahme und Ausgaben liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

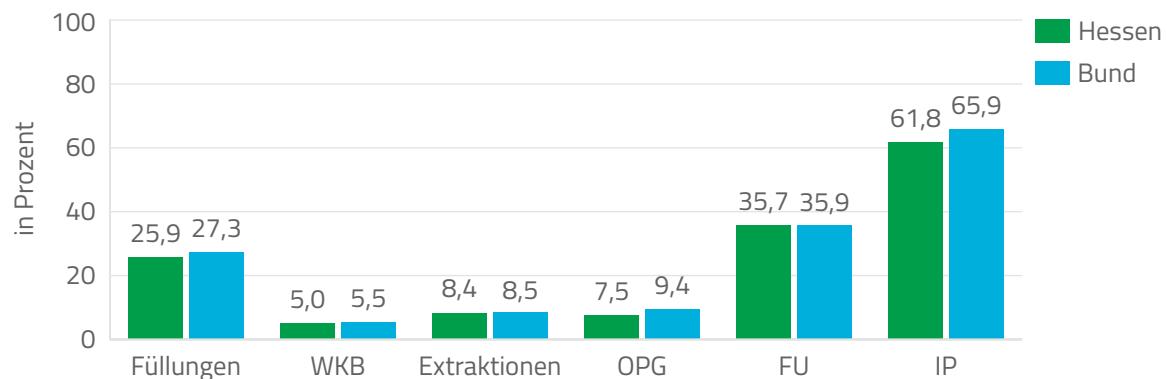


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten in den Teilbereichen liegen etwa im oder unter dem Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



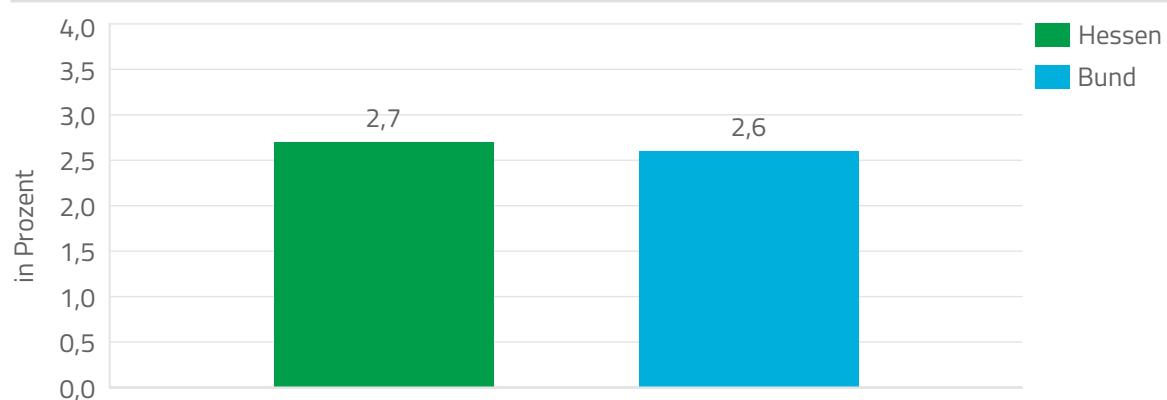
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Es finden sich keine gravierenden Abweichungen vom Bundesdurchschnitt.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



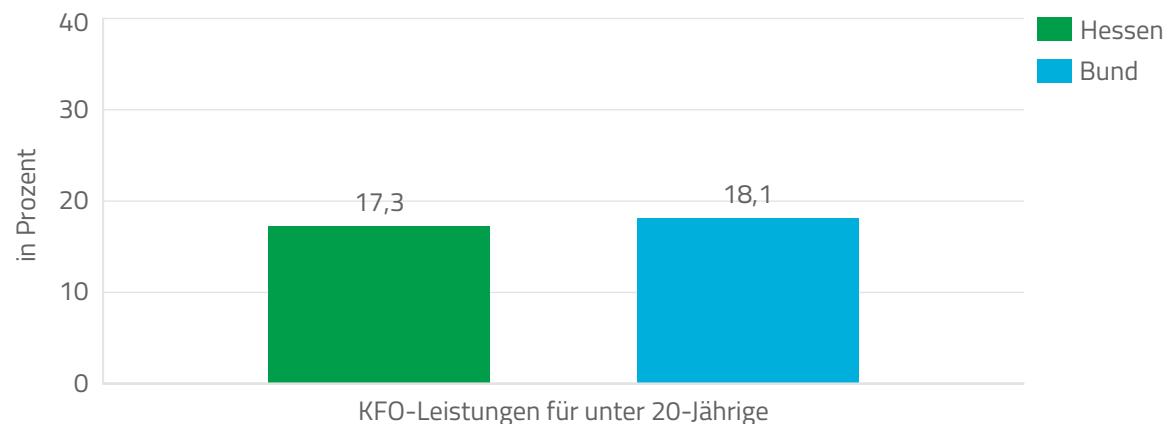
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Bei der Inanspruchnahme von Schienentherapie liegt nahezu kein Unterschied zum Bundesdurchschnitt vor.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



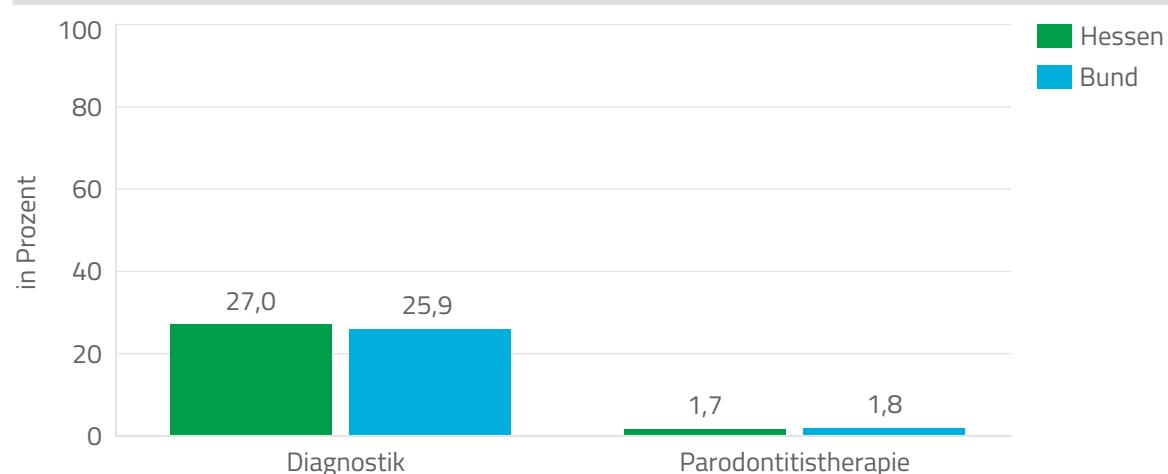
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas niedrigere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



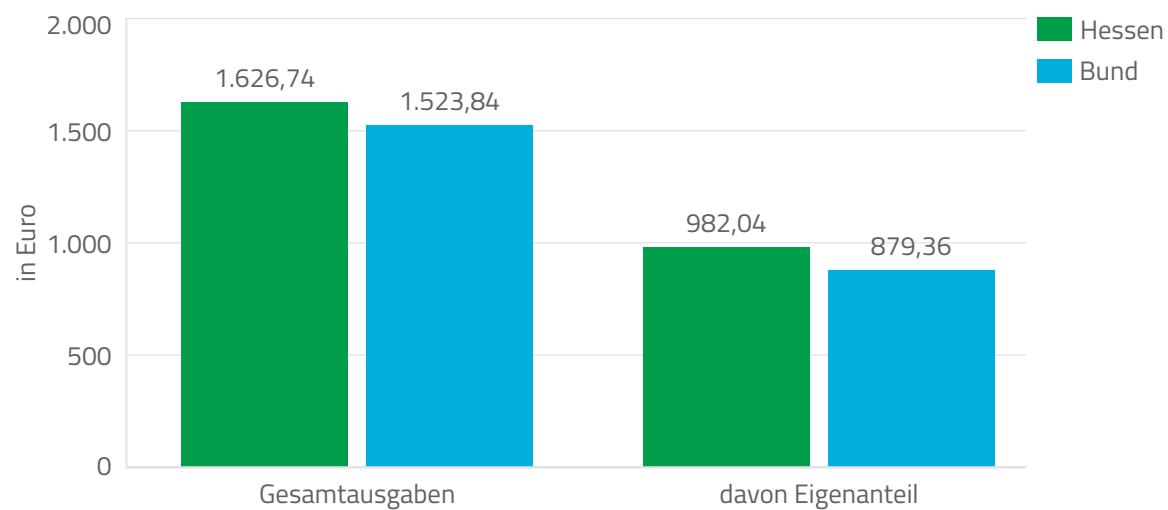
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigen sich keine relevanten Unterschiede zum Bundesdurchschnitt.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Hessen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

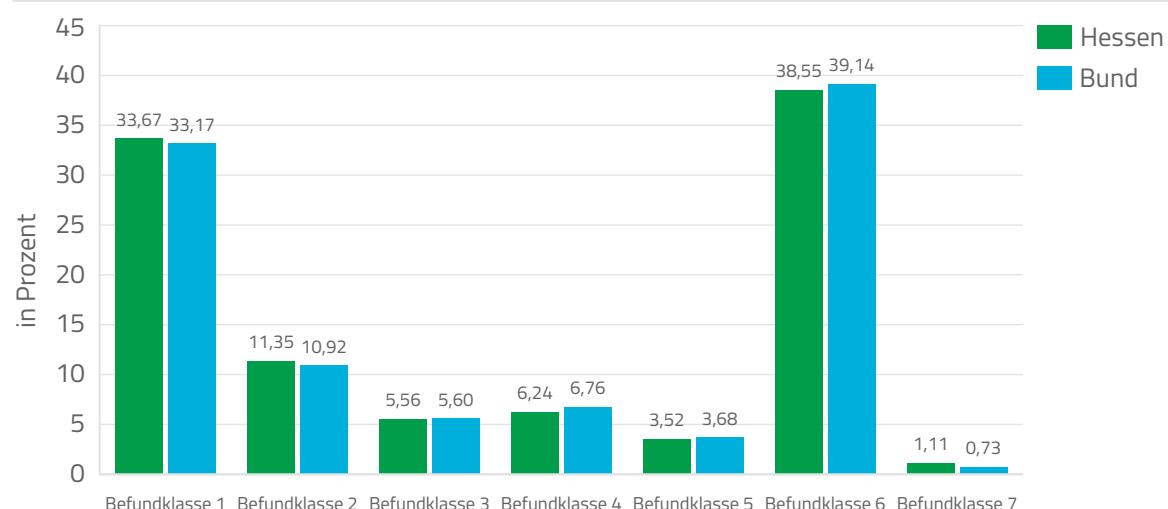


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen etwas über dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

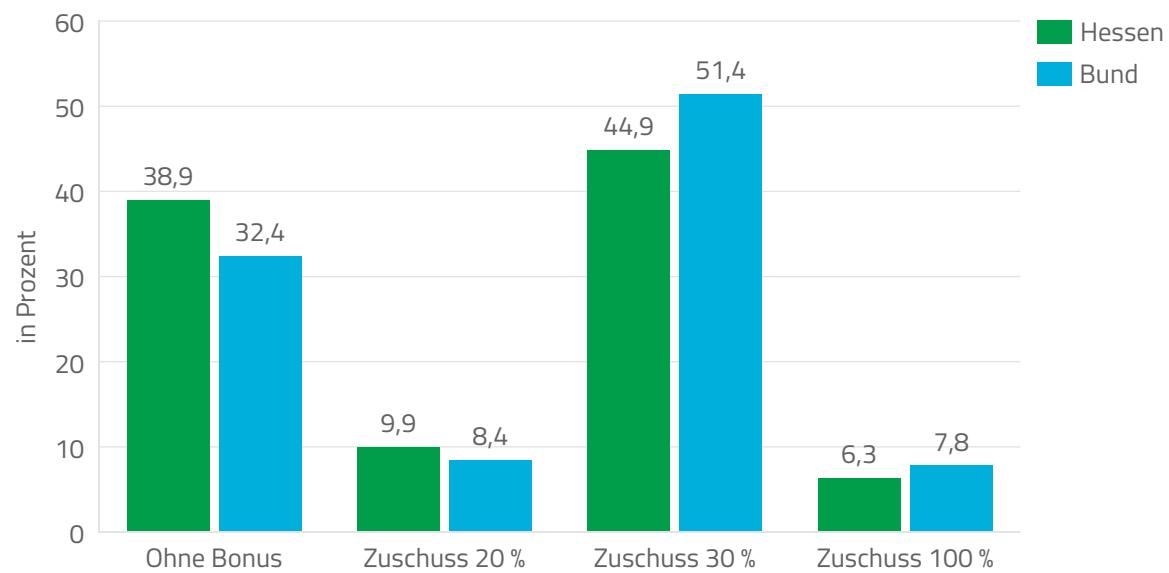


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Es zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt häufiger ohne Bonus, allerdings seltener mit Härtefallzuschuss bewilligt.

Bayern

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 73,9 % in Bayern (71,5 % im Bund)

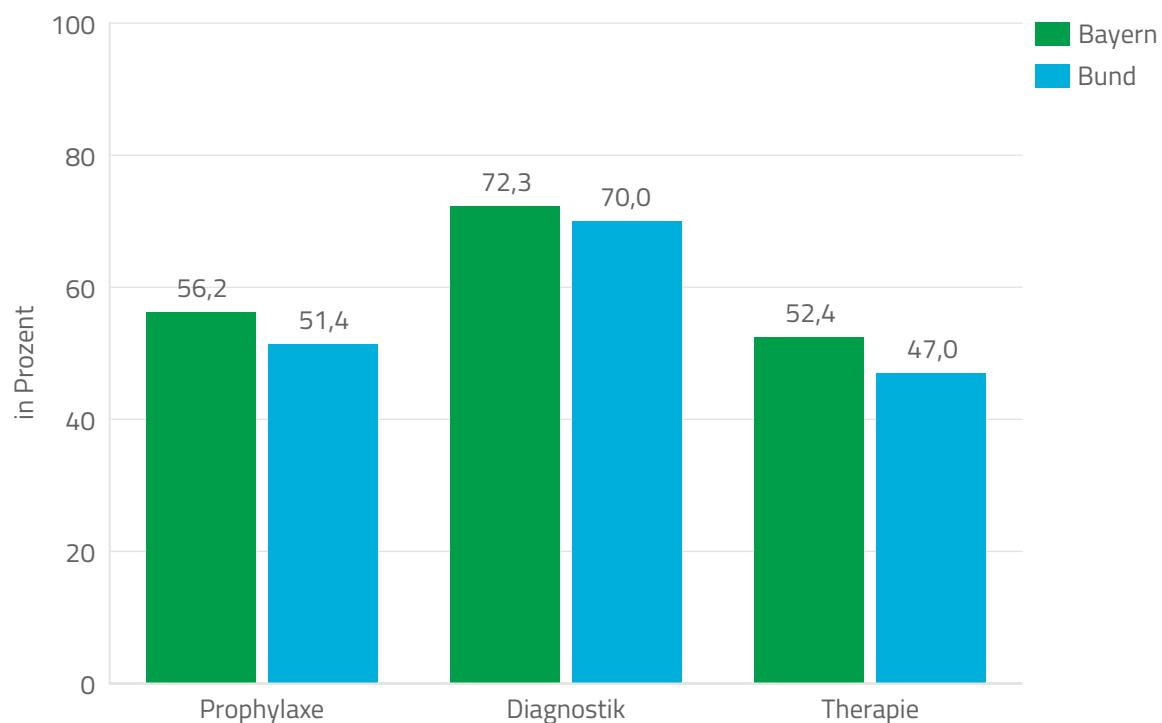
Gesamtausgaben je Versicherten: 204,38 € in Bayern (190,22 € im Bund)

Die Inanspruchnahme und die Ausgaben liegen über dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

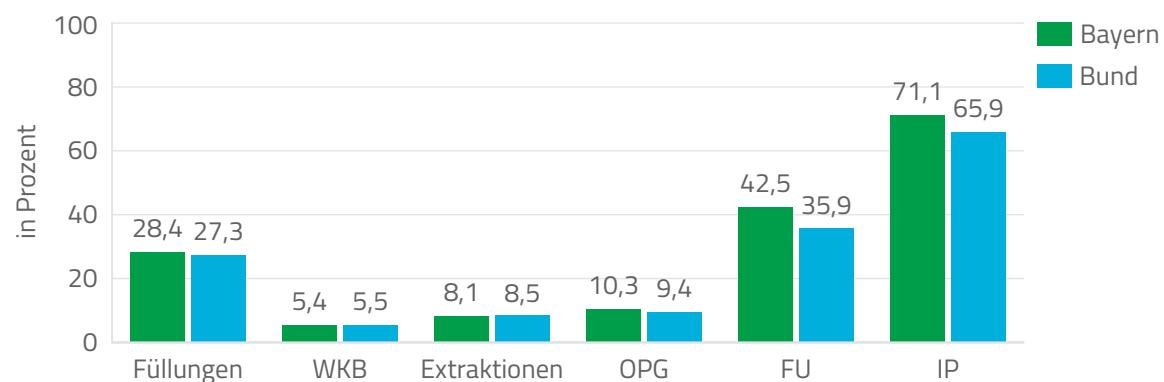


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten in den Teilbereichen liegen leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



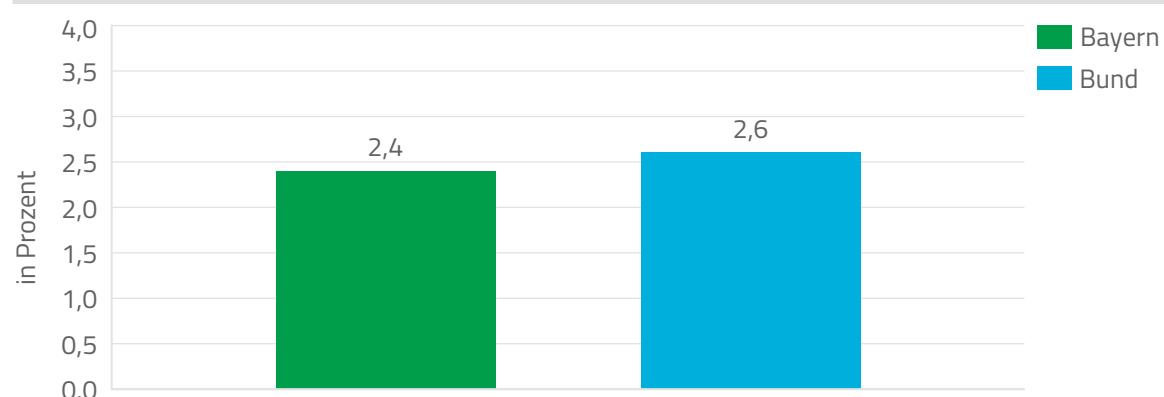
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Die etwas höhere Gesamtinanspruchnahmerate für Bayern spiegelt sich vor allem bei den Röntgenpanoramaschichtaufnahmen und bei den FU/IP-Leistungen wider.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



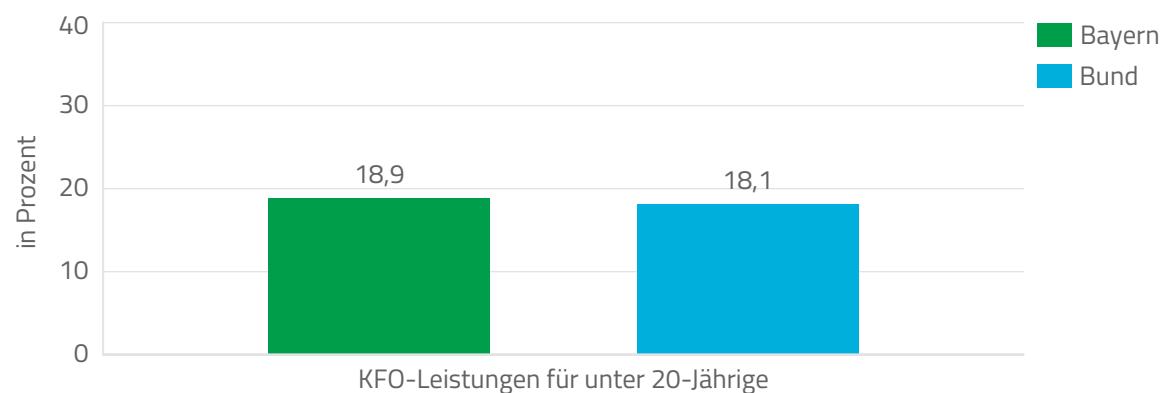
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

In Bayern nehmen weniger Versicherte eine Schienentherapie in Anspruch als im Bundesdurchschnitt.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



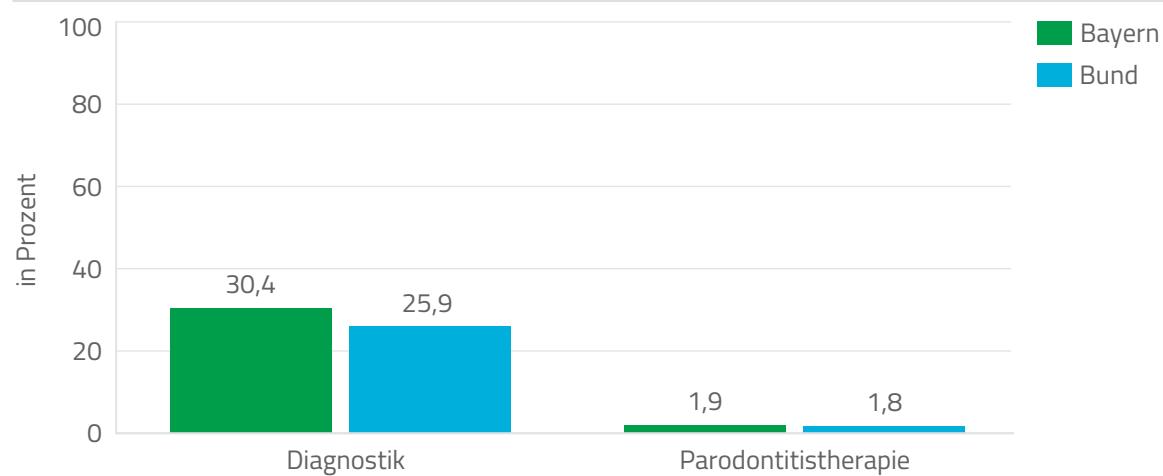
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas höhere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



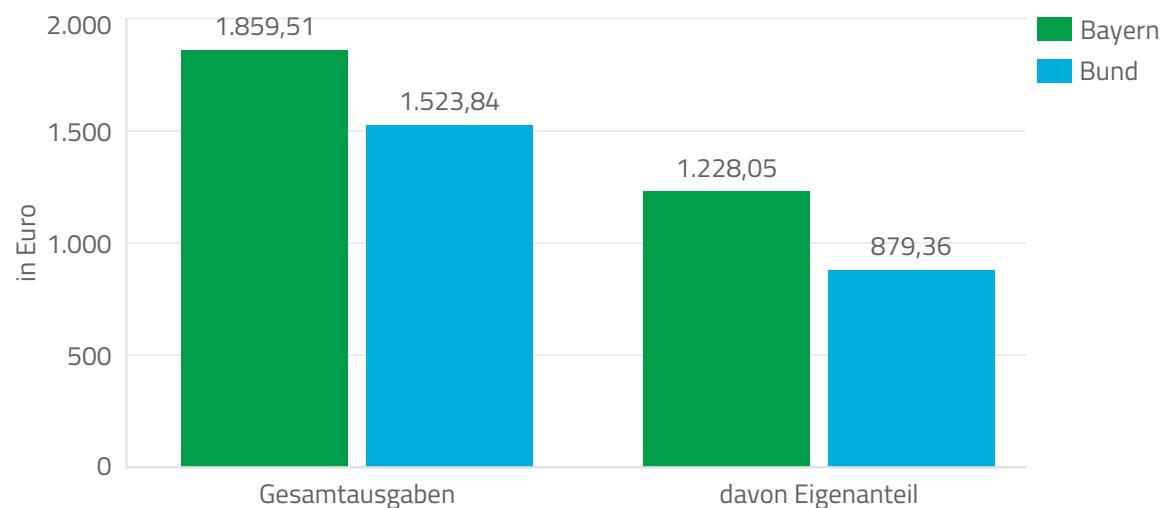
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Parodontologische Diagnostik wird in Bayern häufiger als im Bundesdurchschnitt in Anspruch genommen, bei der Therapie zeigen sich kaum relevante Unterschiede.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Bayern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

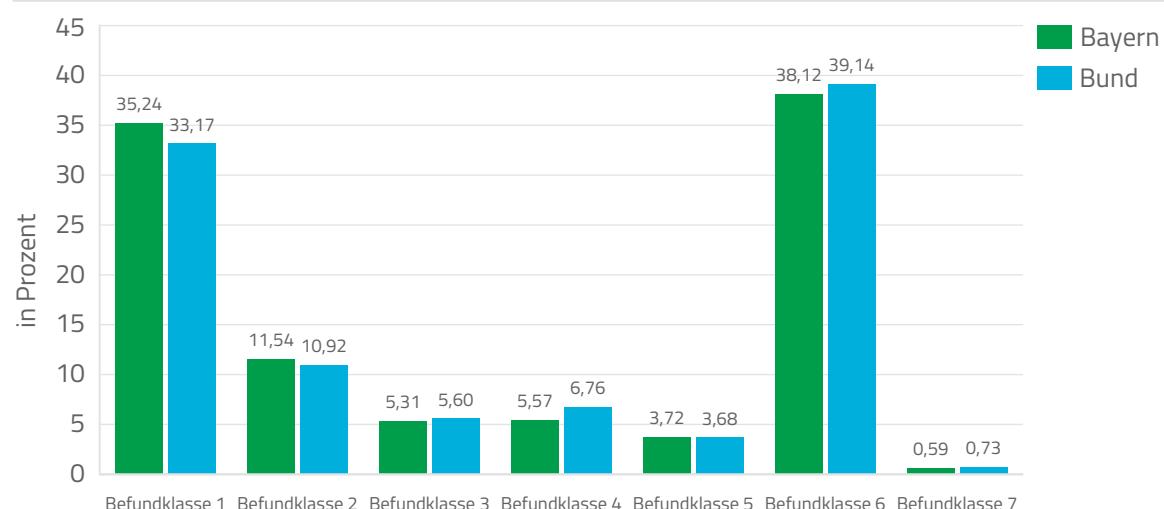


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

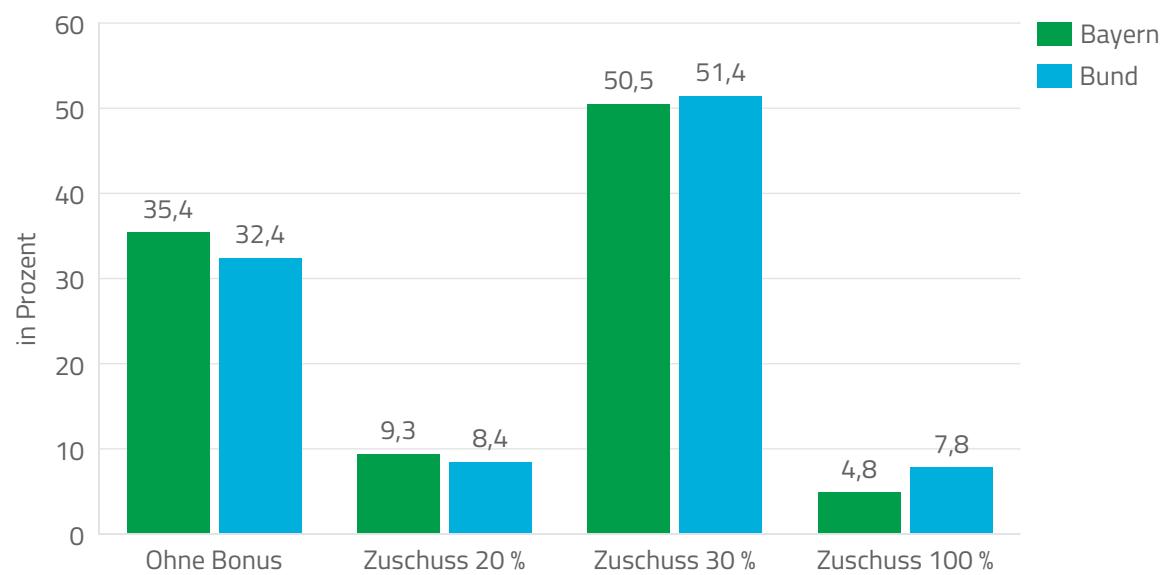


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Es zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt etwas häufiger ohne Bonus und deutlich seltener mit Härtefallzuschuss bewilligt.

Rheinland-Pfalz

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 68,5 % in Rheinland-Pfalz (71,5 % im Bund)

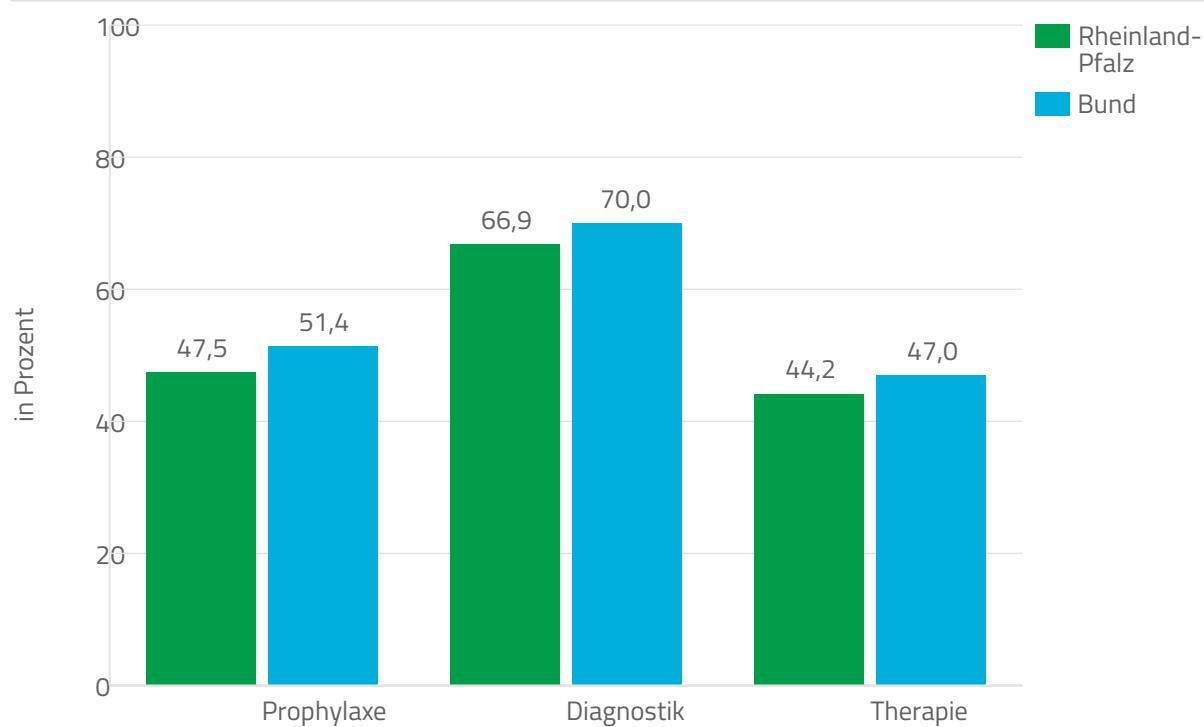
Gesamtausgaben je Versicherten: 179,21 € in Rheinland-Pfalz (190,22 € im Bund)

Inanspruchnahme und Ausgaben liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

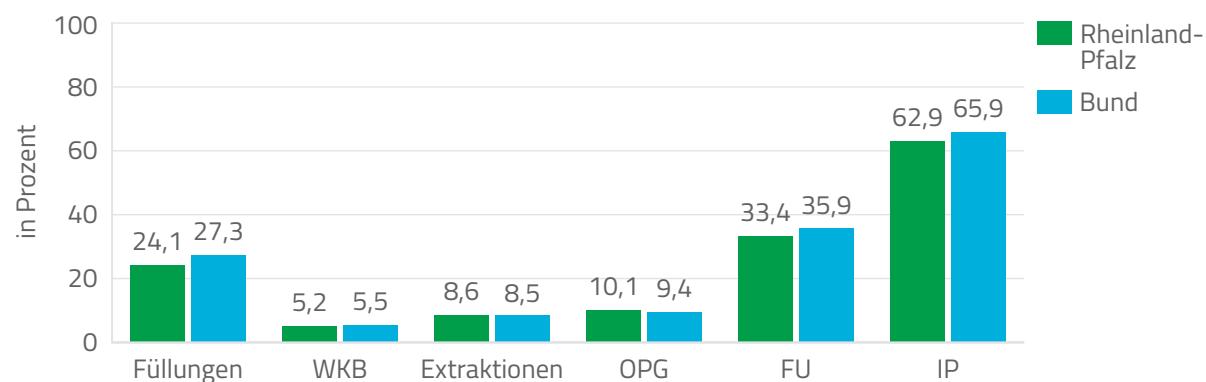


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten in den Teilbereichen liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



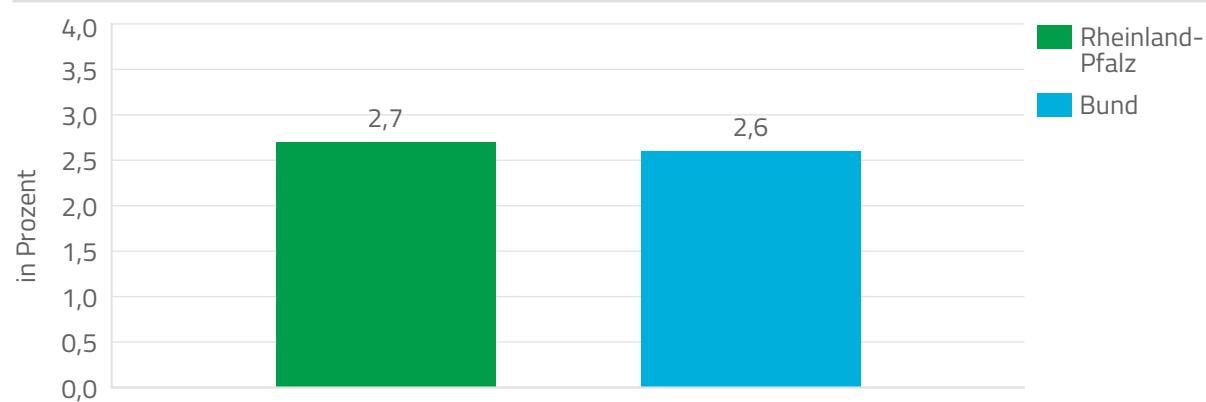
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Es finden sich keine gravierenden Abweichungen vom Bundesdurchschnitt.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



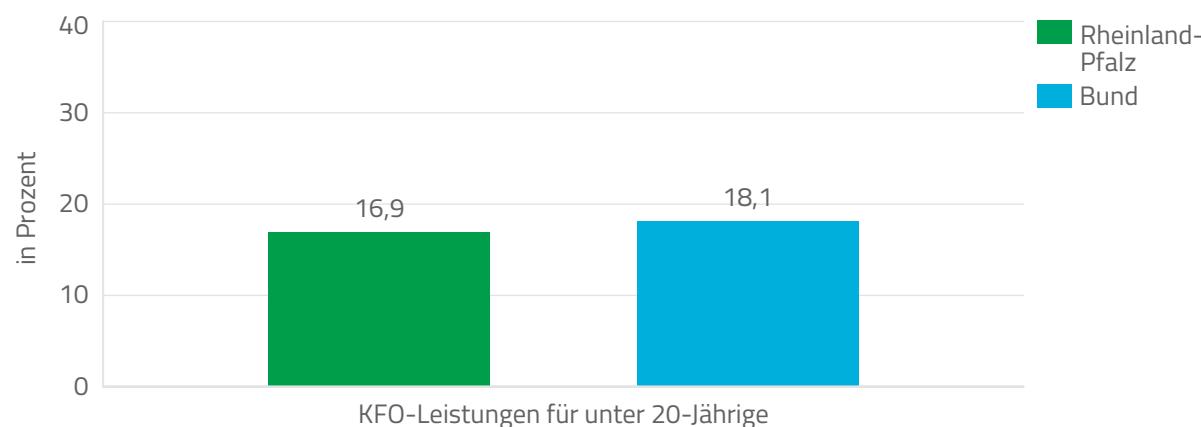
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Bei der Inanspruchnahme von Schienentherapie liegt kein Unterschied zum Bundesdurchschnitt vor.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



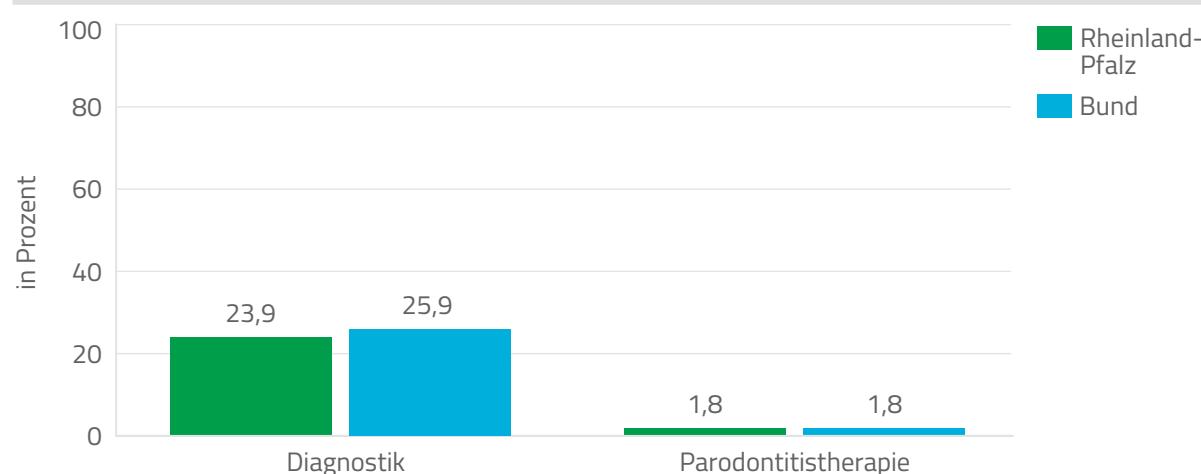
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas niedrigere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



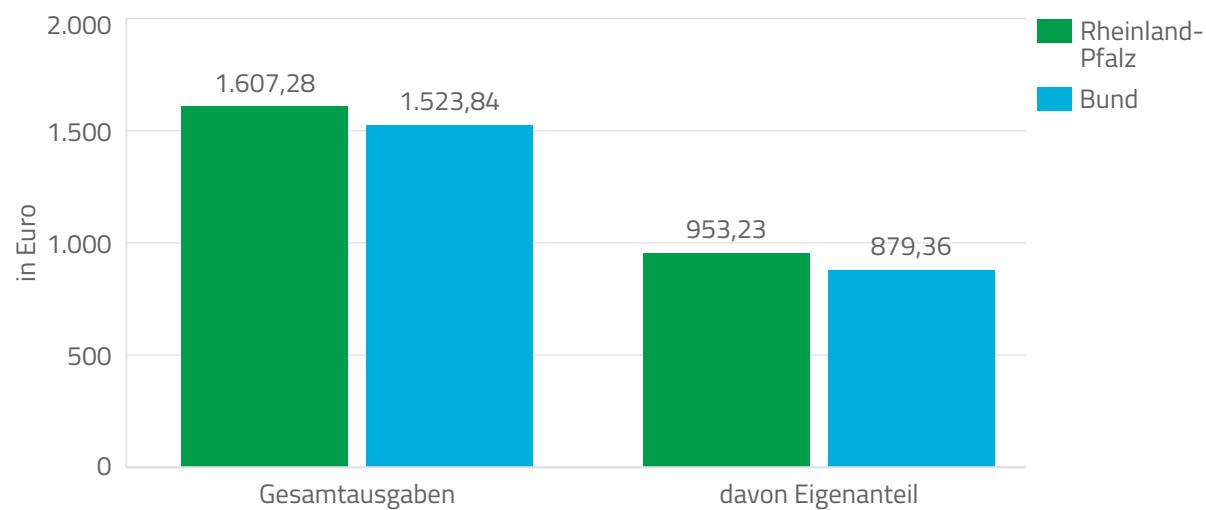
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigen sich keine relevanten Unterschiede zum Bundesdurchschnitt.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

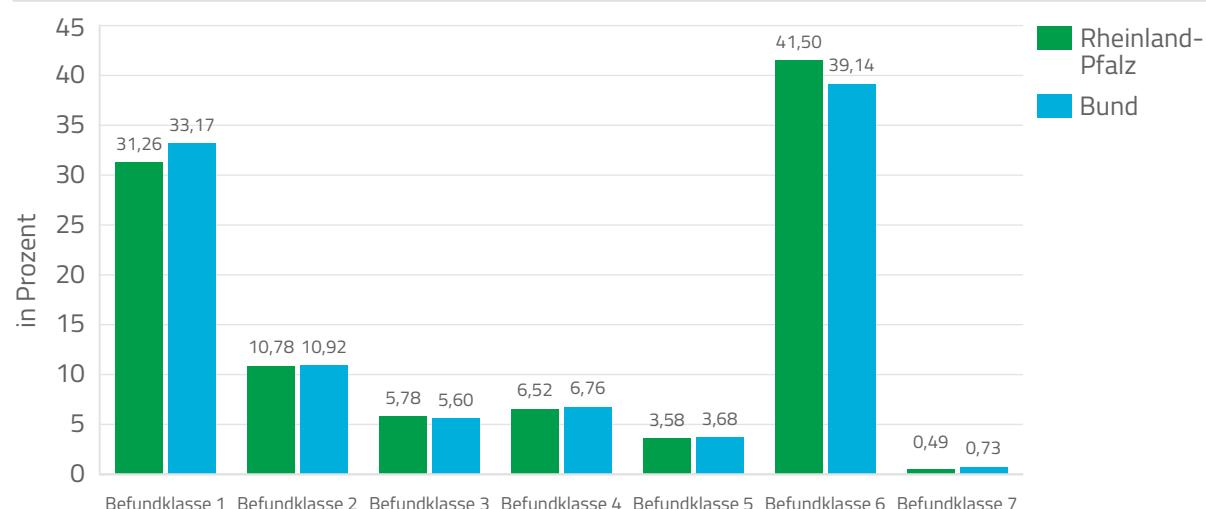


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

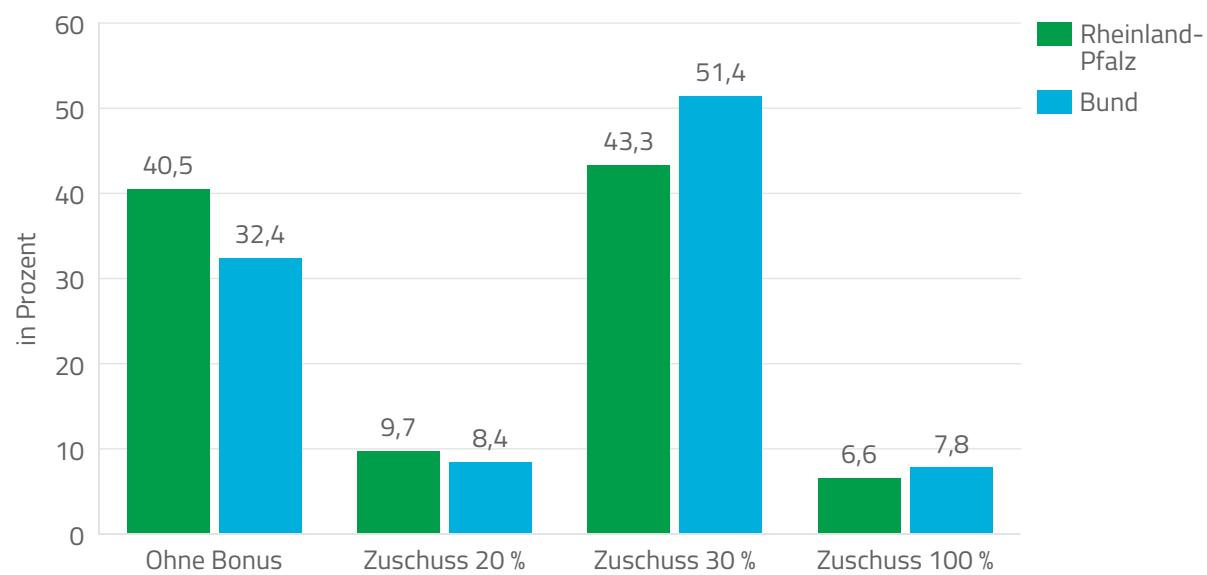


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Es zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt häufiger ohne Bonus bewilligt.

Baden-Württemberg

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 72,2 % in Baden-Württemberg (71,5 % im Bund)

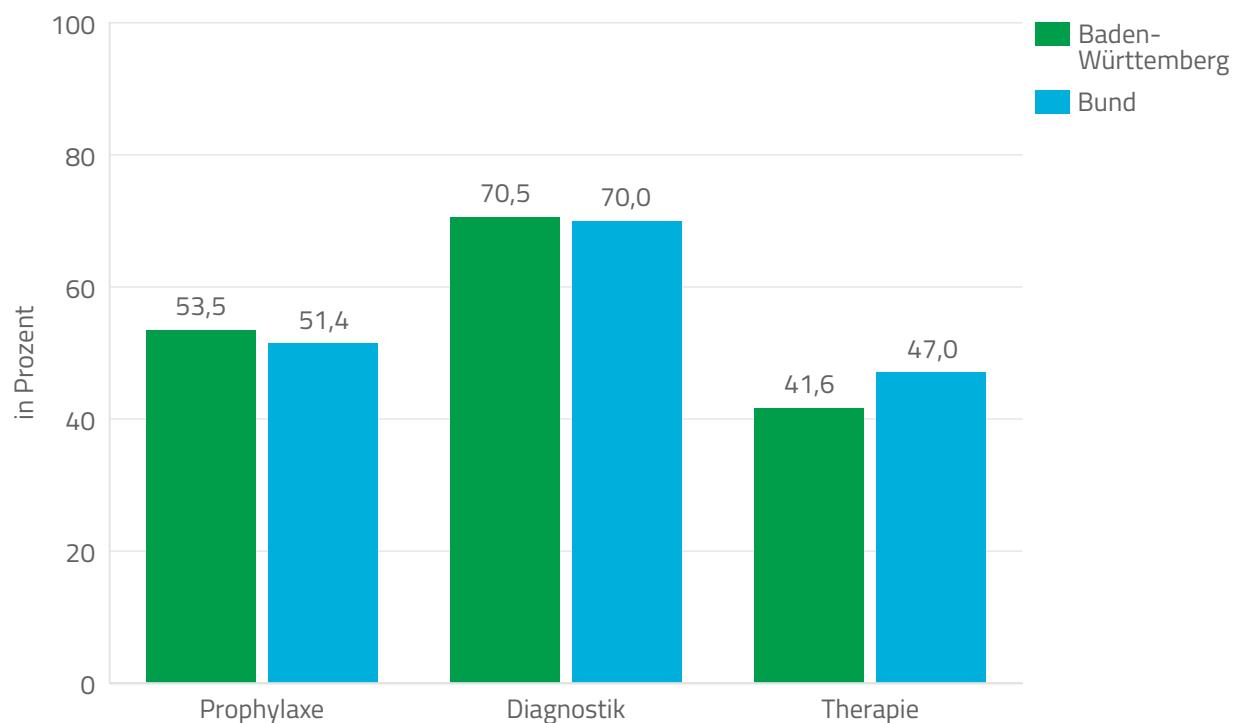
Gesamtausgaben je Versicherten: 182,52 € in Baden-Württemberg (190,22 € im Bund)

Die Inanspruchnahme entspricht etwa dem Bundesdurchschnitt. Die Ausgaben liegen dagegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

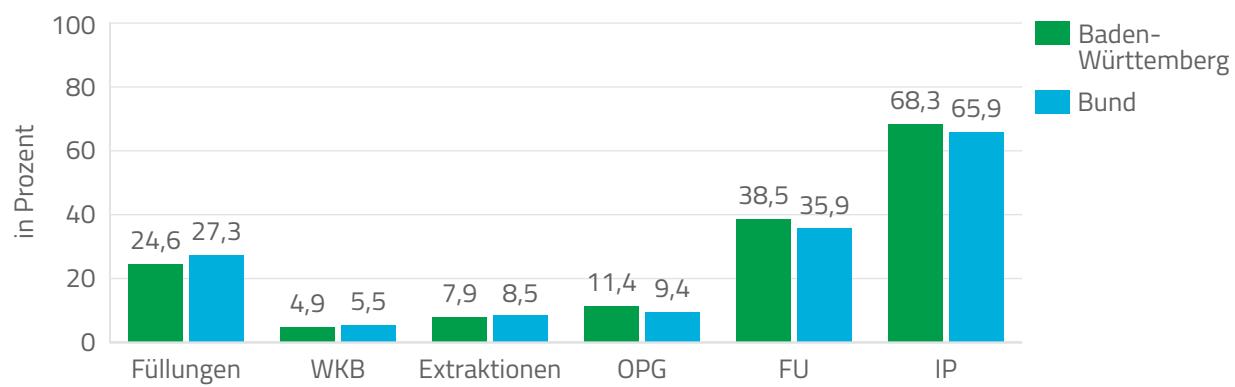


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmerate liegt im Teilbereich Prophylaxe über, im Teilbereich Diagnostik im und im Teilbereich Therapie unter dem Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



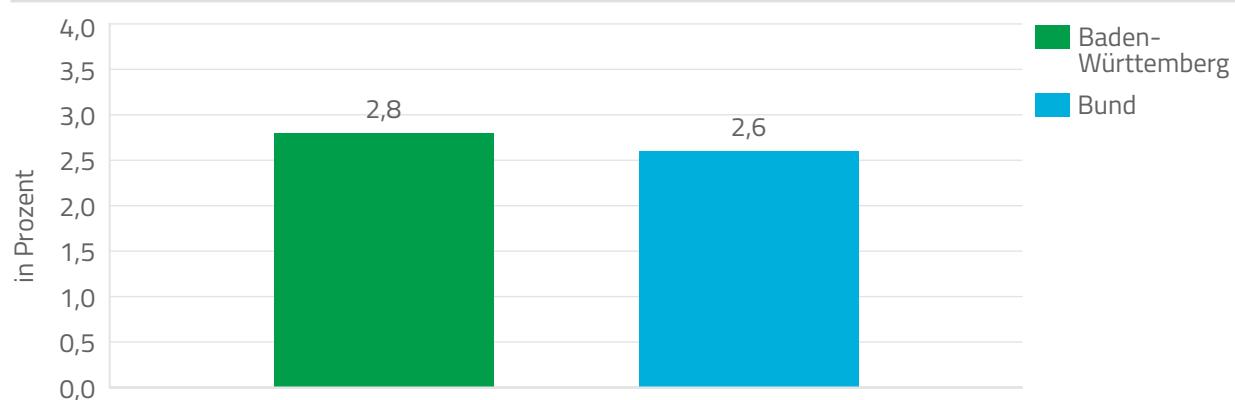
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Es finden sich keine gravierenden Abweichungen vom Bundesdurchschnitt.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



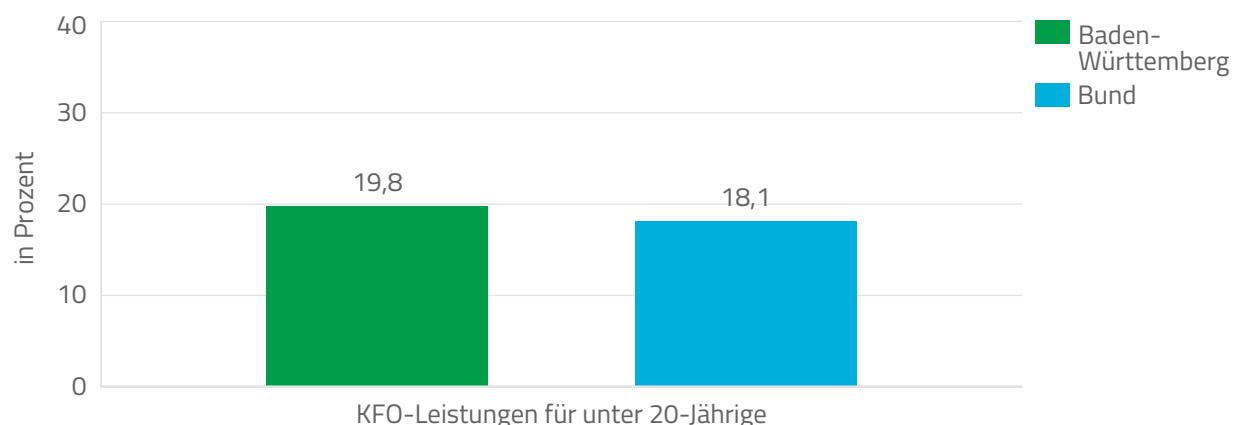
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Bei der Inanspruchnahme von Schienentherapie liegt kein wesentlicher Unterschied zum Bundesdurchschnitt vor.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



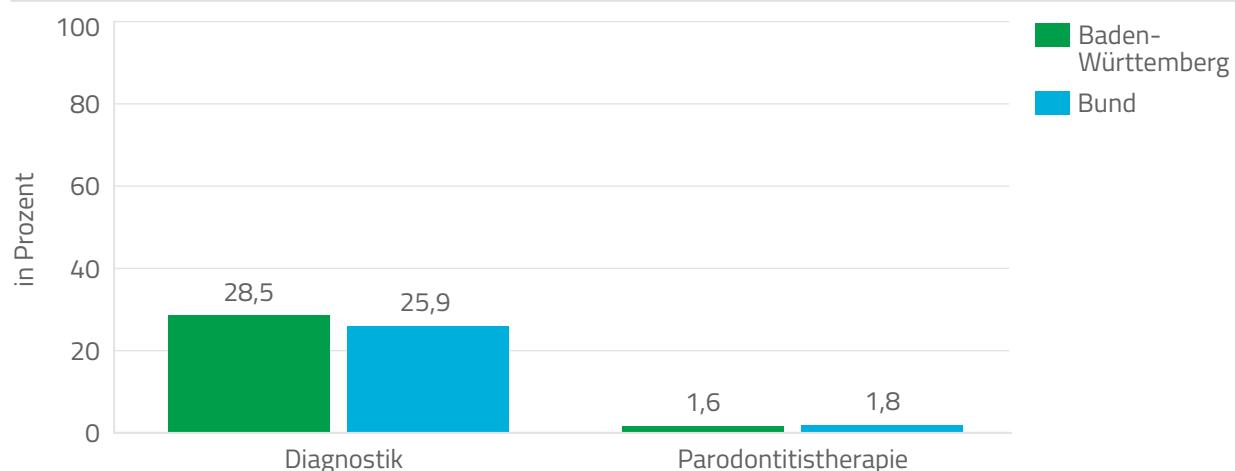
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas höhere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



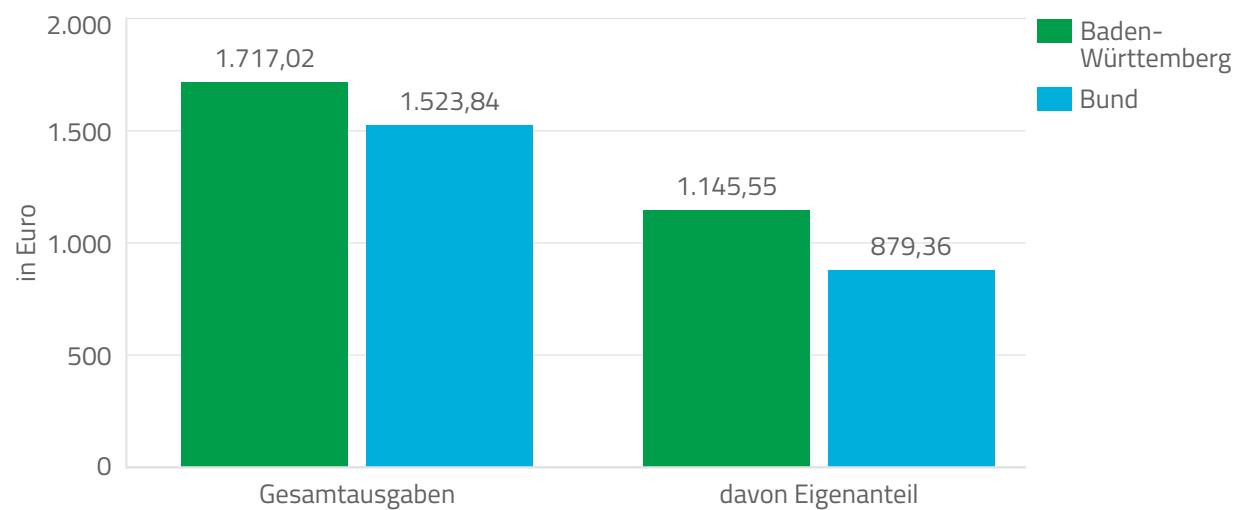
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigen sich keine relevanten Unterschiede zum Bundesdurchschnitt.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

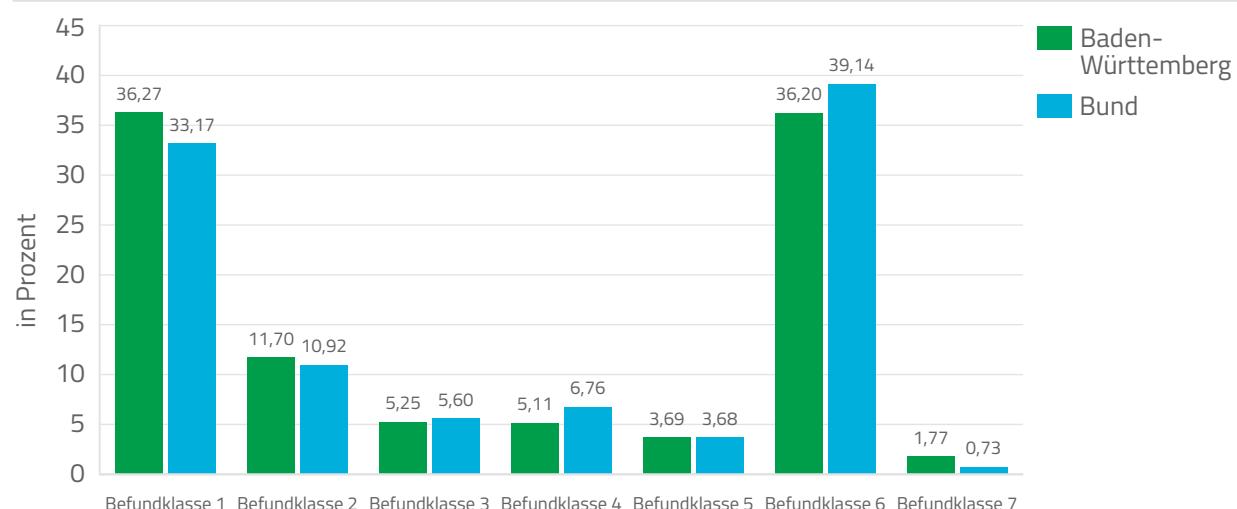


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Gesamtausgaben und besonders Eigenanteile liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

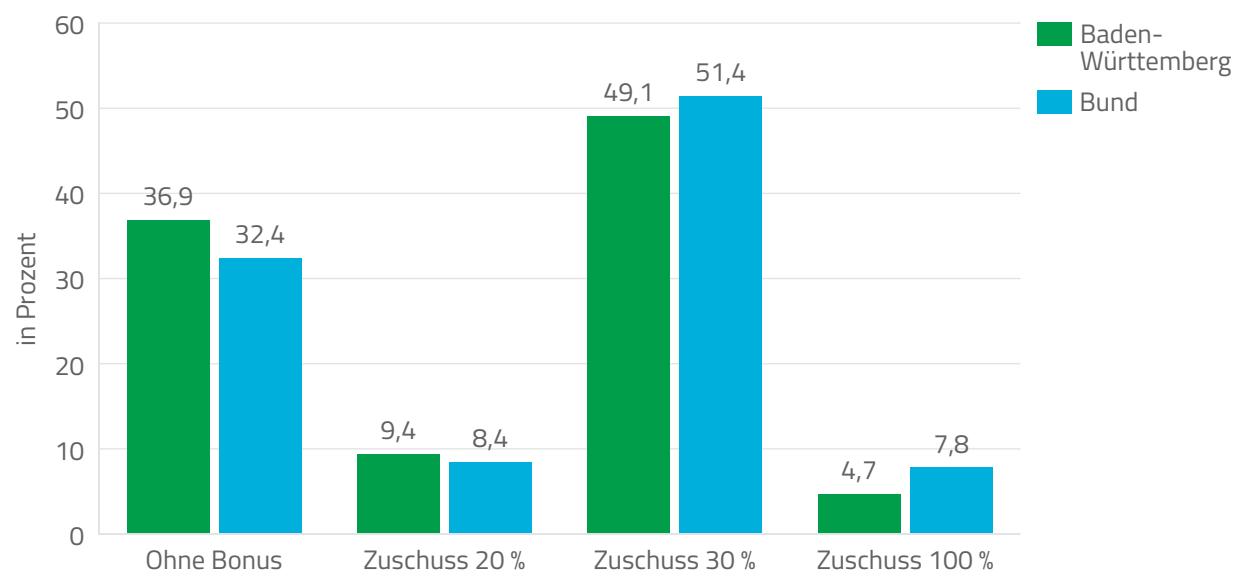


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Es zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt häufiger ohne Bonus und deutlich seltener mit Härtefallzuschuss bewilligt.

Saarland

Vorbemerkung: Aufgrund der besonderen Zusammensetzung der BARMER-Versicherten in Verbindung mit kleinen Fallzahlen ist von tiefergehenden Interpretationen der Ergebnisse im Saarland abzuraten.

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 65,2% in Saarland (71,5% im Bund)

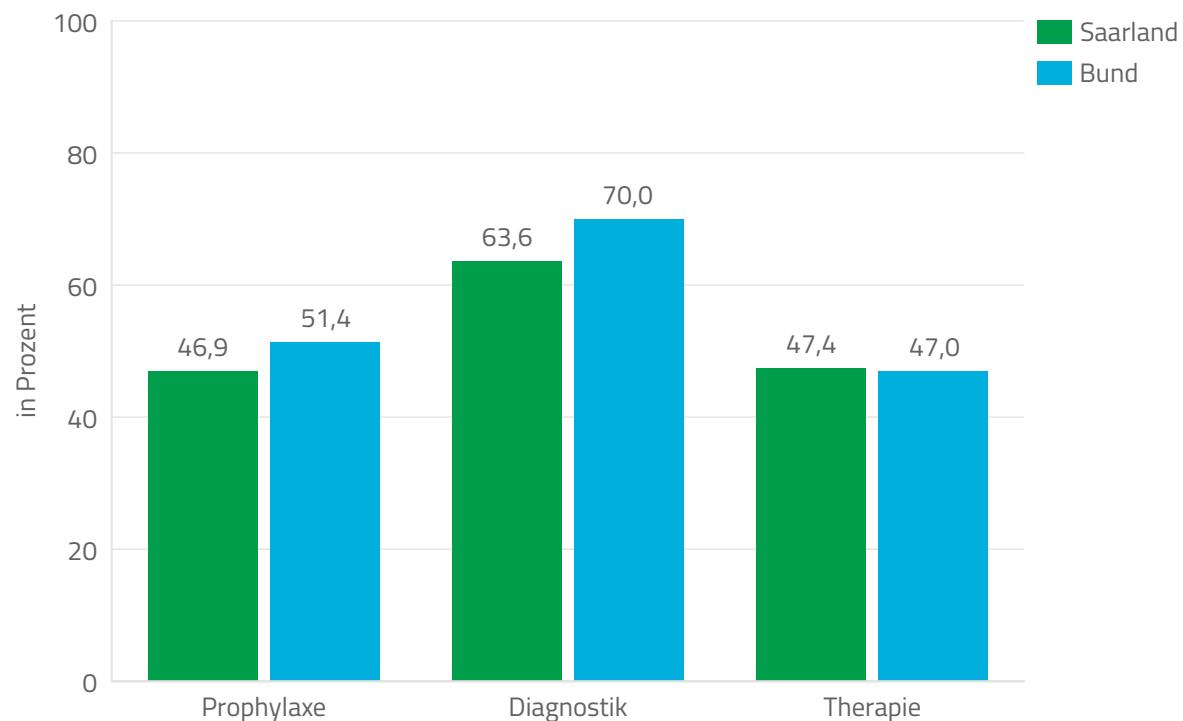
Gesamtausgaben je Versicherten: 170,88€ in Saarland (190,22€ im Bund)

Die Inanspruchnahme und die Ausgaben sind deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

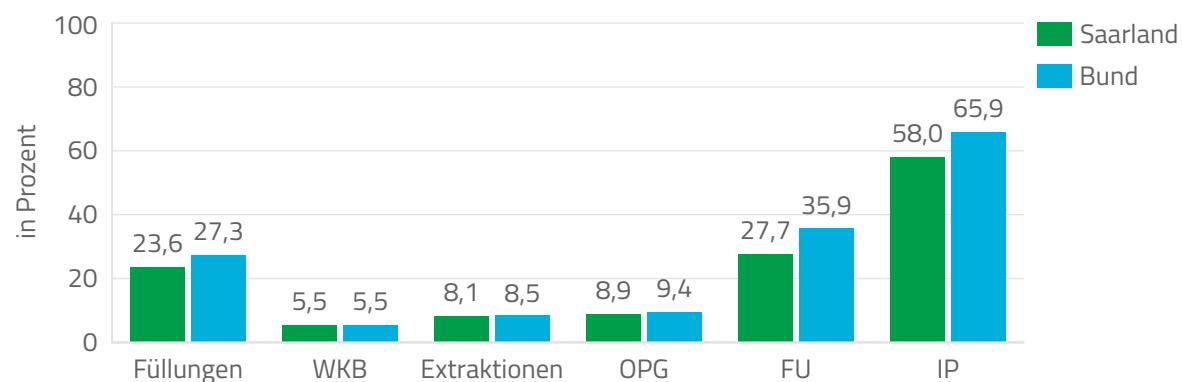


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten im Bereich Prophylaxe und Diagnostik liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt, bei der Therapie sind die Raten nahezu gleich.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



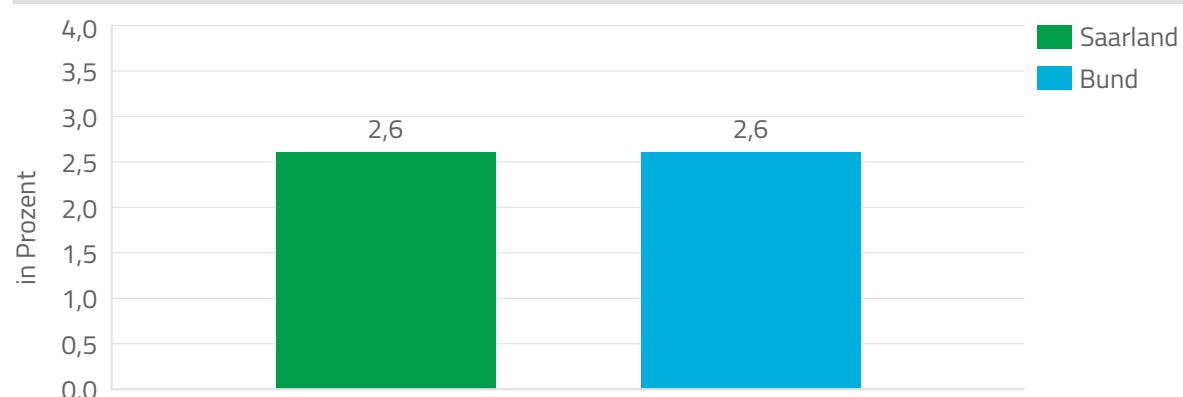
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Die niedrigere Gesamtinanspruchnahmerate für das Saarland spiegelt sich vor allem bei Füllungen und den FU/IP-Leistungen wider.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



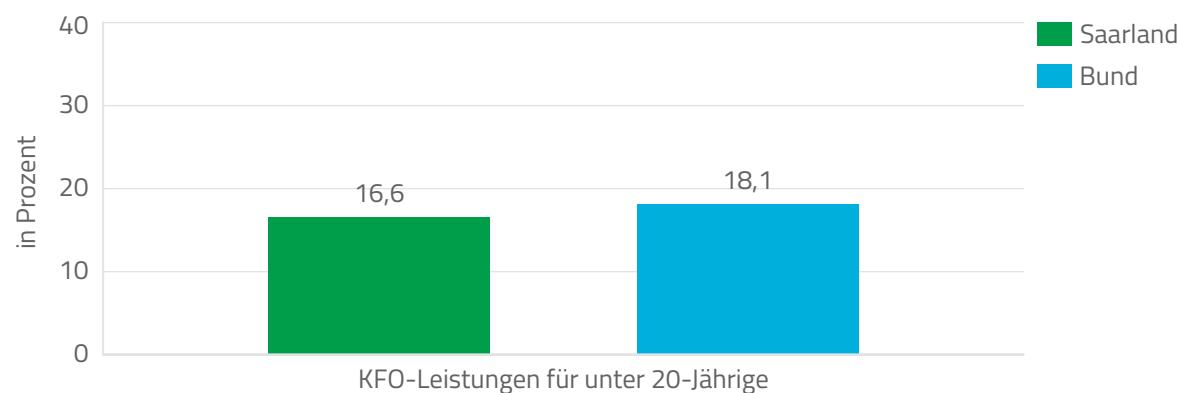
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Bei der Inanspruchnahme von Schienentherapie liegt kein Unterschied zum Bundesdurchschnitt vor.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



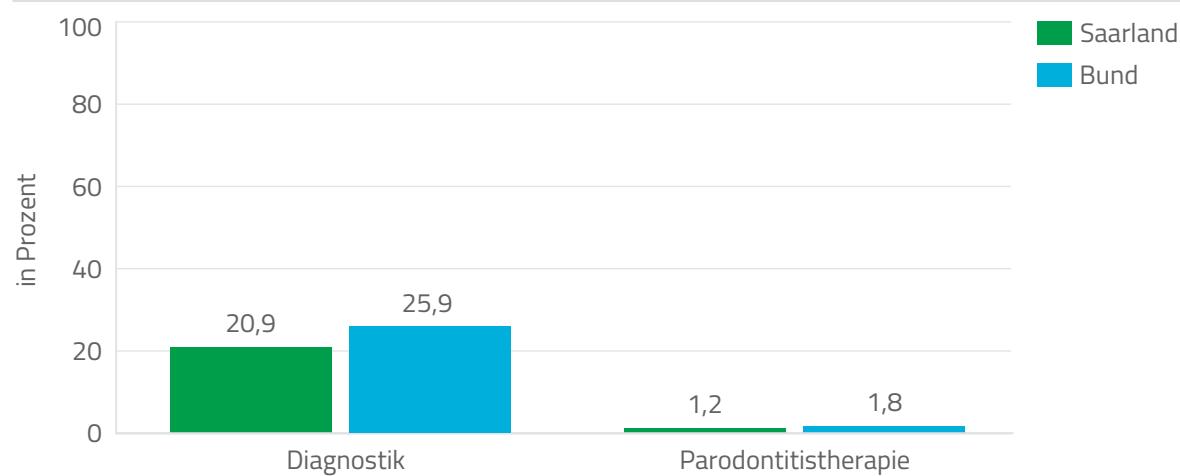
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas niedrigere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



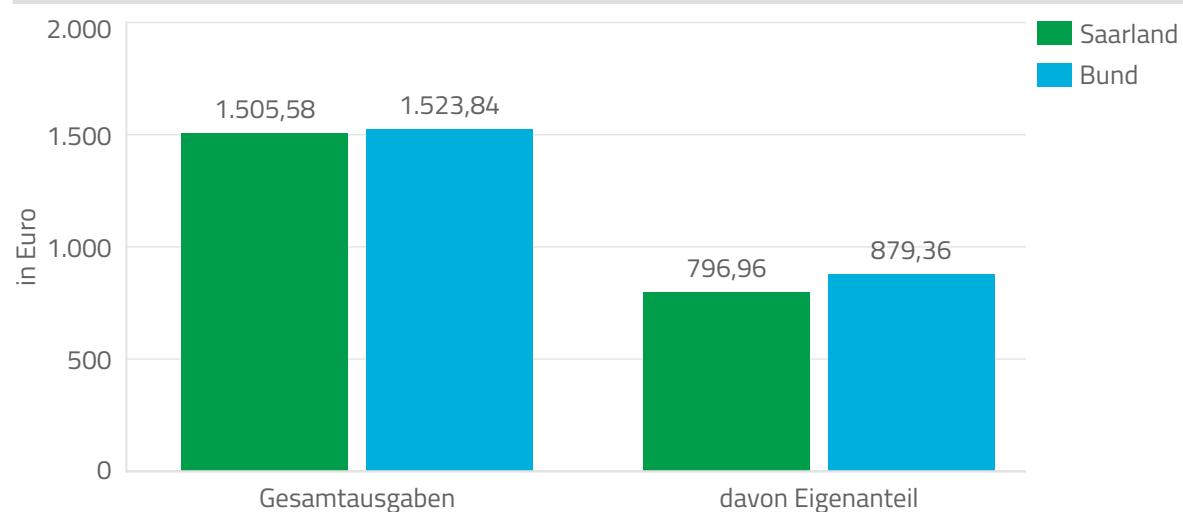
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Sowohl in der parodontalen Diagnostik als auch in der Therapie liegt die Inanspruchnahme unter dem Bundesdurchschnitt.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Saarland im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

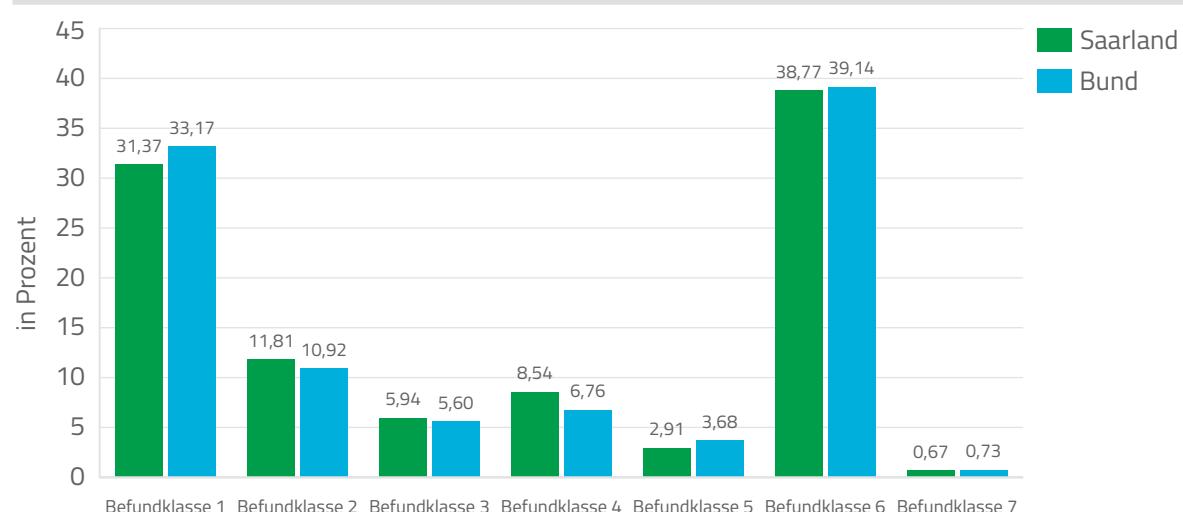


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen unter dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

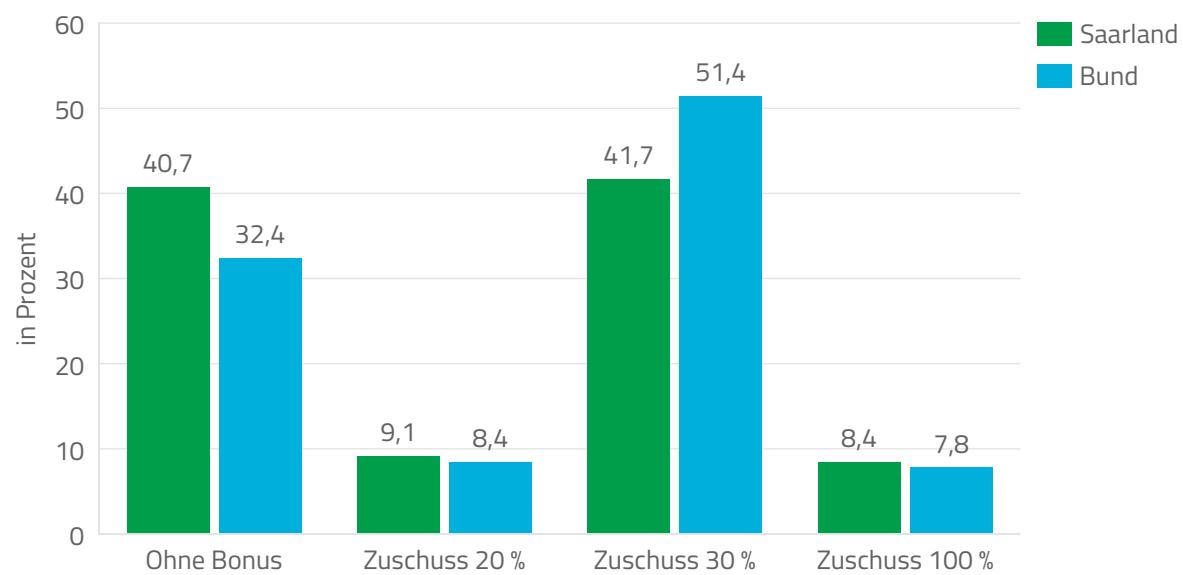


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Es zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich häufiger ohne Bonus und etwas häufiger mit Härtefallzuschuss bewilligt.

Berlin

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 70,7 % in Berlin (71,5 % im Bund)

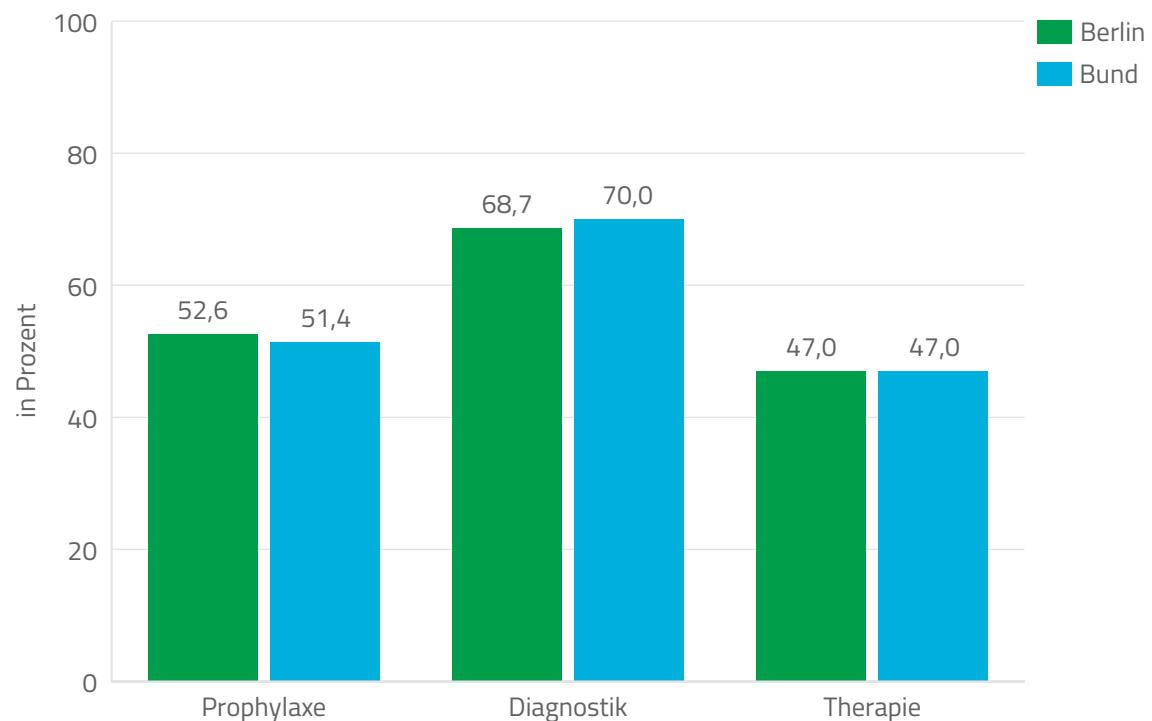
Gesamtausgaben je Versicherten: 205,35 € in Berlin (190,22 € im Bund)

Die Inanspruchnahme liegt nahezu im Bundesdurchschnitt, während die Ausgaben etwas erhöht sind.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

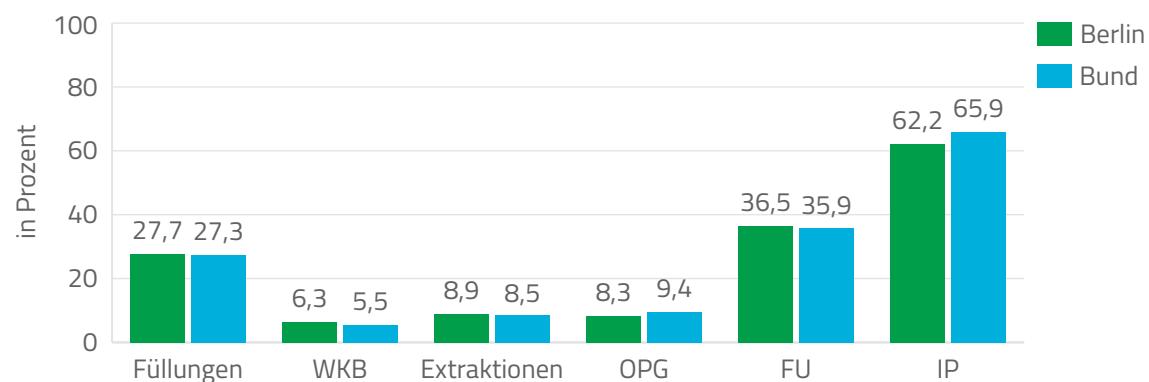


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten in den Teilbereichen liegen nahezu im Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



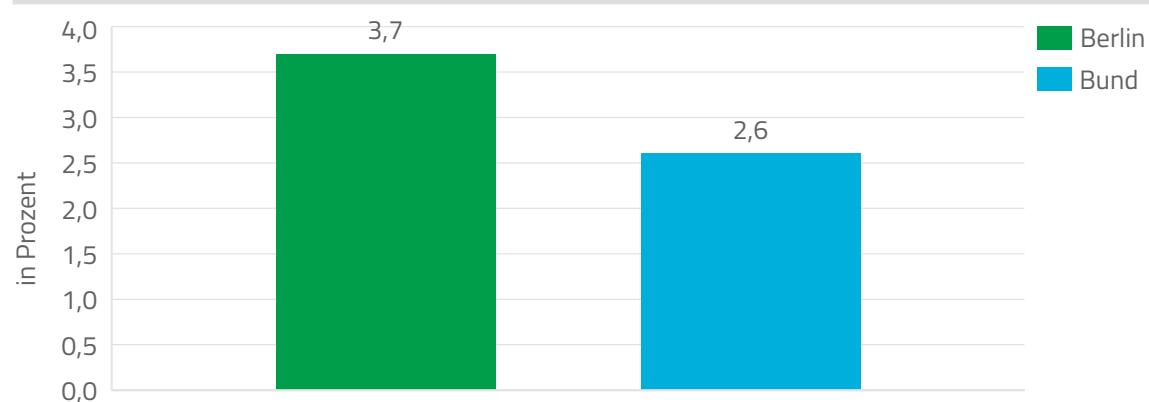
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Es finden sich keine gravierenden Abweichungen vom Bundesdurchschnitt.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

In Berlin nehmen deutlich mehr Versicherte eine Schienentherapie in Anspruch als im Bundesdurchschnitt.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



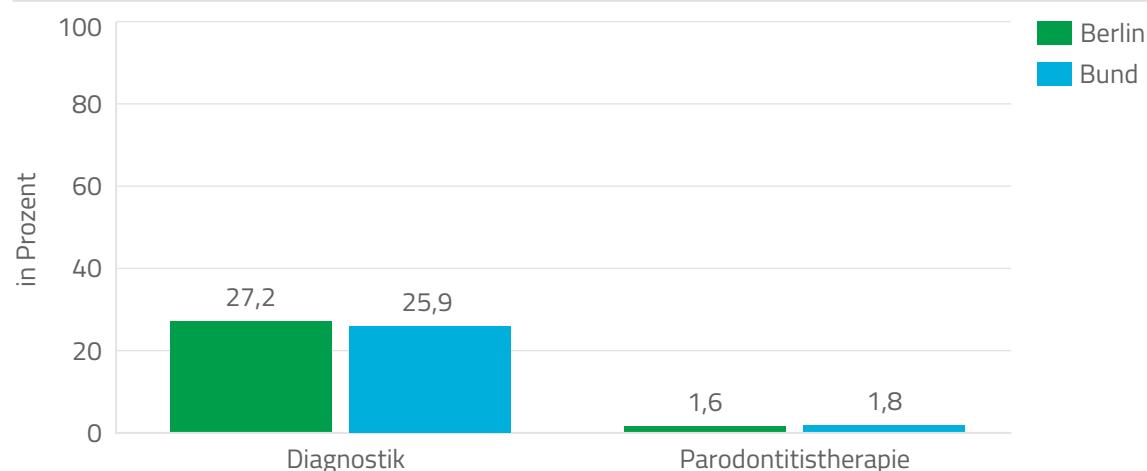
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas höhere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



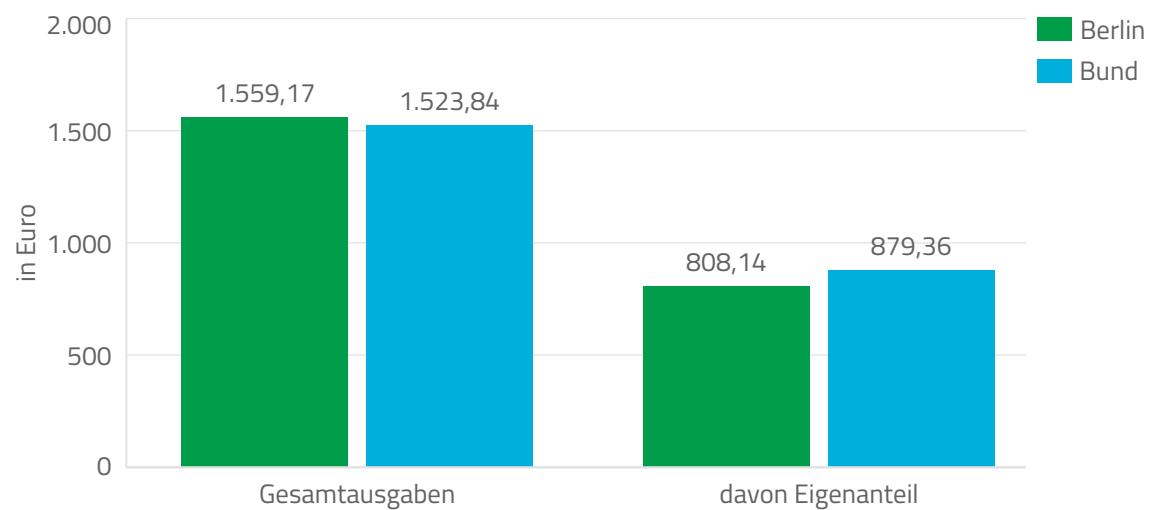
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigen sich keine relevanten Unterschiede zum Bundesdurchschnitt.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

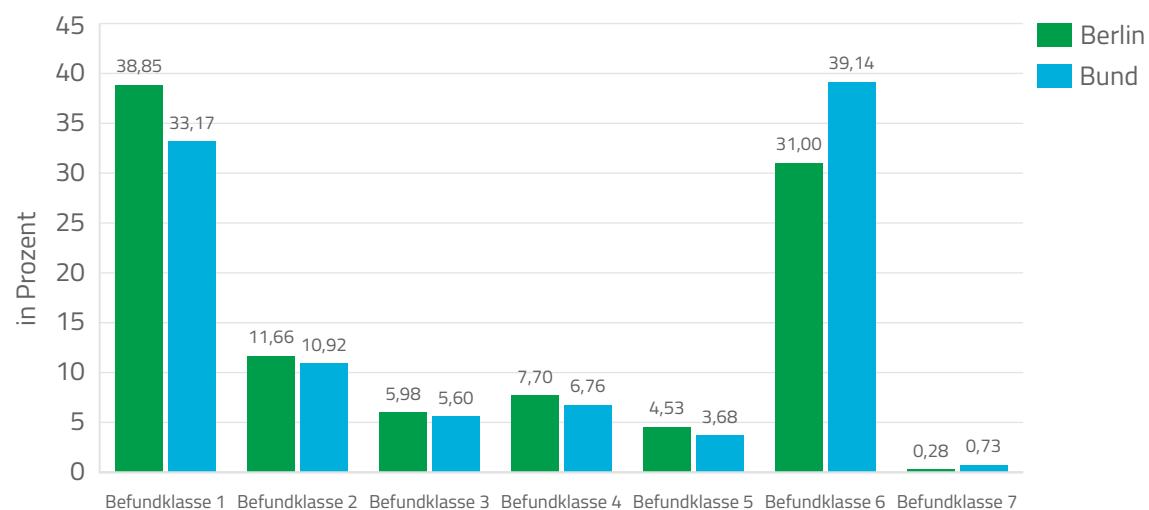


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Gesamtausgaben liegen etwa im Bundesdurchschnitt, die Eigenanteile liegen darunter.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

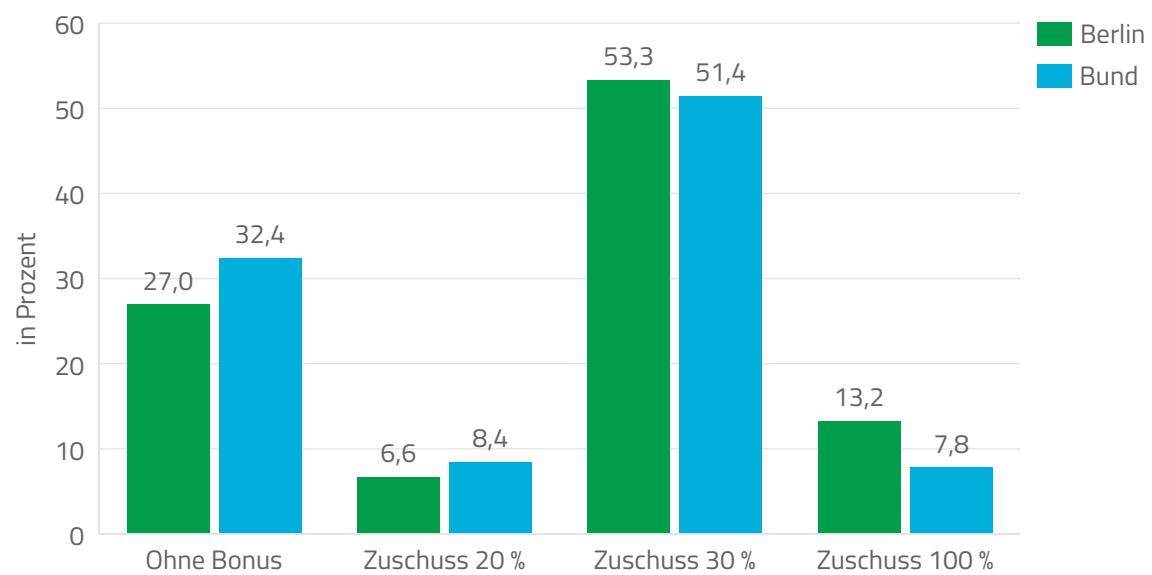


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Auffällig sind deutlich höhere Inanspruchnahmeraten für Kronen (Befundklasse 1) und deutlich niedrigere Raten für Wiederherstellungen (Befundklasse 6) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt seltener ohne Bonus und häufiger mit Härtefallzuschuss bewilligt.

Brandenburg

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 75,6 % in Brandenburg (71,5 % im Bund)

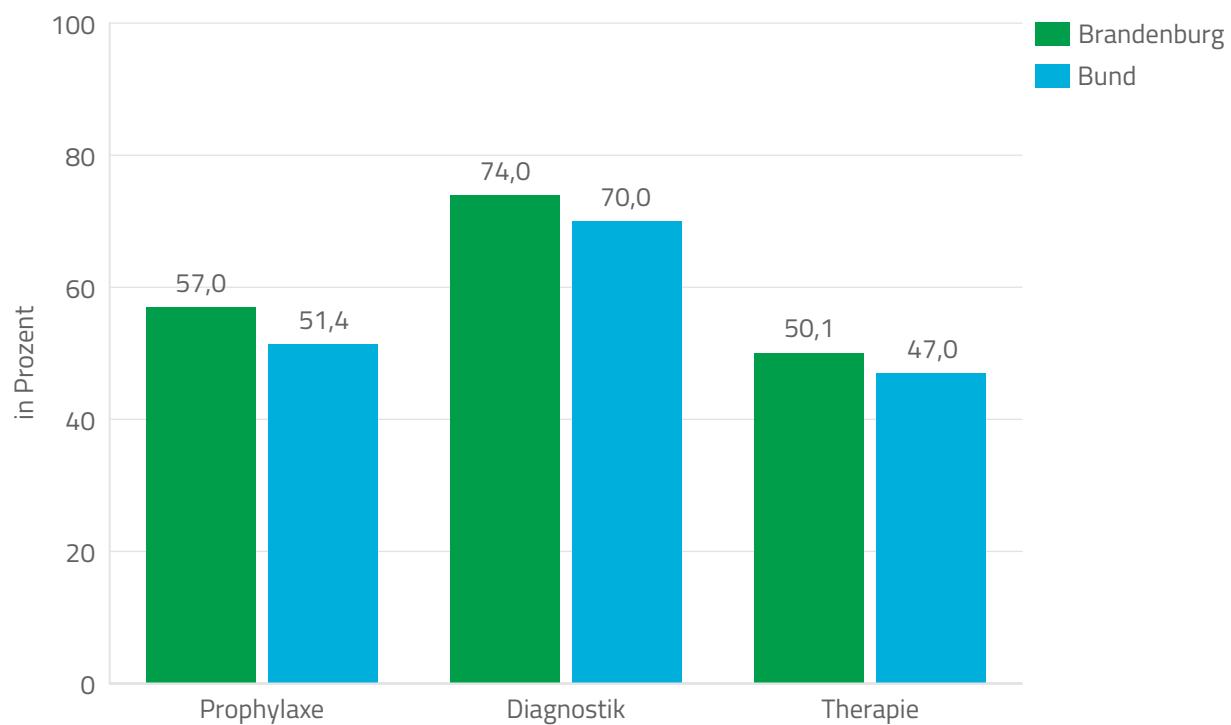
Gesamtausgaben je Versicherten: 194,19 € in Brandenburg (190,22 € im Bund)

Inanspruchnahme und Ausgaben liegen leicht über dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

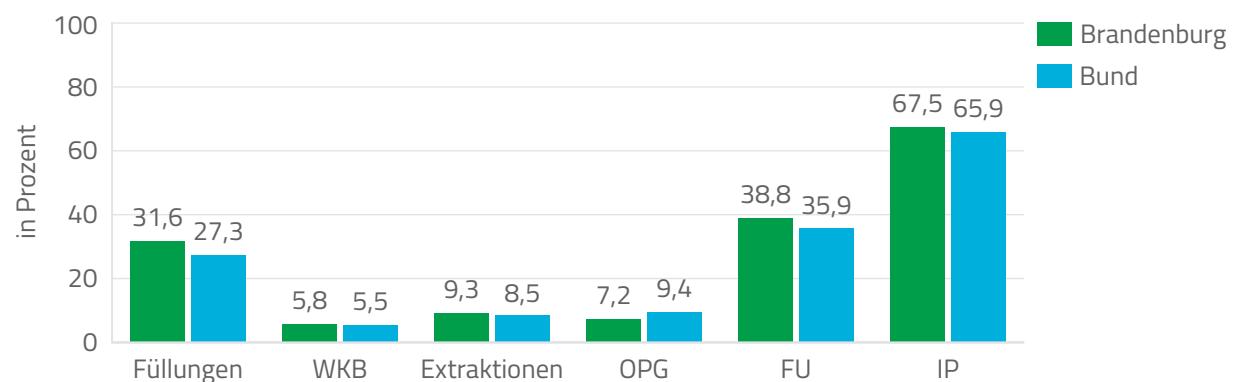


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten in den Teilbereichen liegen leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



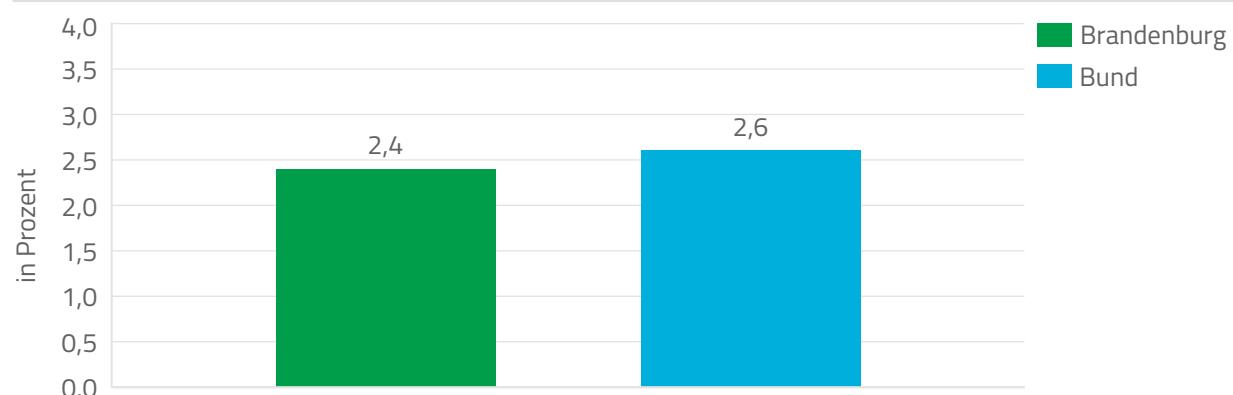
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Die etwas höhere Gesamtinanspruchnahmerate für Brandenburg spiegelt sich vor allem bei den Füllungen wider.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



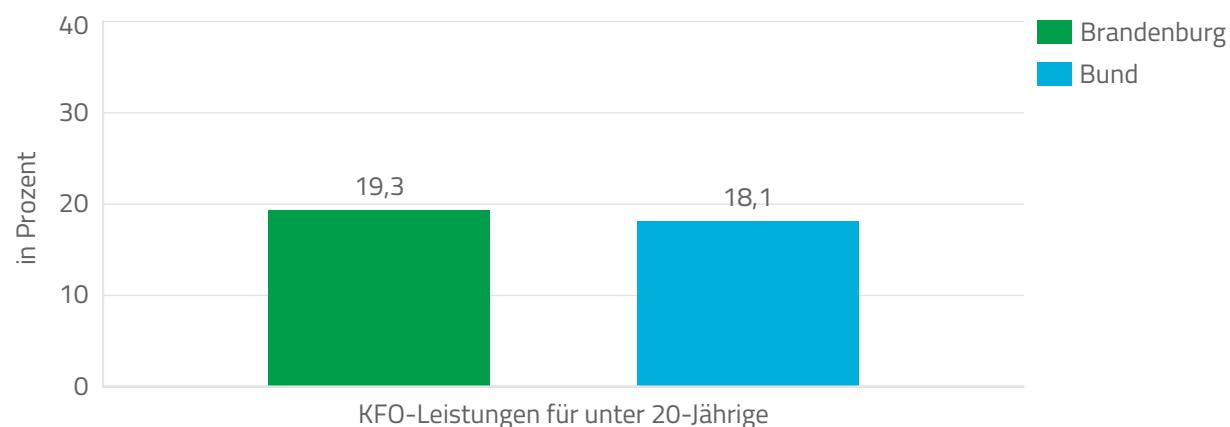
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

In Brandenburg nehmen weniger Versicherte eine Schienentherapie in Anspruch als im Bundesdurchschnitt.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



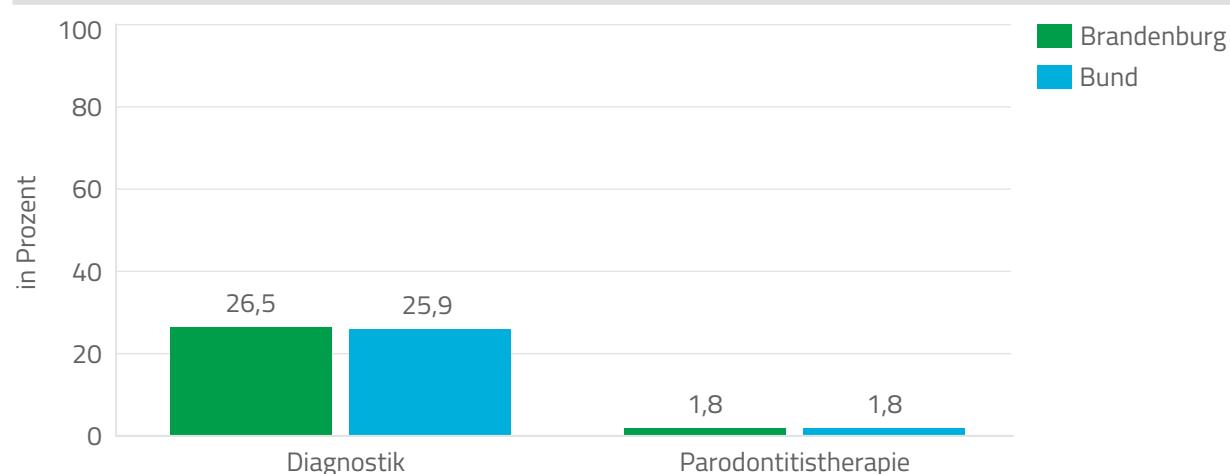
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas höhere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



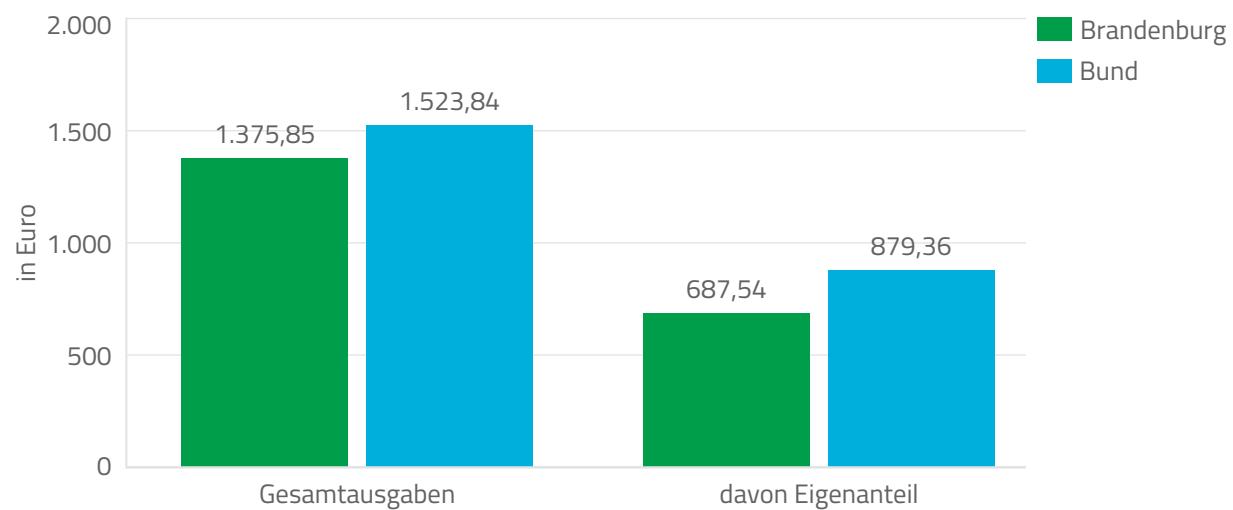
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigen sich keine relevanten Unterschiede zum Bundesdurchschnitt.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Brandenburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

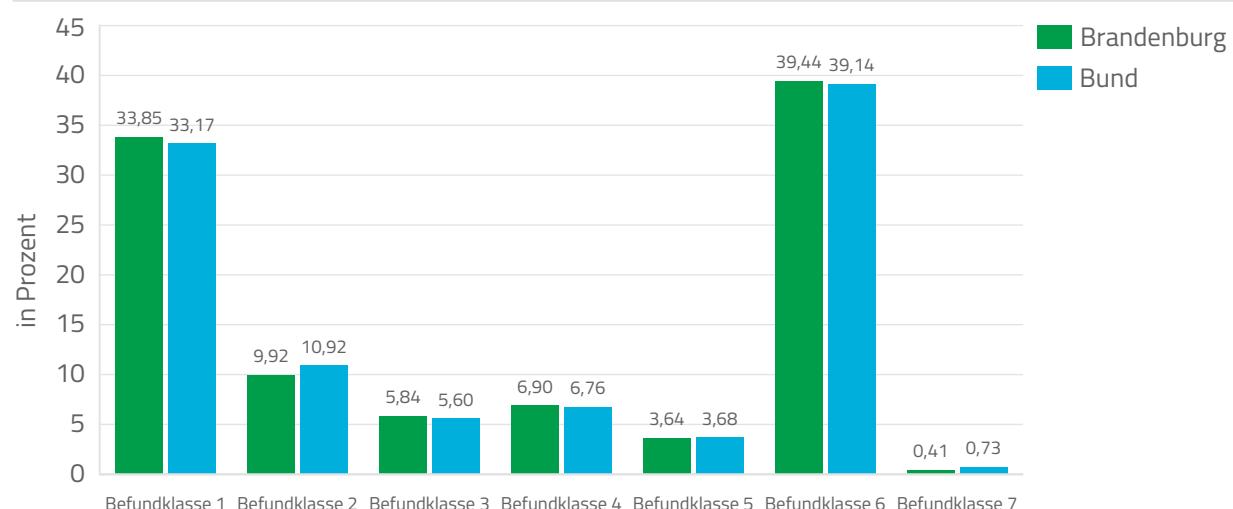


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

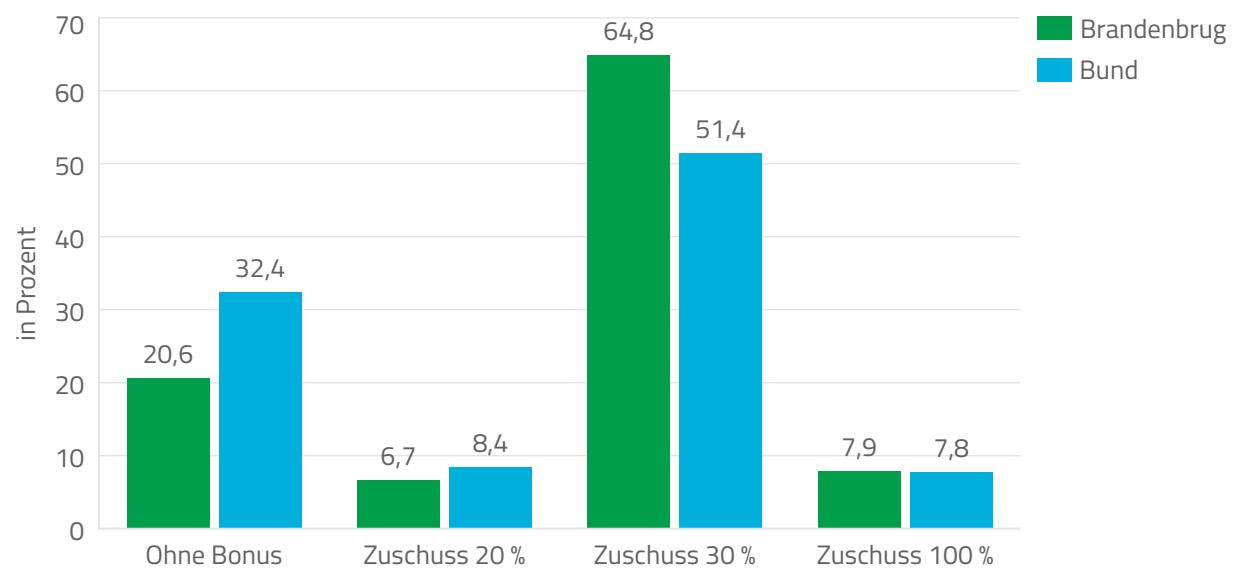


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Es zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20% Bonus“, „30% Bonus“ und „Härtefall“ (100%) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich häufiger mit 30% Bonus bewilligt.

Mecklenburg-Vorpommern

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 75,3 % in Mecklenburg-Vorpommern (71,5 % im Bund)

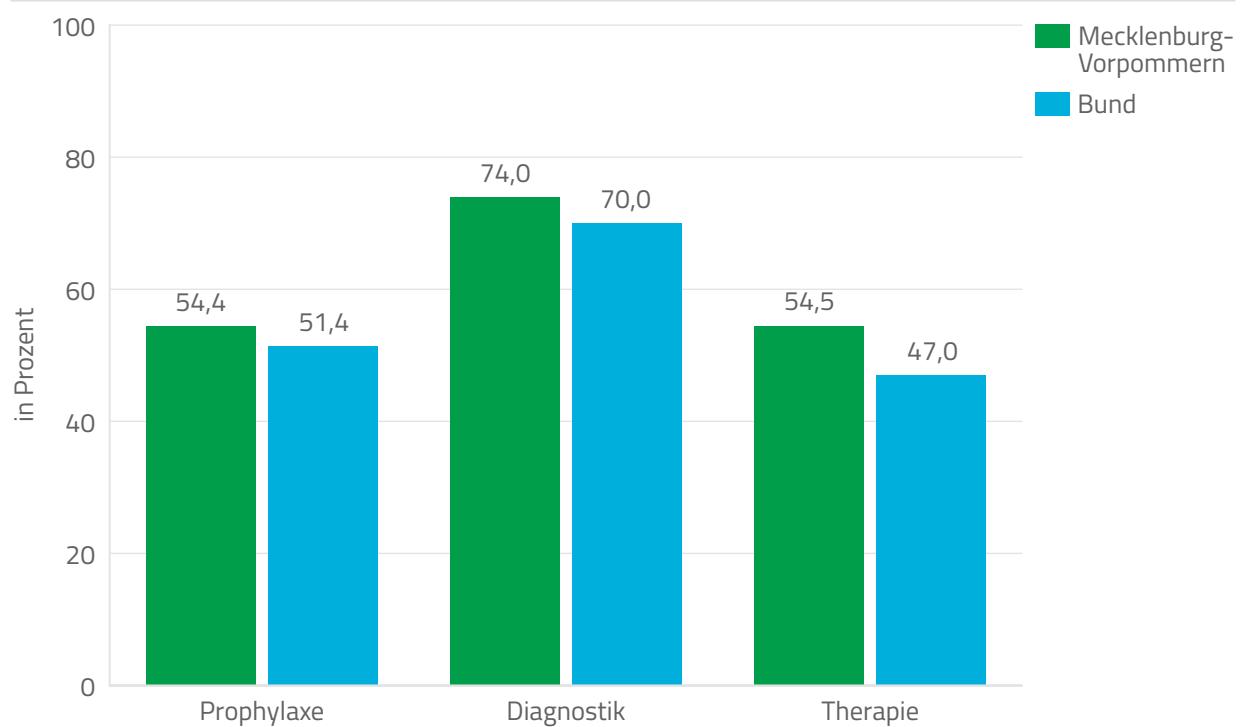
Gesamtausgaben je Versicherten: 198,60 € in Mecklenburg-Vorpommern (190,22 € im Bund)

Inanspruchnahme und Ausgaben liegen leicht über dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

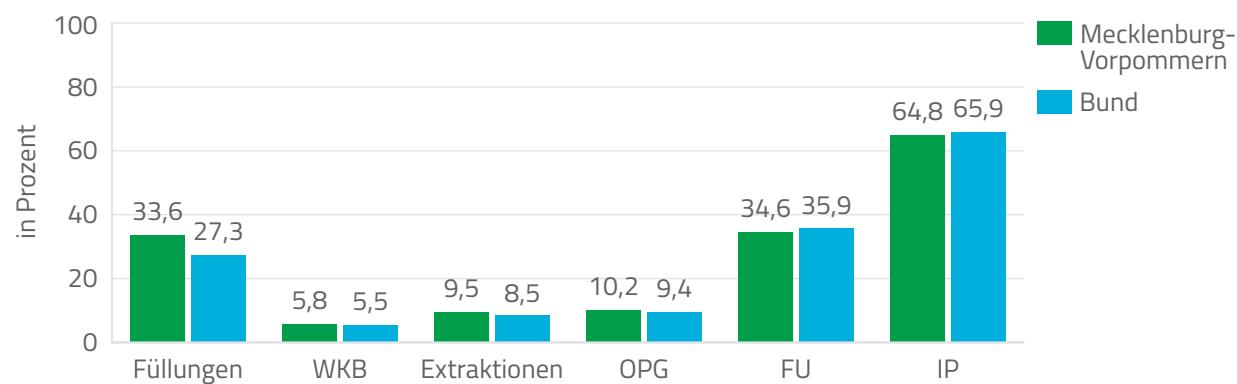


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten in den Teilbereichen liegen leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



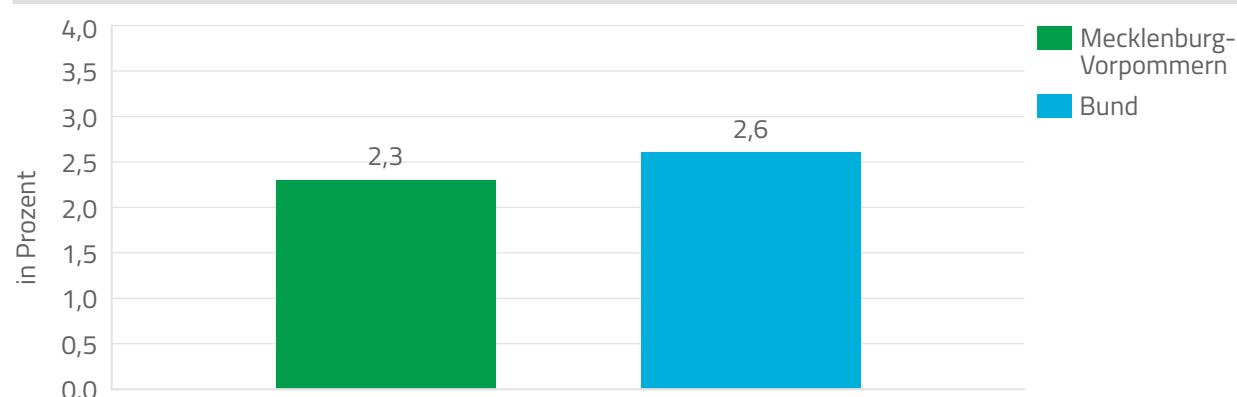
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Die etwas höhere Gesamtinanspruchnahmerate für Mecklenburg-Vorpommern spiegelt sich vor allem bei den Füllungen wider.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



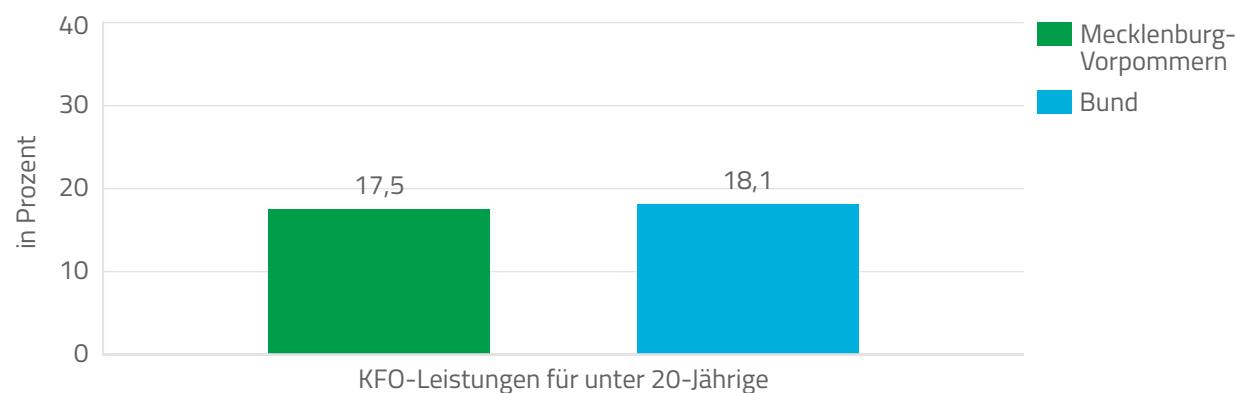
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

In Mecklenburg-Vorpommern nehmen weniger Versicherte eine Schienentherapie in Anspruch als im Bundesdurchschnitt.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



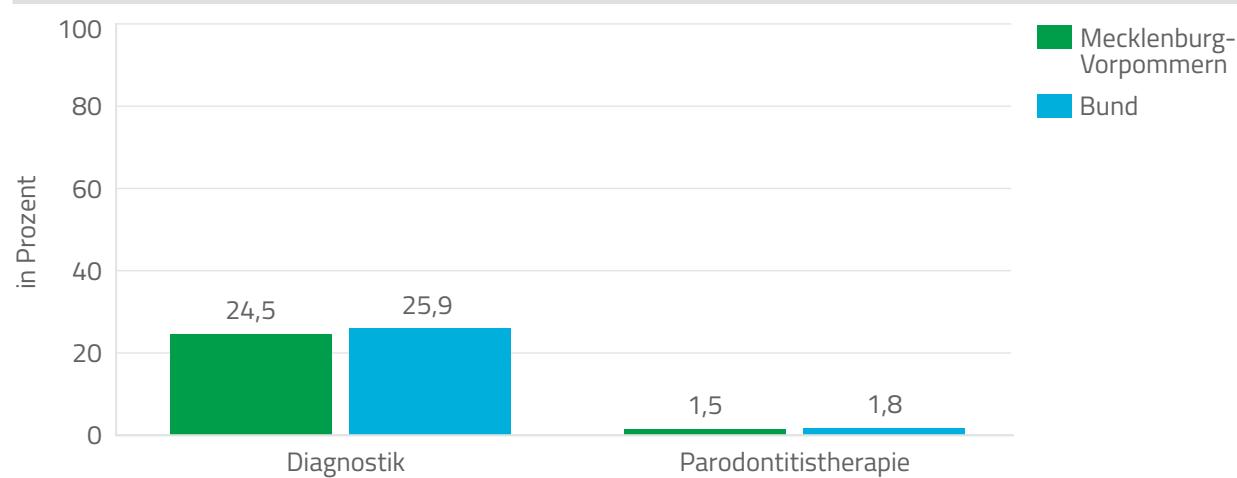
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas niedrigere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



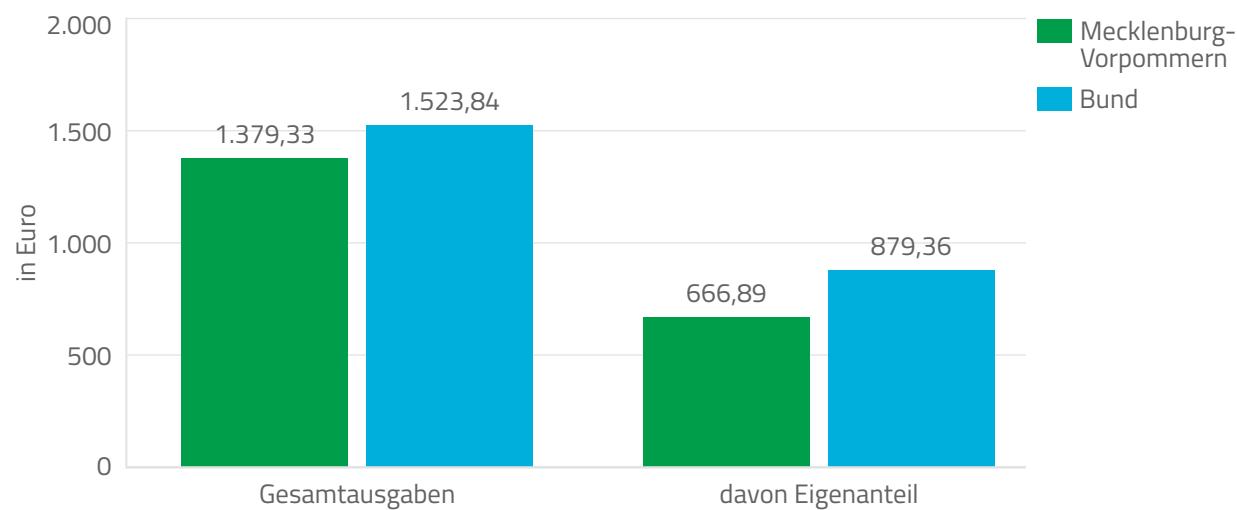
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Während die Inanspruchnahme parodontaldiagnostischer Leistungen etwa im Bundesdurchschnitt liegt, liegt die Inanspruchnahme der Therapie deutlich darunter.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

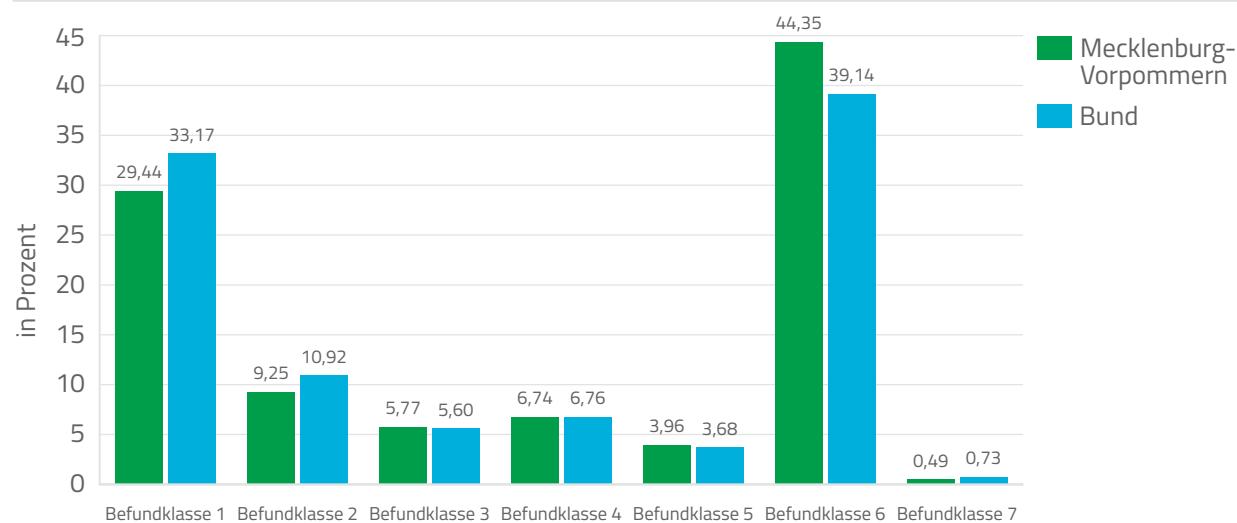


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

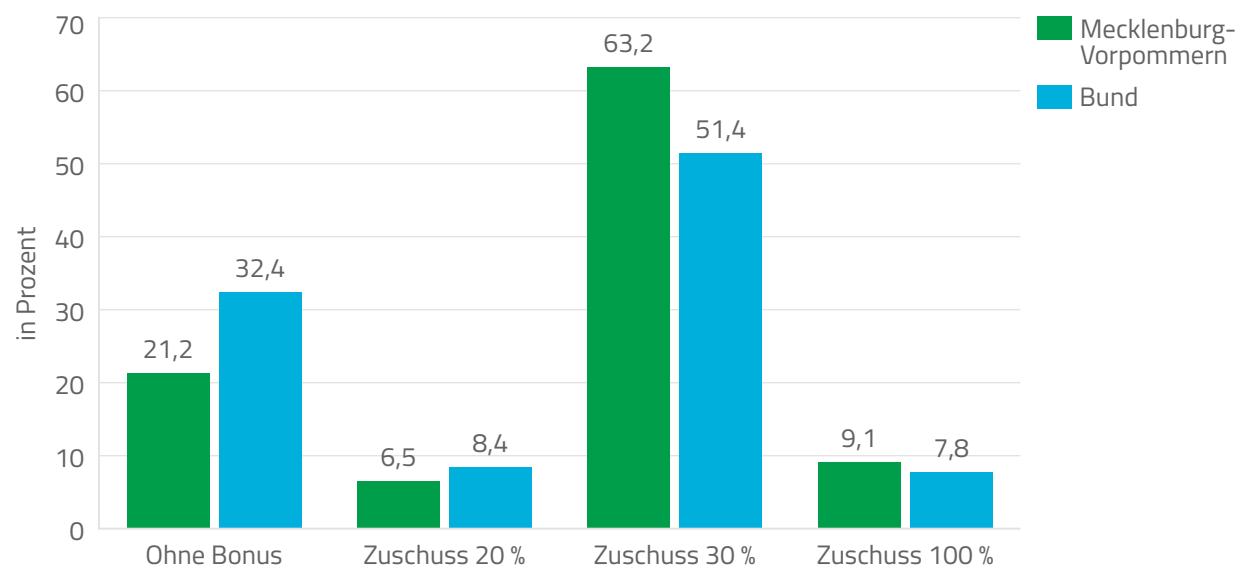


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Auffällig sind niedrigere Inanspruchnahmeraten für Kronen (Befundklasse 1) und höhere Raten für Wiederherstellungen (Befundklasse 6) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20% Bonus“, „30% Bonus“ und „Härtefall“ (100%) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich häufiger mit 30% Bonus und etwas häufiger mit Härtefallzuschuss bewilligt.

Sachsen

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 77,1 % in Sachsen (71,5 % im Bund)

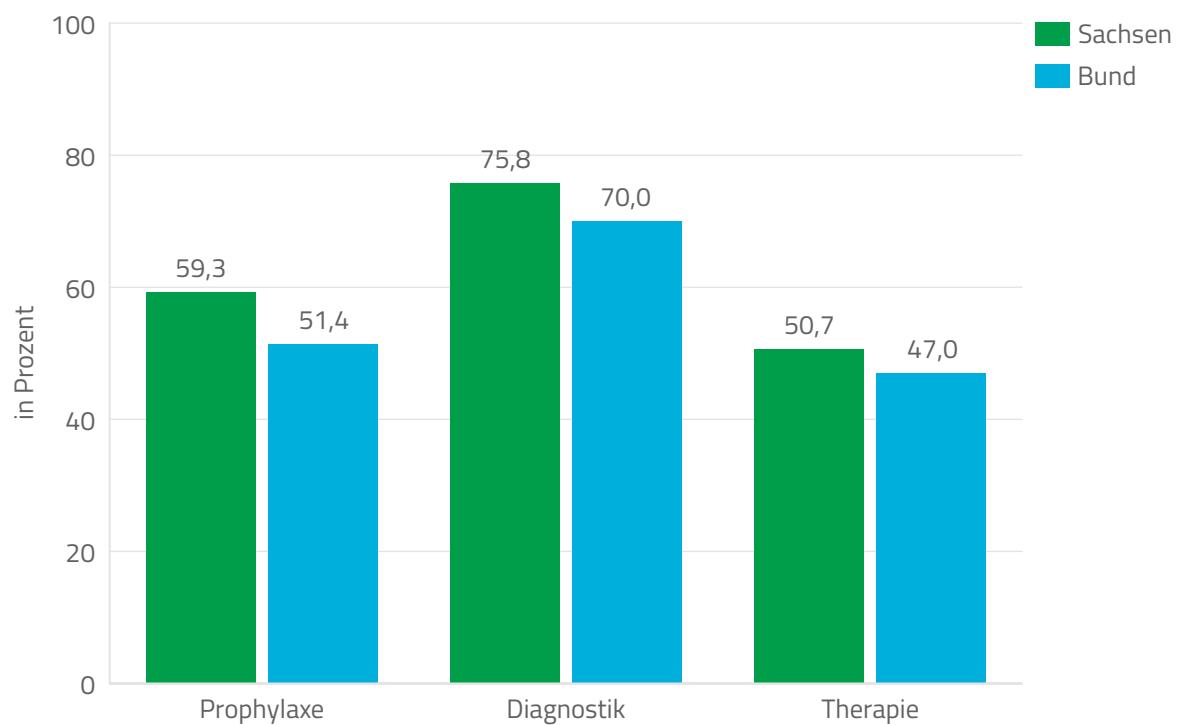
Gesamtausgaben je Versicherten: 188,85 € in Sachsen (190,22 € im Bund)

Die Inanspruchnahme liegt über, die Ausgaben liegen etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

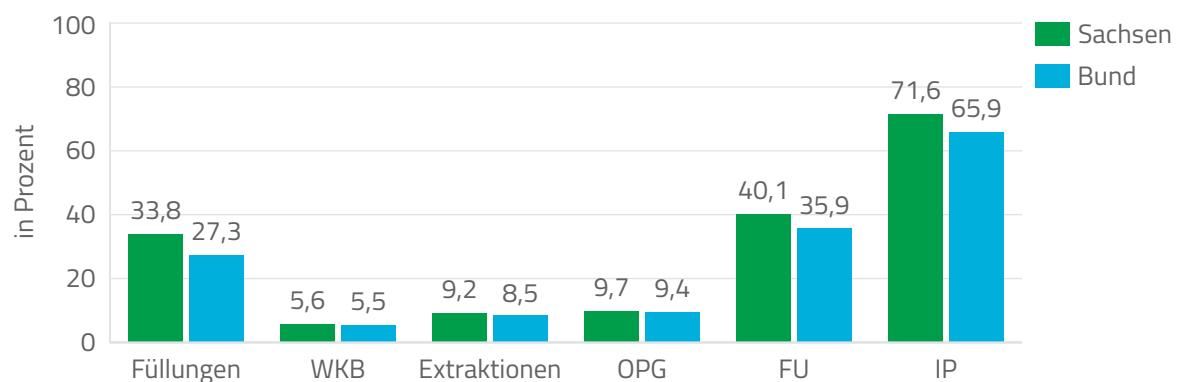


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten in den Teilbereichen liegen über dem Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



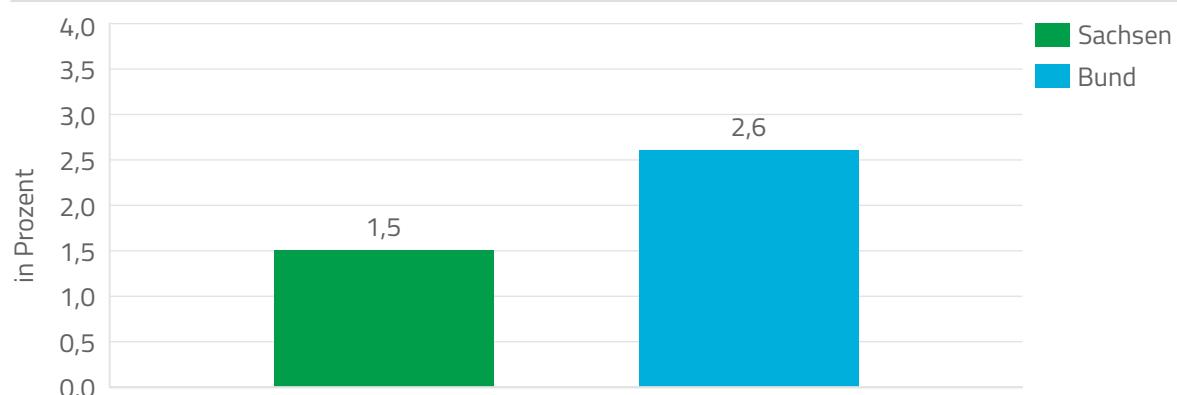
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Die höhere Gesamtinanspruchnahmerate in Sachsen spiegelt sich in allen betrachteten einzelnen Leistungen beziehungsweise Leistungsbereichen wider.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



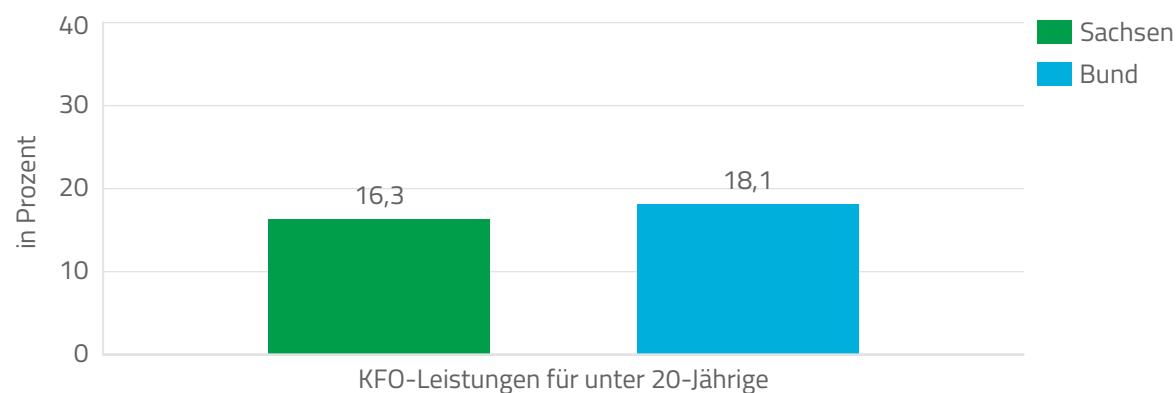
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

In Sachsen nehmen deutlich weniger Versicherte eine Schienentherapie in Anspruch als im Bundesdurchschnitt.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



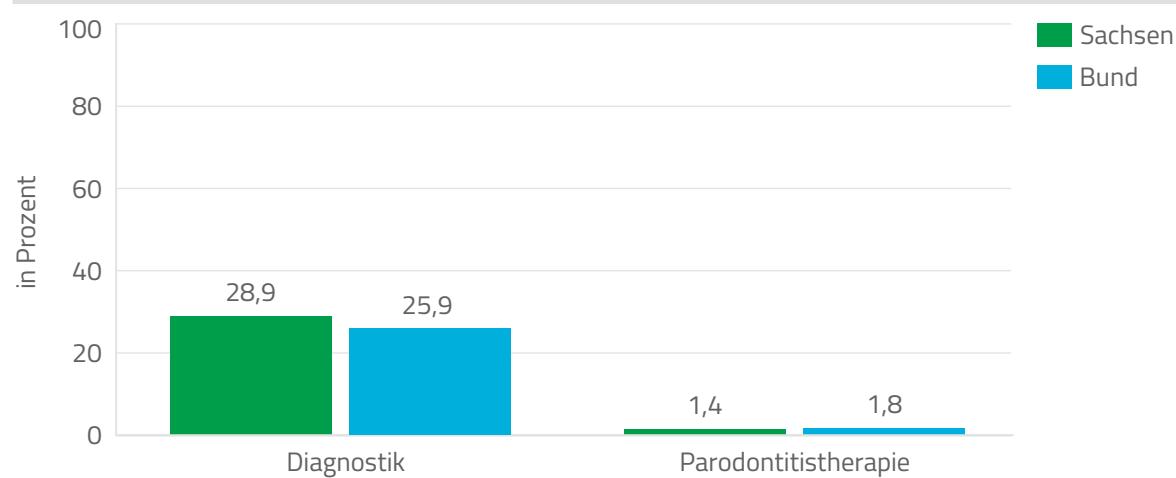
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas niedrigere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



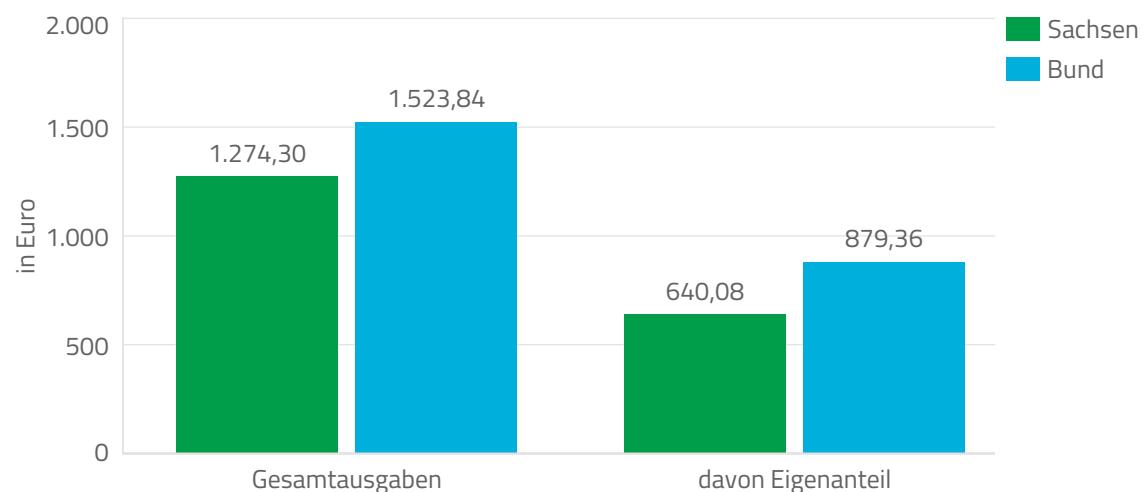
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Während die Inanspruchnahme parodontaldiagnostischer Leistungen über dem Bundesdurchschnitt liegt, liegt die Inanspruchnahme der Therapie deutlich darunter.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Sachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

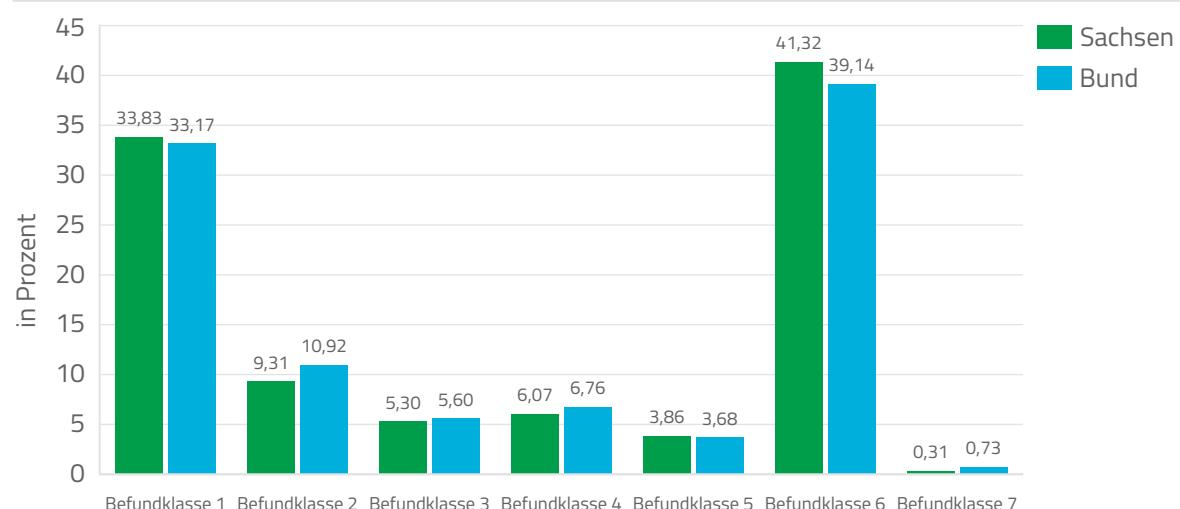


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

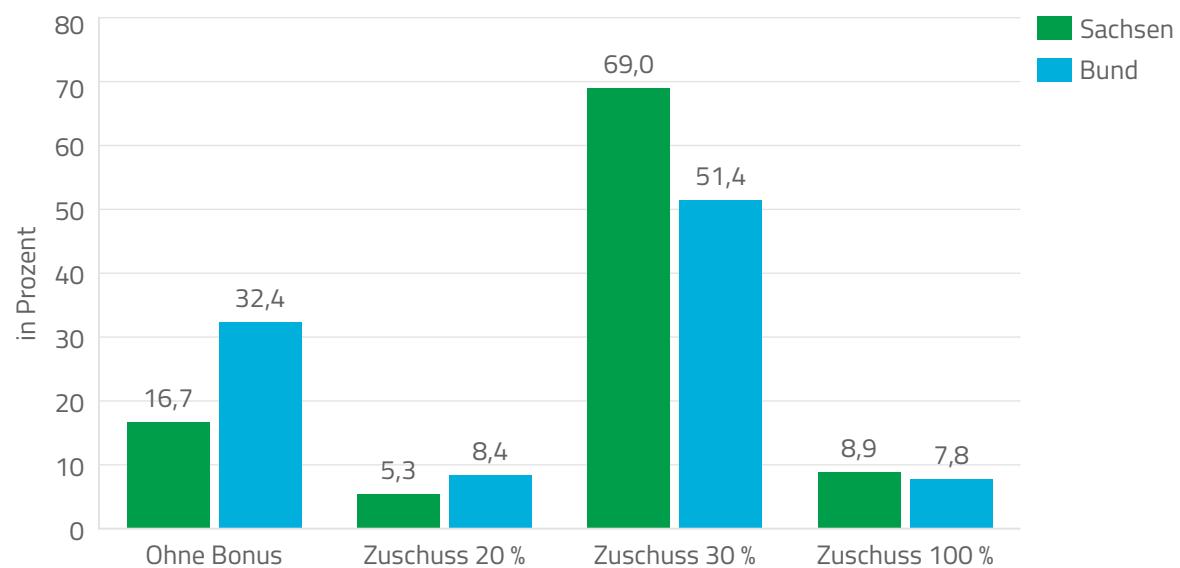


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Es zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich häufiger mit 30 % Bonus und etwas häufiger mit Härtefallzuschuss bewilligt.

Sachsen-Anhalt

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 75,8% in Sachsen-Anhalt (71,5% im Bund)

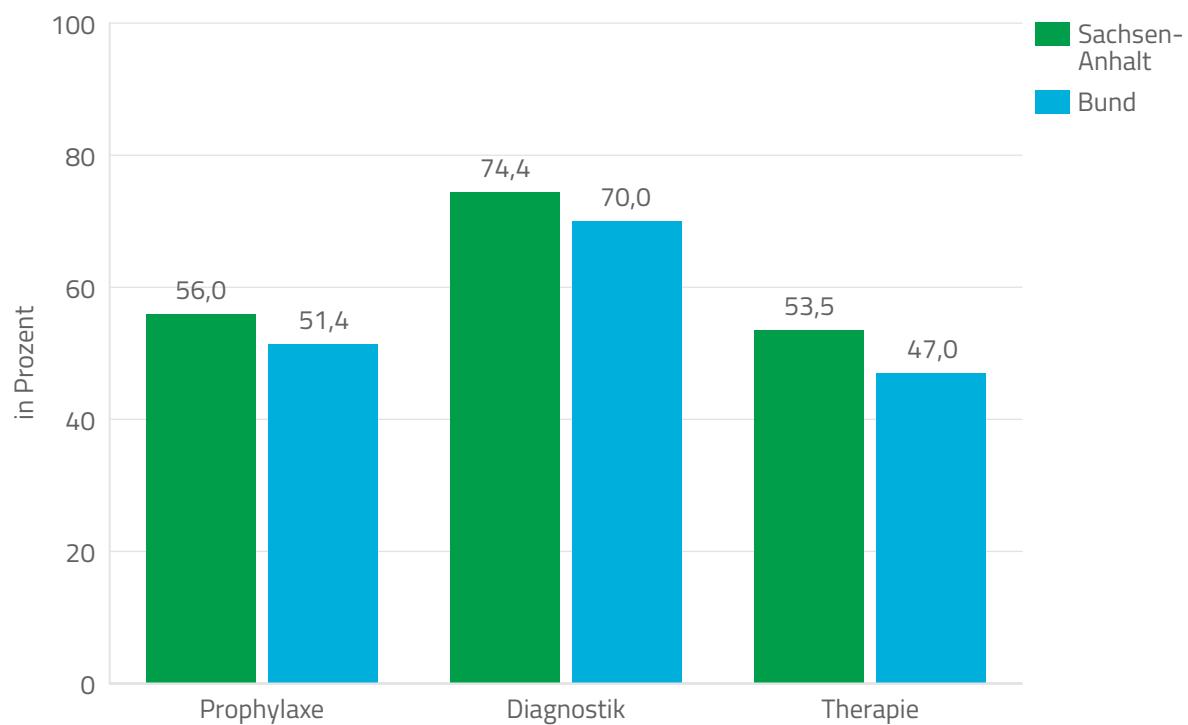
Gesamtausgaben je Versicherten: 197,77€ in Sachsen-Anhalt (190,22€ im Bund)

Die Inanspruchnahme und die Ausgaben liegen über dem Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

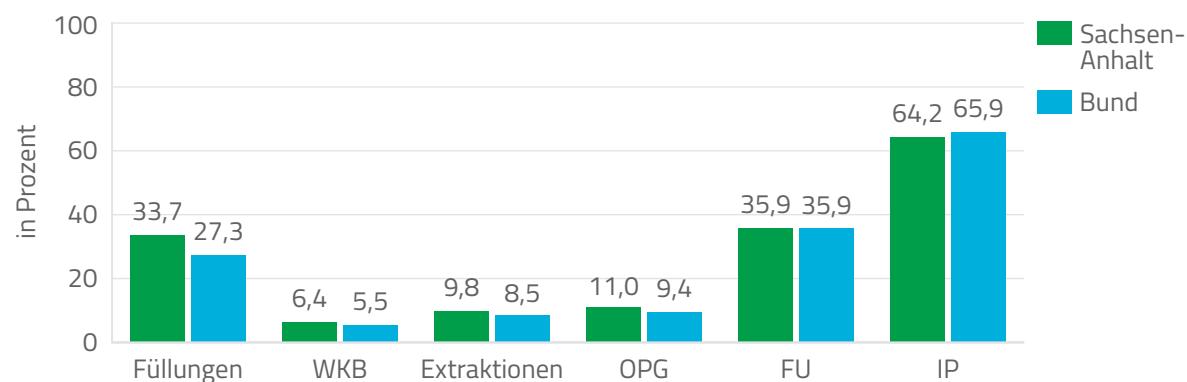


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten in den Teilbereichen liegen leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



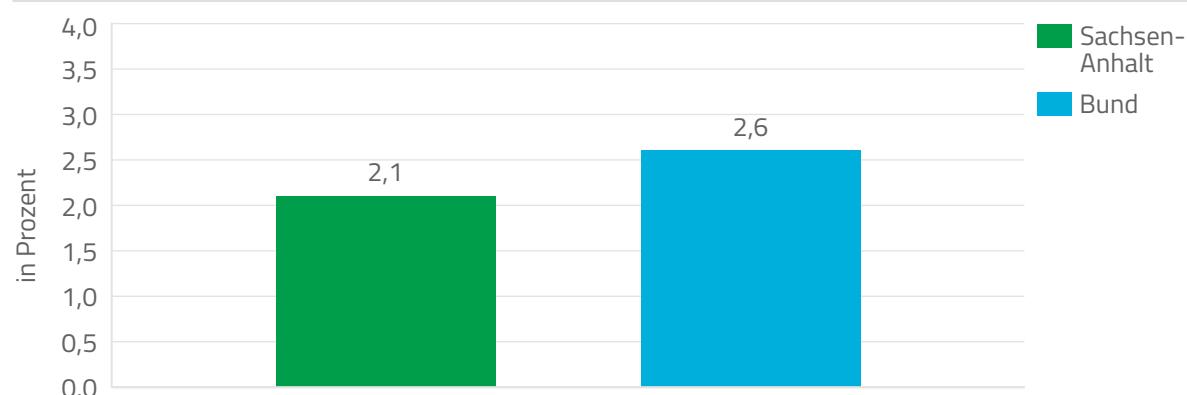
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Die höhere Gesamtinanspruchnahmerate in Sachsen-Anhalt spiegelt sich in nahezu allen betrachteten einzelnen Leistungen beziehungsweise Leistungsbereichen mit Ausnahme der FU-/IP-Leistungen wider.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



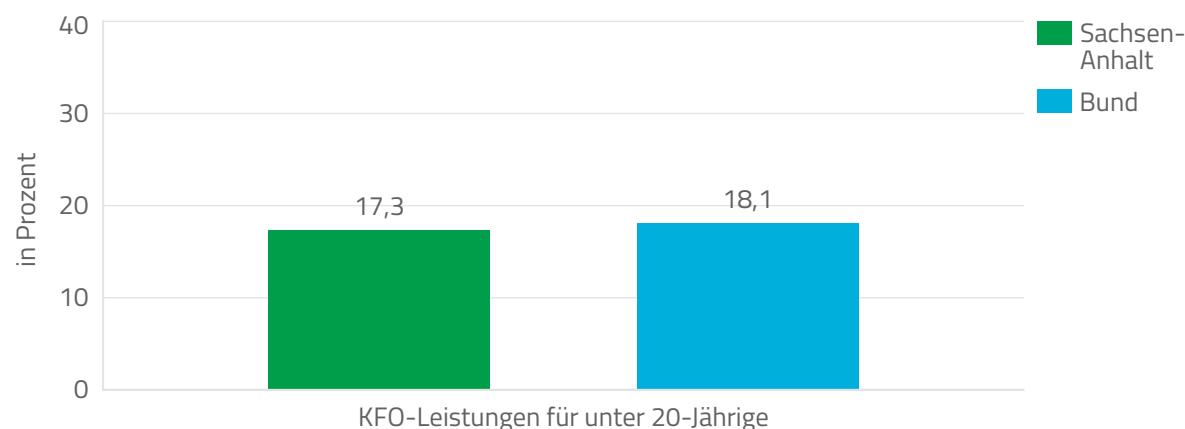
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

In Sachsen-Anhalt nehmen weniger Versicherte eine Schienentherapie in Anspruch als im Bundesdurchschnitt.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



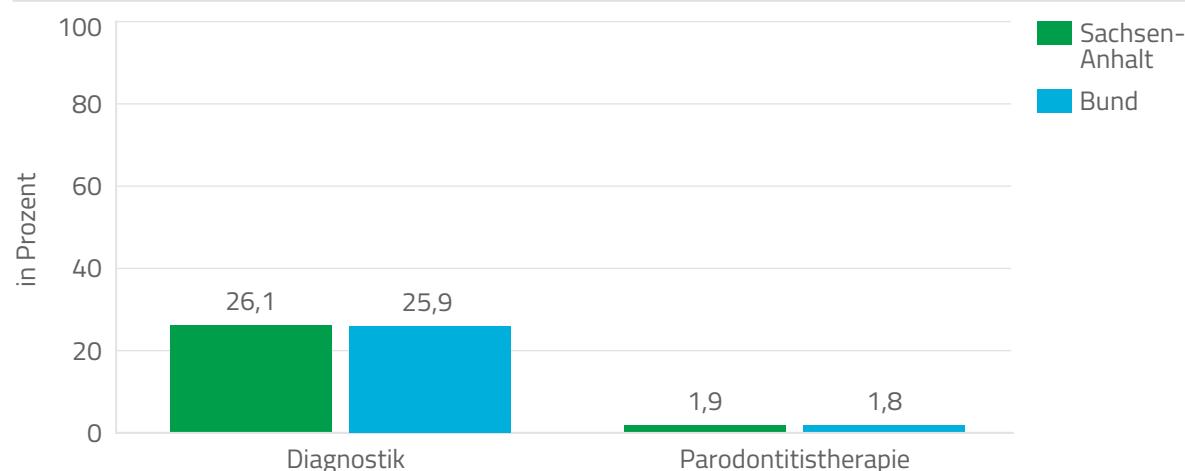
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas niedrigere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



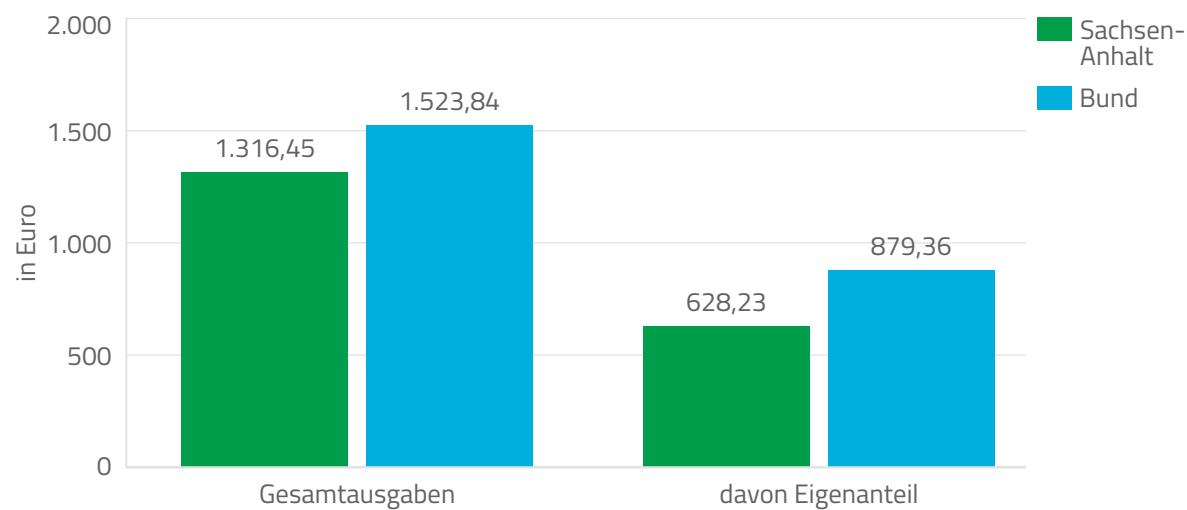
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigen sich keine relevanten Unterschiede zum Bundesdurchschnitt.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

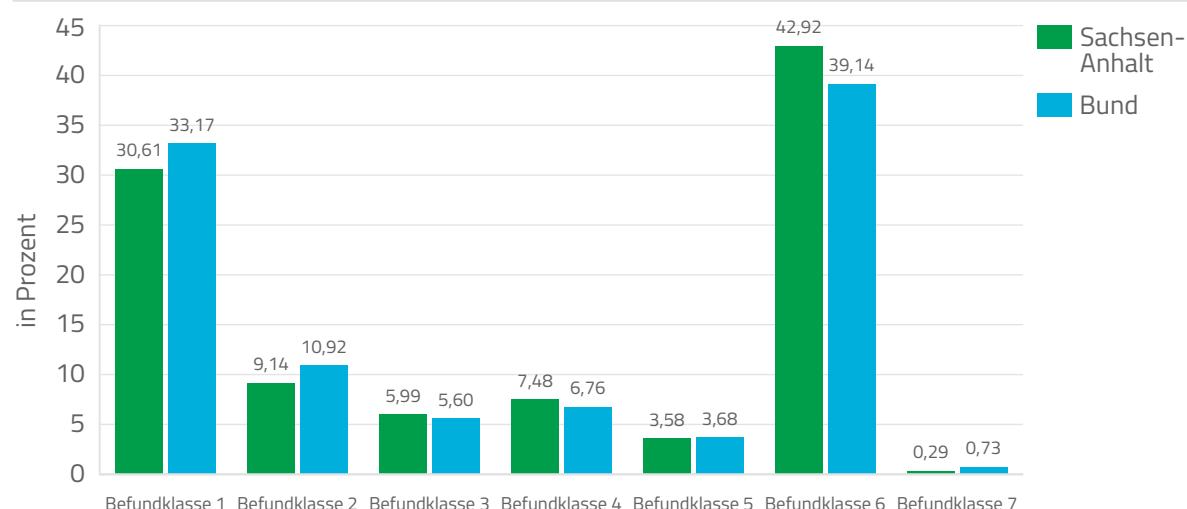


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

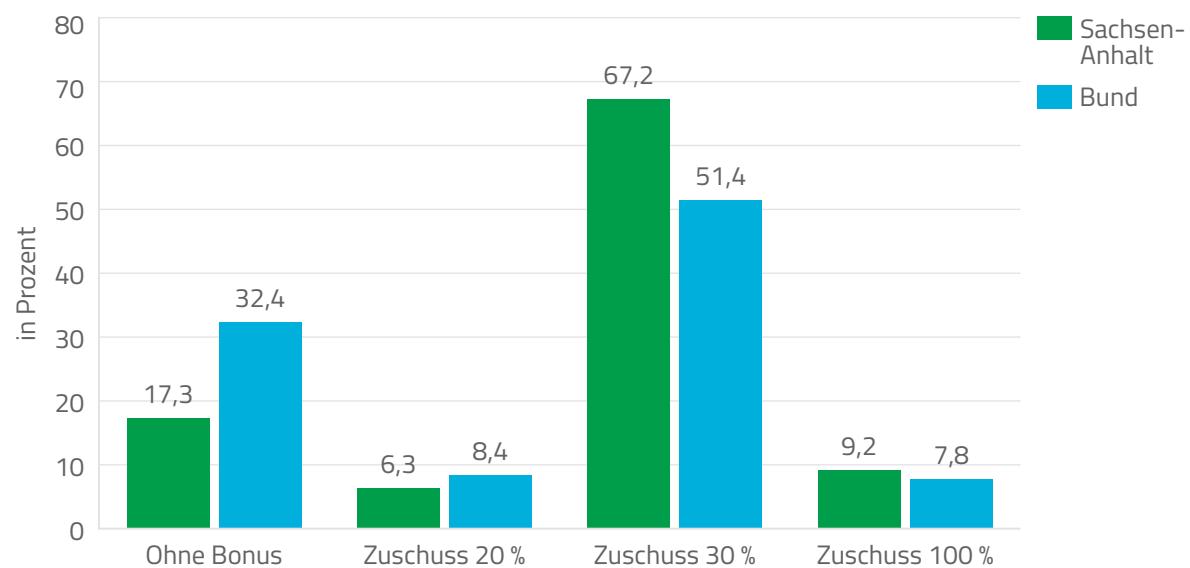


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Auffällig sind niedrigere Inanspruchnahmeraten für Kronen (Befundklasse 1) und höhere Raten für Wiederherstellungen (Befundklasse 6) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich häufiger mit 30 % Bonus und etwas häufiger mit Härtefallzuschuss bewilligt.

Thüringen

1 Inanspruchnahme und Ausgaben für die vertragszahnärztliche Versorgung

Gesamtinanspruchnahmerate je Versicherten: 76,9 % in Thüringen (71,5 % im Bund)

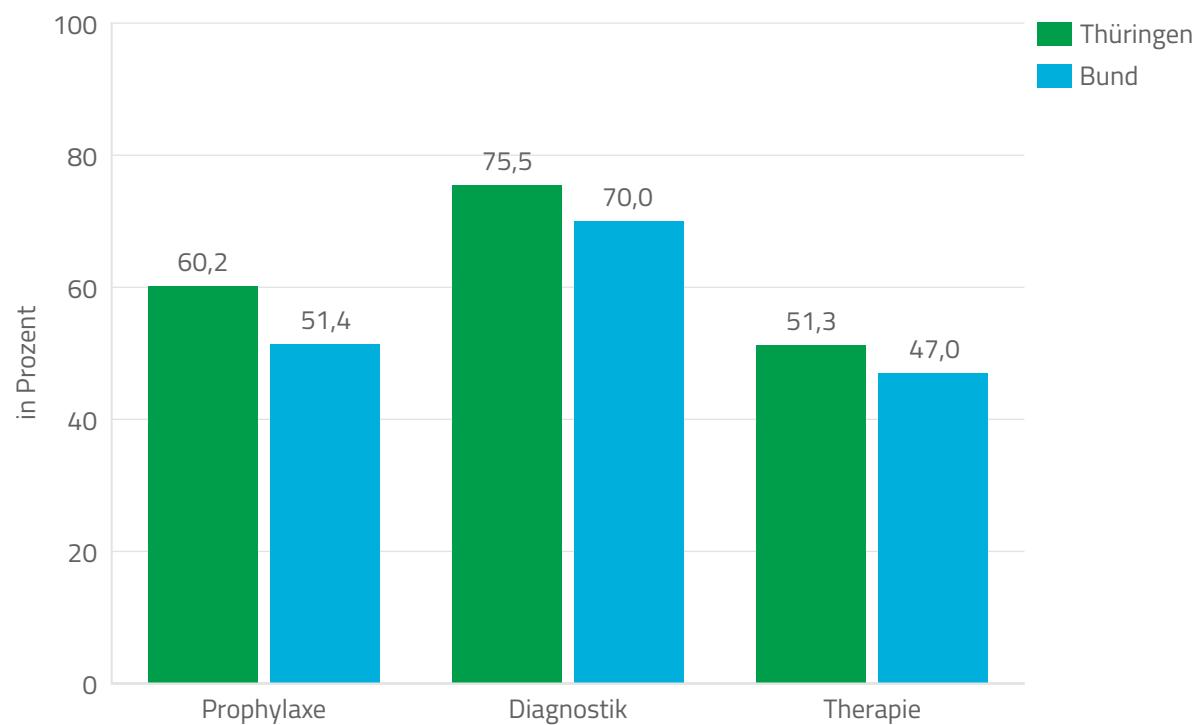
Gesamtausgaben je Versicherten: 190,55 € in Thüringen (190,22 € im Bund)

Die Inanspruchnahme liegt etwas über, die Ausgaben liegen etwa im Bundesdurchschnitt.

2 Inanspruchnahme BEMA-Teil 1 (Konservierend-Chirurgische Therapie)

Die folgende Grafik zeigt die Inanspruchnahmeraten je Versicherten in Prozent für die einzelnen Teilbereiche des BEMA-Teil 1.

Abbildung 1: Inanspruchnahmeraten für einzelne Teilbereiche des BEMA-Teil 1

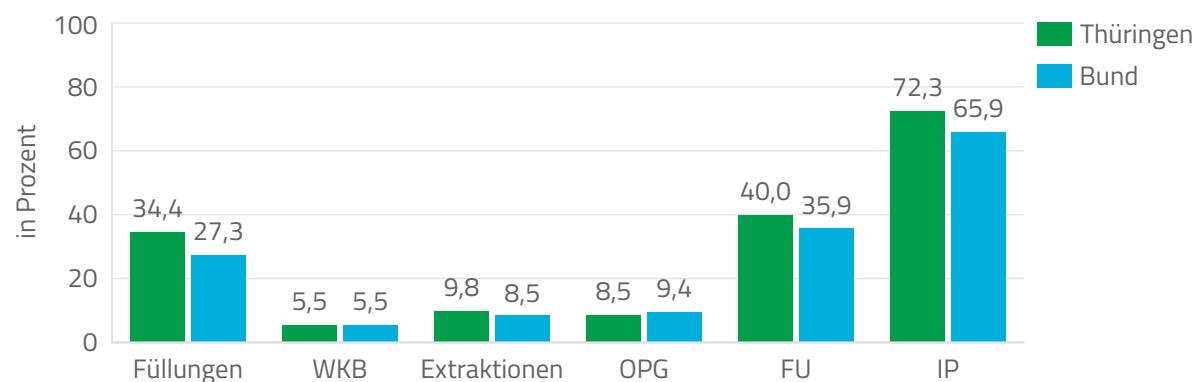


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Die Inanspruchnahmeraten in den Teilbereichen liegen über dem Bundesdurchschnitt.

Die folgende Grafik betrachtet detailliert einzelne Leistungen bzw. Leistungsbereiche: Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen (WKB), Extraktionen, Röntgenpanoramaschichtaufnahmen (OPG), Früherkennungsuntersuchungen (FU) und Individualprophylaxe (IP) jeweils als Inanspruchnahmerate je Versicherten. Für FU und IP beziehen sich diese Raten lediglich auf die Altersgruppen, die auch inanspruchnahmeberechtigt sind.

Abbildung 2: Inanspruchnahmeraten für einzelne Leistungsbereiche des BEMA-Teil 1



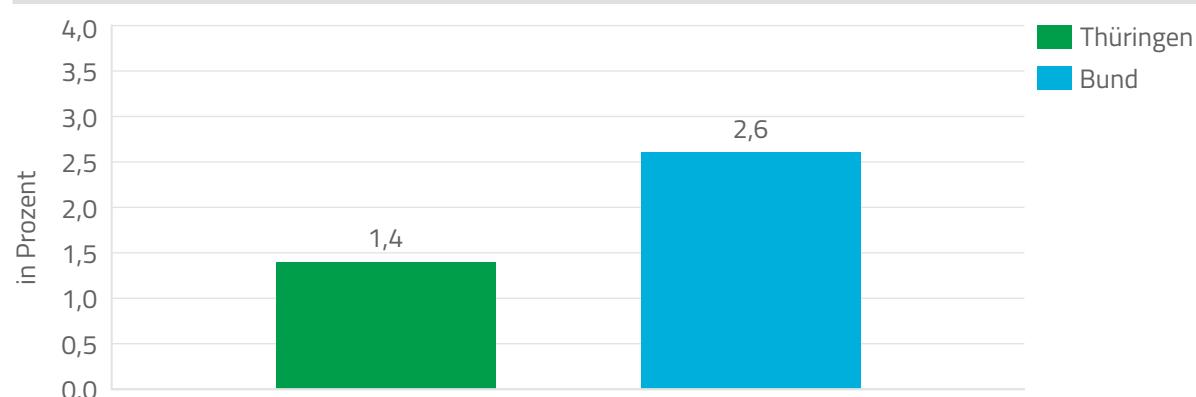
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2011

Die höhere Gesamtinanspruchnahmerate in Thüringen spiegelt sich in nahezu allen betrachteten einzelnen Leistungen beziehungsweise Leistungsbereichen wider.

3 BEMA-Teil 2 – Kieferbruch/Aufbissbehelfe

In der folgenden Grafik sind die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für Leistungen des BEMA-Teil 2 speziell für Aufbissbehelfe nach den BEMA-Gebührennummern K1 und K2 (Schienen) ausgewiesen.

Abbildung 3: Inanspruchnahmerate von Schienen



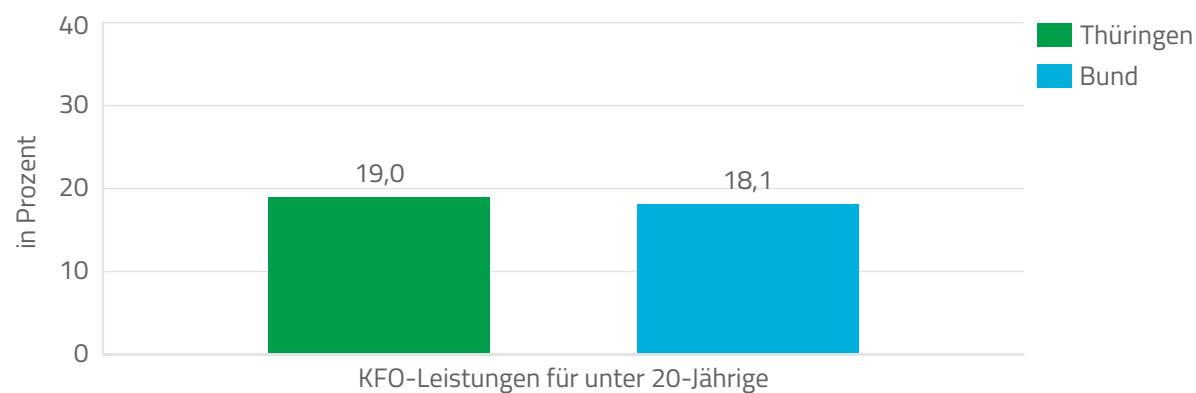
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

In Thüringen nehmen deutlich weniger Versicherte eine Schienentherapie in Anspruch als im Bundesdurchschnitt.

4 BEMA-Teil 3 – Kieferorthopädie

Die folgende Grafik zeigt die versichertenbezogene Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige.

Abbildung 4: Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Therapie für unter 20-Jährige



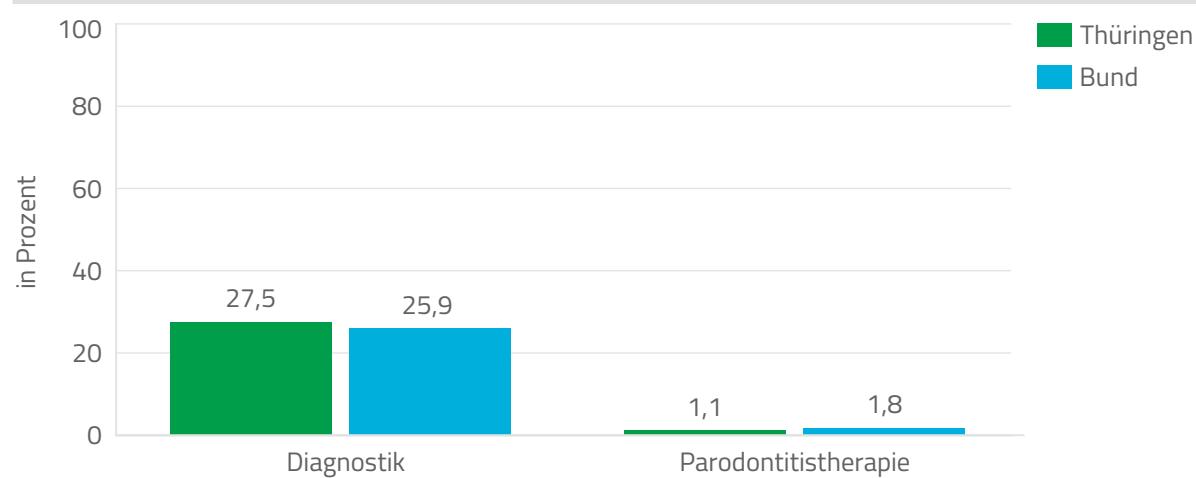
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Es zeigt sich eine etwas höhere Inanspruchnahmerate für kieferorthopädische Therapie als im Bundesdurchschnitt.

5 BEMA-Teil 4 – Behandlung von Parodontopathien

Die folgende Grafik zeigt vergleichend die versichertenbezogenen Inanspruchnahmeraten für parodontologische Diagnostik (BEMA 04 und 4) und für die Parodontitistherapie.

Abbildung 5: Inanspruchnahmerate für parodontologische Diagnostik und Parodontitistherapie



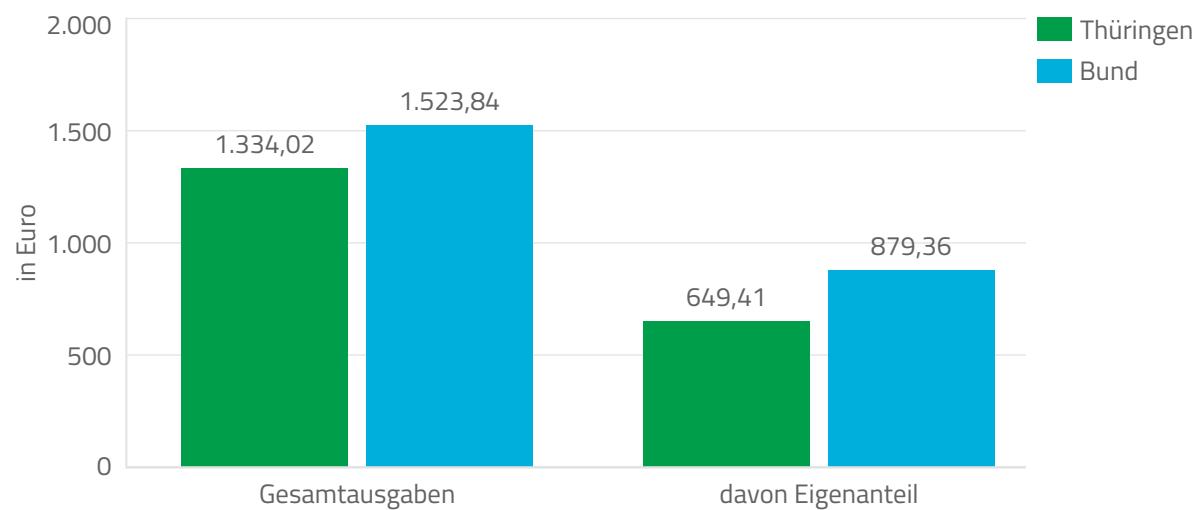
Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Während die Inanspruchnahme parodontaldiagnostischer Leistungen leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt, liegt die Inanspruchnahme der Therapie deutlich darunter.

6 BEMA-Teil 5 – Zahnersatz und Zahnkronen

Die folgende Grafik veranschaulicht die mittleren Ausgaben und den mittleren Eigenanteil jeweils in Euro für Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen in Thüringen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Ausgaben je Versicherten für Zahnersatz und Zahnkronen (Neuversorgungen)

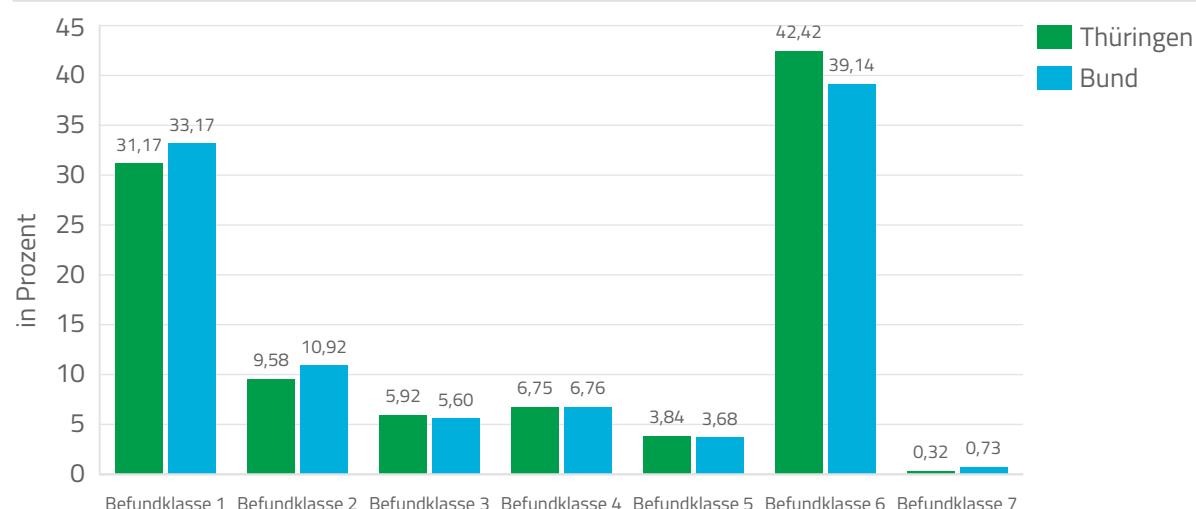


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Eigenanteile und Gesamtausgaben liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Folgend werden die relativen Inanspruchnahmen für die einzelnen Befundklassen des BEMA-Teil 5 dargestellt.

Abbildung 7: Anteile der Versorgung nach Befundklassen

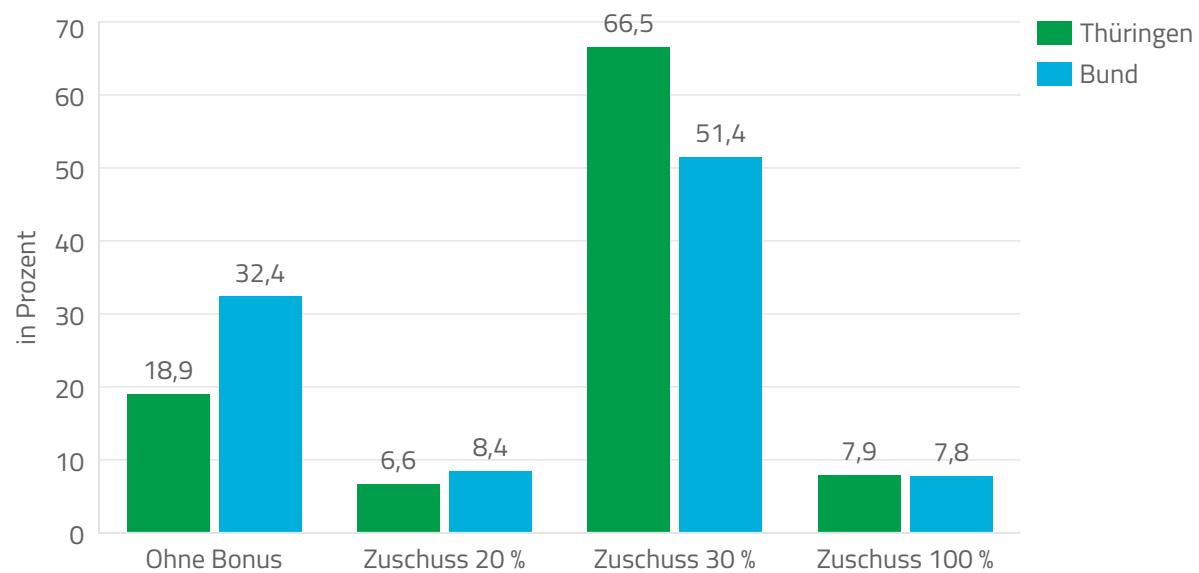


Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017, Befundklassen siehe Glossar

Auffällig sind niedrigere Inanspruchnahmeraten für Kronen (Befundklasse 1) und höhere Raten für Wiederherstellungen (Befundklasse 6) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zahnersatz- und Zahnkronenversorgungen prozentual auf die vier Kategorien „Ohne Bonus“, „20 % Bonus“, „30 % Bonus“ und „Härtefall“ (100 %) verteilen.

Abbildung 8: Anteile der Versorgung nach Zuschusshöhe



Quelle: BARMER Daten 2017, stand.D2017

Versorgungen mit Zahnersatz- und Zahnkronen werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich häufiger mit 30 % Bonus und deutlich seltener ohne Bonus bewilligt.

Glossar

Befundklassen

Befundklasse 1: Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone

Befundklasse 2: Zahnbegrenzte Lücke mit höchstens vier fehlenden Zähnen

Befundklasse 3: Zahnbegrenzte Lücke mit mehr als vier fehlenden Zähnen

Befundklasse 4: Restzahnbestand bis zu drei Zähnen oder zahnloser Kiefer

Befundklasse 5: Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist

Befundklasse 6: Wiederherstellungs- oder erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz

Befundklasse 7: Erneuerung oder Wiederherstellung von Suprakonstruktionen

Abkürzungsverzeichnis

BEMA	Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen
FU	Früherkennungsuntersuchungen
IP	Individualprophylaxe
OPG	Röntgenpanoramaschichtaufnahmen
WKB	Wurzelkanalbehandlungen
stand.D2011	standardisiert auf die Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung in Deutschland nach Zensus 2011
stand.D2017	standardisiert auf die Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2017, basierend auf der von 2011 fortgeschriebenen Bevölkerungsstruktur

Bundeslandabkürzungsverzeichnis

SH	Schleswig-Holstein	BW	Baden-Württemberg
HH	Hamburg	SAR	Saarland
NDS	Niedersachsen	BE	Berlin
HB	Bremen	BRB	Brandenburg
NRW	Nordrhein-Westfalen	MVP	Mecklenburg-Vorpommern
HE	Hessen	SN	Sachsen
BY	Bayern	SAN	Sachsen-Anhalt
RP	Rheinland-Pfalz	TH	Thüringen